

Stadt Heidenau,
Heidenau

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012
und
des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2012

Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Prüfungsauftrag.	1
2.	Grundsätzliche Feststellungen.	2
2.1.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Stadtverwaltung.	2
2.2.	Feststellungen in Anlehnung an § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB (Redepflicht).	5
2.2.1.	Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen.	5
2.2.2.	Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung.	5
2.2.3.	Beachtung von sonstigen gesetzlichen Regelungen.	6
2.2.4.	Überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010.	6
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.	7
3.1.	Gegenstand der Prüfung.	7
3.2.	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung.	8
4.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.	11
4.1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.	11
4.1.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.	11
4.1.2.	Jahresabschluss.	12
4.1.3.	Rechenschaftsbericht.	12
4.2.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses.	13
4.2.1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.	13
4.2.2.	Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen.	13
4.3.	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.	14
4.3.1.	Vermögenslage.	15
4.3.2.	Finanzlage (Kapitalflussrechnung).	18
4.3.3.	Ertragslage/Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen.	20
5.	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung.	21
5.1.	Allgemeine Haushaltsgrundsätze.	21
5.1.1.	Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in der Haushaltsführung.	21
5.1.2.	Einnahmebeschaffung.	22
5.2.	Haushaltssatzung.	22
5.3.	Vollzug der Haushaltswirtschaft/Erfüllung der Haushaltssatzung.	23
6.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.	25

- II -

Anlagen

- Anlage 1** Jahresabschluss der Stadt Heidenau zum 31. Dezember 2012
 mit Rechenschaftsbericht
- Anlage 2** Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.F.	alte Fassung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ATZ	Altersteilzeit
BewRL-E	Entwurf einer Bewertungsrichtlinie zur Erstellung der Eröffnungsbilanz
DEÜV	Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung
DRS 2	Deutscher Rechnungslegungsstandard Nummer 2
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
FAQ	Fragen, Antworten, Quintessenzen des SMI im Rahmen der Doppik
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW EPS	Entwurf eines IDW-Prüfungsstandards
IDW PS	IDW-Prüfungsstandard
IKS	Internes Kontrollsystem
i.V.m.	in Verbindung mit
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KomPrüfVO	Kommunalprüfungsverordnung
KVS	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen
NKHRS	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Sachsen
SAB	Sächsische AufbauBank - Förderbank -, Dresden
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
SächsKomHVO-Doppik	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Inneren
SRH	Sächsischer Rechnungshof
TEUR	Tausend EURO
v.g.	vorstehend genannte
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift Haushaltssystematik Kommunen vom 4. September 2008
WPO	Wirtschaftsprüferordnung

1. Prüfungsauftrag

Herr Michael Jacobs, Bürgermeister der

Stadt Heidenau

- im Folgenden auch kurz Kommune genannt -

hat uns mit Schreiben vom 27. Mai 2011 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes nach berufsmäßigen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten. Der Prüfungsauftrag richtet sich nach § 104 i.V.m. § 131 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO).

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB (analog), §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. unserer Berufssatzung entgegen. Ein die Befangenheit begründendes Verhältnis im Sinne des § 103 Abs. 5 S. 1 SächsGemO i.V.m. § 20 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 SächsGemO lag nicht vor.

Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum von Juli 2013 bis März 2014 in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung Heidenau und in unserer Kanzlei durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Der Bürgermeister hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 17. März 2014 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) und des IDW PS 730 "Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts einer Gebietskörperschaft" den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss bestehend aus Ergebnis-, Finanz-, Vermögensrechnung (Bilanz) und Anhang der Stadt Heidenau sowie den geprüften Rechenschaftsbericht als **Anlage 1** beigefügt.

Der Bericht enthält in Abschnitt 2 vorab unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Stadtverwaltung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten 3 und 4 im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte eingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt 6 wiedergegeben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die gesetzlichen Bestimmungen und die vertraglichen Vereinbarungen. Die Höhe der Haftung für von uns nicht vorsätzlich und nicht grob fahrlässig verursachte Schäden wird einzelvertraglich auf den Betrag von maximal EUR 1.000.000,00 beschränkt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Stadtverwaltung

Im Rechenschaftsbericht der Stadt Heidenau wird die wirtschaftliche Lage der Kommune dargestellt.

In Anlehnung an § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorab zur Lagebeurteilung durch die Stadtverwaltung im Jahresabschluss, vor allem im Rechenschaftsbericht, Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung der Kommune unter Berücksichtigung des Rechenschaftsberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Kommune ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes gewonnen haben.

Aus dem Rechenschaftsbericht und dem Anhang sind die folgenden Aussagen zum Verlauf des Haushaltsjahres und der Lage sowie der voraussichtlichen Entwicklung der Stadt Heidenau hervorzuheben:

- Das Haushaltsjahr 2012 war das dritte nach den Anforderungen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens Sachsen (NKHRS). Der Haushaltsplan 2012 wurde auf der Grundlage der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in Verbindung mit der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (SächsKomHVO-Doppik) aufgestellt und wird im Jahresabschluss abgerechnet.
- Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wurde mit Beschluss des Stadtrates (Nr. 123/2011) am 15. Dezember 2011 mit einem Überschuss von TEUR 239,2 im Gesamtergebnis verabschiedet und war ab 21. Februar 2012 rechtskräftig. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile. Der Haushaltsplan 2012 trat am 21. Februar 2012 mit Wirkung ab 1. Januar 2012 in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt galt die vorläufige Haushaltsführung.
- Das Haushaltsjahr 2012 schließt mit einem Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis von TEUR 3.810,4 und im Sonderergebnis von TEUR 39,4 ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan ist das eine Erhöhung im ordentlichen Ergebnis um insgesamt TEUR 4.268,3. Der Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses liegen die überplanmäßigen Erträge aus der Gewerbesteuer (TEUR 1.073,8) sowie aus der Zuschreibung von Finanzanlagevermögen (TEUR 909,8) über dem fortgeschriebenen Ansatz zugrunde. Aufwandsseitig trugen vor allem geringere Personalkosten und eine geringere Inanspruchnahme von Sach- und Dienstleistungen zum besseren Ergebnis bei.

- Das Rechnungsergebnis 2012 stärkt die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und festigt die positive Ausgangslage für künftige Haushalte. Die Abrechnung der 13 Schlüsselprodukte des Haushaltsjahres 2012 weist Entwicklungen und Erreichung der Ziele im Einzelnen nach und liegt als gesondertes Jahresabschlussdokument vor.
- Die Kommune hat im Rechenschaftsbericht die Erfüllung der Haushaltssatzung an Hand des Vergleichs mit der Entwicklung der Ertragslage der zehn Teilhaushalte der Stadt Heidenau im Einzelnen analysiert.
- Der Bauhof als Hilfsbetrieb hat 2012 interne Leistungen in Höhe von TEUR 896,1, abgerechnet auf Basis kostendeckender Verrechnungspreise, erbracht. Entsprechend seiner Produktverantwortung für Verkehr- und Grünflächen einschließlich Spielplätze fließt das Leistungspotenzial vor allem in diese Produkte. Die gemeindeinternen Kostenberechnungen des Bauhofs werden im Gesamthaushalt nicht ausgewiesen, da diese keine Außenwirkung besitzen.
- Die Finanzrechnung des Jahres 2012 weist eine Verringerung der liquiden Mittel um TEUR 1.664,5 aus. Wesentliche Ursache dafür sind die planmäßigen Tilgungs- und Sondertilgungsleistungen von TEUR 4.041,0, die die Darlehensschulden von TEUR 7.174 (31.12.2011) auf TEUR 3.133,0 um rund 56 % verringert haben.
- Die Bilanz zeigt die Vermögenslage der Stadt Heidenau und weist einen Rückgang des Vermögens im Kalenderjahr 2012 um TEUR 680,0 aus. Das Vermögen der Kommune wächst durch Investitionstätigkeit um TEUR 164,5 im Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen), um TEUR 1.190,0 im Finanzanlagevermögen und vermindert sich durch die Abnahme der liquiden Mittel in Folge der relativ hohen Kredittilgung um TEUR 1.664,5.
- Rückläufig entwickeln sich die offenen Forderungen, was grundsätzlich gesehen positiv zu werten ist.
- Die Passivseite der Bilanz zeigt die Finanzierungsstruktur des Vermögens der Stadt Heidenau. Sie weist im Vergleich zum Vorjahr 2011 einen Anstieg des Basiskapitals und einen Zuwachs an Rücklagen infolge des positiven Rechnungsergebnisses 2012 aus. Der Anstieg des Basiskapitals ist auf die Zuordnung der Abwasserbeiträge zum Basiskapital und die ergebnisneutrale Ausbuchung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen infolge gesetzlicher Änderungen sowie Berichtigungen der Eröffnungsbilanz zurückzuführen.
- Ihre Verbindlichkeiten aus Krediten hat die Stadt Heidenau 2012 weiter getilgt; sie belaufen sich zum 31.12.2012 auf TEUR 3.133,0 und betragen damit pro Einwohner EUR 190,68. Die Eigenkapitalquote bringt eine klare Aussage zur Finanzierungsstruktur des Vermögens der Stadt Heidenau. Mit über 70 % Finanzierung des vorhandenen Vermögens durch Eigenmittel liegt die Eigenkapitalquote der Stadt Heidenau hoch und ist positiv zu werten.

- Die Haushaltsplanung und -führung ist grundsätzlich weiterhin unter den Aspekten einer Haushaltskonsolidierung zu betrachten. Dauerhaftes Ziel der Stadt Heidenau ist es, bereits mit der Haushaltsplanung Überschüsse im Ergebnishaushalt zu erreichen, um neben der Erwirtschaftung der Abschreibungen jährliche Mittel für die Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt zu erwirtschaften.

Die Investitionstätigkeit ist am durchschnittlichen Werteverzehr des Vermögens, den durchschnittlichen planmäßigen Abschreibungen, auszurichten.

Hinsichtlich der Investitionstätigkeit ist auf die Bereitstellung von Fördermitteln durch den Freistaat Sachsen zu reagieren; ggf. erwächst aus der Veränderung der Mittelbereitstellung durch den Freistaat Sachsen das Erfordernis, die städtische Investitionsplanung entsprechend anzupassen.

Die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung verlangt aber auch hinsichtlich der vorhandenen Vermögenswerte weitere Anstrengungen zur Erhaltung und Modernisierung dieser. Die Lebensdauer (Nutzungsdauer) der Vermögenswerte ist durch zielgerichteten Umgang und laufende Instandhaltung zu sichern. Der hohe Anteil an Unterhaltungsmaßnahmen und damit die Zuordnung der Aufwendungen in den Ergebnishaushalt erschweren jedoch zukünftig den Haushaltsausgleich.

- Die Erreichung eines Überschusses im Ergebnishaushalt ist durch die Änderung der SächsKomHVO-Doppik erschwert worden, indem die Abwasserbeiträge der Kapitalposition zugerechnet worden sind und nicht mehr ergebniswirksam als Ertrag aufgelöst werden dürfen.
- Die Haushaltswirtschaft muss weiterhin mittelfristig auf den auslaufenden Solidarpakt II ausgerichtet bleiben und dem demographischen Wandel der Einwohnerstruktur folgen.
- Besonderer Anstrengungen bedarf es, der Zielsetzung im Rahmen der familienfreundlichen Gemeinde gerecht zu werden und die bedarfsgerechte Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen sicherzustellen. Ebenso sind besondere Anstrengungen zur Schaffung weiterer Hortplätze erforderlich. Im Schulbetrieb wachsen die Anforderungen in Hinsicht auf moderne Datennetze für den Internetzugang und Maßnahmen zur Amokprävention. Die Notwendigkeit des Anbaus an der Schule Mügeln ist mit Zahlen belegt.
- Im Ausblick auf die Folgejahre ist auch der Abschluss der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes durch die Schaffung des Anschlusses an die zentrale Abwasserentsorgung für den Ortsteil Wölkau und die Straßen Kirchweg und Am Frühlingstor zu nennen.
- Einen dritten Schwerpunkt bildet die Sanierung von intensiv beanspruchten Straßen.
- Insgesamt ist die Ausrichtung in der Investitionstätigkeit auf den Ersatz der Vermögenswerte und nicht auf die Erweiterung des Anlagevermögens, welches mit 92,6 % Anteil an der Bilanzsumme sehr hoch ist, zu richten.

- Das Juni-Hochwasser 2013 hat aufgezeigt, dass Natur- oder andere Katastrophen erhebliche Risiken für die Stadt Heidenau und ihre wirtschaftliche Situation darstellen können.

Der Stadt Heidenau sind dabei Schäden in Höhe von rund TEUR 8.307,1 entstanden. Der Stadt Heidenau sind 2013 Kostenerstattungen aus der Katastrophenbekämpfung in Höhe von TEUR 19,4 und Soforthilfen zur Schadensbeseitigung in Höhe von TEUR 87,7 zur Verfügung gestellt worden.

Die weiteren Maßnahmen zur Schadensbehebung sind im Wiederaufbauplan für die Stadt Heidenau zusammengefasst; diese werden zu 100 % gefördert.

- Das Haushaltsjahr 2013 wird im Sonderergebnis voraussichtlich mit einem Fehlbetrag in Höhe von TEUR 1.351,6 abschließen. Die Gründe dafür liegen in der Vorfinanzierung von Maßnahmen zur Schadensbeseitigung und in der Bildung von Rückstellungen für diese Reparatur/Instandhaltungsmaßnahmen. In den Folgejahren wird der Fehlbetrag durch die Fördermittel zur Schadensbeseitigung aus dem Wiederaufbauplan ausgeglichen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stadt Heidenau einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Kommune ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Aus unserer Sicht ergeben sich keine Einwendungen gegen die Einschätzung der verantwortlichen Vertreter zur Situation der Stadt Heidenau.

2.2. Feststellungen in Anlehnung an § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB (Redepflicht)

2.2.1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Als Prüfer haben wir bei der Durchführung der Prüfung über festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen zu berichten, die den Bestand der geprüften Kommune gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden keine entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen festgestellt.

2.2.2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer haben wir auch darüber zu berichten, ob wir bei der Durchführung unserer Prüfung Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt haben. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger (öffentlicher) Buchführung, Ansatz-, Ausweis-, und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und die gesetzlichen Bestimmungen der SächsKomHVO-Doppik.

Bei der Prüfung haben wir folgende berichtspflichtigende Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen diese Vorschriften zur Rechnungslegung festgestellt:

- Gemäß § 88b SächsGemO ist der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Beginn des Haushaltsjahres aufzustellen. Die örtliche Prüfung soll gemäß § 131 Abs. 3 SächsGemO innerhalb 4 Monaten nach Erstellung und die überörtliche Prüfung innerhalb 6 Monaten nach Erstellung erfolgen. Der Jahresabschluss der Stadt Heidenau wurde uns Anfang Juli 2013 als Zahlenwerk und im Februar/März 2014 mit Anhang und Rechenschaftsbericht zur Prüfung vorgelegt.
- Per 31. Dezember 2012 werden Forderungen aus investiven Zuschüssen unter privatrechtlichen Forderungen gegenüber Kreditinstituten - hier SAB - in Höhe von TEUR 105,6 ausgewiesen. Die SAB tritt dabei nicht als Zuschussgeber sondern "nur" als ausreichendes Kreditinstitut auf. Der Ausweis hätte unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen erfolgen müssen.

Die vorstehenden Feststellungen haben keine Auswirkung auf das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2012.

Die Stadtverwaltung Heidenau hat uns versichert, die vorstehend aufgeführten Änderungen in der Zuordnung und Buchung der Geschäftsvorfälle ab 2013 zu berücksichtigen.

2.2.3. Beachtung von sonstigen gesetzlichen Regelungen

Analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch festzustellen, ob sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen das Gesetz erkennen lassen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir keine Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen sonstige gesetzliche Regelungen festgestellt.

2.2.4. Überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Heidenau zum 1. Januar 2010 wurde durch den Sächsischen Rechnungshof in der Zeit von August bis November 2011 überörtlich geprüft. Der Kommune wurde Anfang Juni 2012 ein Arbeitspapier zum Abschlussgespräch am 20. Juni 2012 übergeben. Der endgültige Prüfungsbericht datiert vom 12.10.2012. Bereits im Vorfeld bekannt gewordene Beanstandungen/Korrekturen wurden bereits in den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2010 und 31. Dezember 2011 als Eröffnungsbilanzkorrekturen berücksichtigt. In 2012 wurden weitere Eröffnungsbilanzkorrekturen vorgenommen. Die Korrekturen sind im Anhang ausreichend erläutert.

Mit Schreiben des Sächsischen Rechnungshofes vom 21. März 2013 wird zum Erledigungsstand von Beanstandungen Stellung genommen. Darin wird festgestellt, dass bis auf die Inventarisierung von Uferstützmauern die beanstandeten Punkte erfüllt sind bzw. nicht weiter verfolgt werden.

Hinsichtlich der Inventarisierung und Bewertung der Uferstützmauern waren noch Abstimmungen mit der Landestalsperrenverwaltung im Gange. Die Berücksichtigung der Inventarisierung und Bewertung soll auskunftsgemäß im Jahresabschluss 2013 erfolgen.

Einer Bestätigung des Abschlusses der überörtlichen Prüfung durch die Rechtsaufsichtsbehörde nach §§ 131 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. 109 Abs. 5 SächsGemO unter Einschränkung in Bezug auf die Inventarisierung von Uferstützmauern (Müglitz) steht aus Sicht des Sächsischen Rechnungshofs nichts entgegen. Bezüglich der nicht ausgeräumten Beanstandung wird das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gebeten, die Erledigung dieser in eigener Verantwortung weiterzuverfolgen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 bestehend aus Ergebnis-, Finanz-, Vermögensrechnung (Bilanz) und Anhang sowie der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2012 (**Anlage 1**). Auftragsgemäß waren hierbei auch die Vorschriften der SächsGemO zu beachten.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes gelten die Vorschriften der SächsGemO, der SächsKomHVO-Doppik und der KomPrüfVO.

Der Bürgermeister trägt die Verantwortung für die Inventur, die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sowie für die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Prüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Prüfung. Im Verlauf unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Finanzbuchhaltung der Stadt Heidenau, die Inventurunterlagen zur Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2012, die Inventurrichtlinie der Stadt Heidenau, die BewRL-E, Vertragsunterlagen der Stadt Heidenau, die vollständigen Belege sowie das gesamte Akten- und Schriftgut der Stadt Heidenau.

3.2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes analog §§ 316 ff. HGB gemäß § 104 i.V.m. § 131 Abs. 3 SächsGemO und begleitender Vorschriften (z.B. SächsKomHVO-Doppik) und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, das mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden unter Beachtung der §§ 10 bis 12 KomPrüfVO sachliche, rechnerische und förmliche Kontrollen in Form von Systemprüfungen sowie Stichproben durchgeführt und die Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung im Rechenschaftsbericht. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit dem Leiter der Finanzverwaltung sowie den Mitarbeitern der Stadt Heidenau abgeleitet worden.

Bei Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Stadtverwaltung und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Ausgehend von einer Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- ◆ Prüfung des Anlagevermögens (Zugänge, Abgänge, Umbuchungen, Abschreibungen) und Abstimmungen mit der Ergebnisrechnung;
- ◆ Prüfung der mit dem Anlagevermögen korrespondierenden Sonderposten und Prüfung der relevanten Auflösungsbeträge in der Ergebnisrechnung;
- ◆ Prüfung der Vollständigkeit und der angemessenen Bewertung des Finanzanlagevermögens;
- ◆ Prüfung der öffentlich-rechtlichen und der privatrechtlichen Forderungen;
- ◆ Prüfung der Berücksichtigung der gesetzlichen Änderungen hinsichtlich der Abwasserbeiträge und Pensions- und Beihilferückstellungen;
- ◆ Prüfung der sonstigen passivierten Sonderposten;
- ◆ Prüfung der Entwicklung der Rückstellungen und Abstimmung mit der Ergebnisrechnung;
- ◆ Prüfung der Bewertung der Verbindlichkeiten;
- ◆ Prüfung der Abgrenzungsposten auf Angemessenheit der Bewertung;
- ◆ Prüfung der Personalaufwendungen durch Verprobung mit der Lohn- und Gehaltsrechnung;
- ◆ Prüfung der liquiden Mittel anhand der Saldenbestätigungen der Kreditinstitute;
- ◆ Prüfung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten anhand von Saldenbestätigungen und Tilgungsplänen;
- ◆ Die Finanzrechnung haben wir daraufhin geprüft, dass sie im Ergebnis mit der Kapitalflussrechnung nach DRS 2 übereinstimmt und die Finanzmittelbestände und deren Mehrung mit der Vermögensrechnung (Bilanz) in Einklang steht.
- ◆ Die Teilfinanzrechnungen wurden auf Übereinstimmung der Ergebnisse mit der Gesamtfinanzrechnung der Stadt Heidenau überprüft.

- ◆ Die Prüfung der Teilergebnisrechnungen beschränkte sich darauf, festzustellen, dass sie mit der Gesamtergebnisrechnung in Einklang steht.

Zur Prüfung des Forderungsbestandes (öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen) wurden Saldenbestätigungen eingeholt. Sofern keine Rückmeldungen zu verzeichnen waren bzw. Abweichungen auftraten, wurden die Salden anhand der Auswertungen des DV-Systems und weiterer Unterlagen geklärt. Außerdem wurden alternative Prüfungsmethoden angewendet, wo keine Saldenbestätigungsaktion anwendbar war.

Im Bereich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden ebenfalls Saldenbestätigungen eingeholt und entsprechend ausgewertet. Wir haben uns dabei von der vollständigen Erfassung durch Stichprobenprüfung überzeugt.

Zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen haben wir folgende Unterlagen herangezogen:

- ▶ Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2012 der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH, Heidenau geprüft und mit Datum vom 10. April 2013 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert durch die BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden;
- ▶ Zuarbeit für 2012 der ENSO Energie Sachsen Ost AG, Dresden nach der Eigenkapitalspiegel-methode basierend auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012;
- ▶ vorläufiger Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2012 des Zweckverbandes Wasserversorgung Pirna/Sebnitz Heidenau;
- ▶ Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 des Zweckverbandes Sächsisches Studieninstitut Dresden (SKSD), noch nicht geprüft;

In Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses waren wir auch beauftragt, die örtliche Prüfung nach § 106 Abs. 1 SächsGemO wahrzunehmen. Wir haben dazu Kassenvorgänge 2012 und 2013 in Stichproben geprüft. Weiterhin haben wir die Hauptkasse sowie ausgewählte Nebenkassen geprüft. Dabei haben wir keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Die in Stichproben geprüften Meldungen über die Inbetriebnahme/Aktivierung und dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens waren ebenfalls nicht zu beanstanden.

Das verwendete Datenverarbeitungsprogramm ist durch die SAKD am 8. April 2011 zertifiziert worden und war bis dahin als geduldet eingestuft. Das für die Personalabrechnung verwendete System PAISY der ADP Employer Services GmbH hat den erfolgreichen Abschluss der Systemprüfung für das EDV-gestützte Entgeltabrechnungs- und Meldeverfahren in der Sozialversicherung nach § 22 Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung (DEÜV) durch die Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen erreicht und es wurde das Zertifikat der gesetzlichen Krankenkassen erteilt.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung benötigten Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Leiter Finanzverwaltung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern der Stadtverwaltung erteilt worden. Der Bürgermeister hat uns schriftlich im Rahmen einer Vollständigkeitserklärung am 17. März 2014 bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 berücksichtigt wurden sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen erfolgt durch die Stadt Heidenau unter Verwendung des Programms SASKIA.de-IFR kommunale Doppik, Version 4.0, ab 4. April 2012 SASKIA.net-IFR. Das Programm wurde durch die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) nach § 87 Abs. 2 SächsGemO geprüft und für den Zeitraum 11. April 2011 bis 10. April 2015 zugelassen.

Die Anlagenbuchhaltung wird als Nebenbuchhaltung ebenfalls über die Finanzsoftware SASKIA.de-IFR, jetzt SASKIA.net-IFR kommunale Doppik geführt.

Die Gehaltsabrechnung wird über das Programm PAISY CS der ADP Employer Services GmbH abgewickelt. Eine Schnittstelle zu SASKIA.de-IFR, jetzt SASKIA.net-IFR kommunale Doppik ist eingerichtet.

Wir haben keine Sachverhalte festgestellt, die zu der Annahme veranlassen, dass im Rahmen der IT-gestützten Rechnungslegung die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten nicht gewährleistet ist. Updates sowie gegebenenfalls erforderliche Wartungen sind sichergestellt.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan wurde auf der Grundlage der Anlage 3 der VwV KomHSys gegliedert.

Die Inventurunterlagen zum 31. Dezember 2012, die Anlagenbuchhaltung und die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung sowie Jahresabschluss mit Anhang und Rechenschaftsbericht.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger (öffentlicher) Buchführung.

4.1.2. Jahresabschluss

Die Stadt Heidenau unterliegt der gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 104 i.V.m. § 131 Sächs-GemO.

Wir stellen fest, dass der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt und insgesamt unter Beachtung der Vorschriften des § 88 SächsGemO, des Abschnitts 9, § 47 bis 54 SächsKomHVO-Doppik sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger (öffentlicher) Buchführung aufgestellt worden ist. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt Heidenau. Die Gliederung der Vermögensrechnung (Bilanz) erfolgt nach dem differenzierten Schema des § 51 SächsKomHVO-Doppik, die Ergebnisrechnung ist gem. § 48 SächsKomHVO-Doppik aufgestellt, die Finanzrechnung folgt dem Muster nach § 49 SächsKomHVO-Doppik.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die Stadt Heidenau nach den Vorschriften der SächsKomHVO-Doppik vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Die in der Bilanz und Ergebnisrechnung enthaltenen Vorjahresbeträge sind zutreffend angegeben.

In dem von der Kommune aufgestellten Anhang sind die auf Vermögensrechnung (Bilanz) sowie Ergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Ergebnisrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

4.1.3. Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 53 SächsKomHVO-Doppik der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Es soll auch dargestellt werden:

1. die Erreichung der wesentlichen Ziele;
2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenstellung;
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind;
4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung;
5. die Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzepts;
6. die Entwicklung und Abdeckung der Fehlbeträge;

Die Kommune hat uns den Rechenschaftsbericht zur Prüfung vorgelegt. Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit entsprechende Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage der Stadt Heidenau enthalten ist sowie dass die in die Analyse einbezogenen, für die Geschäftstätigkeit bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zutreffend dargestellt wurden.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dargestellt und erläutert wurde sowie die zugrunde liegenden Analysen inhaltlich zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Rechenschaftsbericht der Stadt Heidenau alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss und der Anhang insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger (öffentlicher) Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im folgenden Abschnitt 4.3.

4.2.2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Zur Darstellung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben der Stadt Heidenau im Anhang sowie auf unsere weitergehenden Erläuterungen im Abschnitt 4.3. "Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage". Die handelsrechtlichen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gelten für die Rechnungslegung der öffentlichen Verwaltung sinngemäß, sofern die SächsKomHVO-Doppik nichts anderes regelt.

Die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind hervorzuheben:

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach den Vorschriften der §§ 34 bis 46 SächsKomHVO-Doppik sowie nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Nutzungsdauer der Gegenstände des Anlagevermögens entspricht in fast allen Fällen den Obergrenzen der in der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik geregelten Spanne der anzusetzenden Nutzungsdauer.

Unter dem "Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse" werden in Anwendung des Ansatzwahlrechtes gemäß Abschnitt 6.2.1. Abs. 5 BewRL-E nur geleistete Zuwendungen von mehr als TEUR 200 ausgewiesen.

Für Forderungen aus Abwasserbeiträgen, die mit erheblicher Unsicherheit bezüglich des Zahlungseinganges behaftet sind, wurde kein Kapitalzugang (vormals Sonderposten für Investitionsbeiträge) angesetzt. Die entsprechenden Forderungen wurden entweder nicht im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 angesetzt oder zu 100 % wertberichtigt.

4.3. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Vermögensrechnung (Bilanz) und der Ergebnisrechnung nach kommunalwirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt Heidenau ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Vermögens-(Bilanz-)daten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

4.3.1. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2012 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Vermögens-(Bilanz-)posten zum 31. Dezember 2011 gegenübergestellt (vgl. **Anlage 1**).

	31. Dezember 2012		31. Dezember 2011		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Langfristig gebundenes Vermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände. . .	150	0,1	154	0,1	-4	-2,6
Sonderposten für geleistete Investitions- aufwendungen.	1.042	0,7	1.186	0,8	-144	-12,1
Sachanlagevermögen.	95.836	62,6	95.524	62,1	312	0,3
Finanzanlagevermögen.	44.691	29,2	43.501	28,3	1.190	2,7
Anlagevermögen.	141.719	92,6	140.365	91,3	1.354	1,0
Mittel-/ kurzfristig gebundenes Vermögen						
Vorräte.	186	0,1	27	0,0	159	*
Öffentliche-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen. . .	780	0,5	861	0,6	-81	-9,4
Privatrechtliche Forderungen.	333	0,2	785	0,5	-452	-57,6
Liquide Mittel.	9.981	6,5	11.645	7,6	-1.664	-14,3
Umlaufvermögen.	11.280	7,4	13.318	8,7	-2.038	-15,3
Aktiver Rechnungsabgrenzungs- posten.	6	0,0	2	0,0	4	*
Summe der Aktiva.	153.005	100,0	153.685	100,0	-680	-0,4

	31. Dezember 2012		31. Dezember 2011		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
PASSIVA						
Langfristig verfügbares Kapital						
Kapitalpositionen						
Basiskapital.	100.236	65,5	87.456	56,9	12.780	14,6
Rücklagen.	8.495	5,6	5.192	3,4	3.303	63,6
	108.731	71,1	92.648	60,3	16.083	17,4
Mittel-/kurzfristig verfügbares Kapital						
Fremdkapital						
Sonderposten.	35.921	23,5	47.698	31,0	-11.777	-24,7
Rückstellungen.	1.953	1,3	3.364	2,2	-1.411	-41,9
Verbindlichkeiten						
- Verbindlichk. aus Kreditaufnahmen.	3.133	2,0	7.174	4,7	-4.041	-56,3
- Verbindlichk. aus Lieferungen und Leistungen.	986	0,6	788	0,5	198	25,1
- Verbindlichk. aus Transferleistungen.	5	0,0	24	0,0	-19	-79,2
- Sonstige Verbindlichkeiten.	1.660	1,1	1.374	0,9	286	20,8
	43.658	28,5	60.422	39,3	-16.764	-27,7
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten.	616	0,4	615	0,4	1	0,2
Summe der Passiva.	153.005	100,0	153.685	100,0	-680	-0,4

* ohne Aussagekraft

Der Bestandsnachweis für die Anlagegegenstände erfolgte durch ein ordnungsgemäß geführtes Anlagenverzeichnis. Wir verweisen an dieser Stelle auf den Anlagenspiegel im Jahresabschluss (Anlage 1 zum Anhang).

Das langfristig gebundene Vermögen ohne Finanzanlagen hat sich insbesondere durch Zugänge um saldiert TEUR 164 erhöht. Der Saldo ermittelt sich aus Zugängen in Höhe von TEUR 3.441, Korrekturen der Eröffnungsbilanz in Höhe von TEUR -227, Abschreibungen mit TEUR 3.024 und Abgängen zum Restbuchwert von TEUR 26.

Die Finanzanlagen werden nach der Eigenkapitalspiegelmethode mit dem anteiligen Eigenkapital ausgewiesen. In 2012 erfolgten Wertanpassungen (Zugänge TEUR 1.212, Abgänge TEUR 22) in Höhe der Veränderung von TEUR 1.190.

Der Nachweis der übrigen Vermögensgegenstände erfolgte durch Bücher, Schriften, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege wie Bankbestätigungen und -auszüge.

Die Vorräte wurden im Rahmen der Stichtagsinventur zum 31. Dezember 2012 aufgenommen. Hier ist eine Zunahme von TEUR 159 zu verzeichnen, die im Wesentlichen aus der Umbuchung der zum Verkauf bestimmten Grundstücke aus den privatrechtlichen Forderungen resultiert.

Die Forderungen haben sich gegenüber der Vorjahresbilanz um TEUR 533 vermindert.

Der Ansatz der Forderungen erfolgt zum Nominalwert. Zweifelhafte Forderungen wurden in Höhe des zu erwartenden Zahlungsausfalls einzelwertberichtigt. Das allgemeine Ausfall- und Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Die liquiden Mittel haben sich um TEUR 1.664 bzw. 14,3 % gegenüber dem 31. Dezember 2011 vermindert (vgl. hierzu auch 4.3.2. Finanzlage).

Aufgrund von durch die Stadt Heidenau geleisteten Vorauszahlungen für das Jahr 2013 wird ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 6 ausgewiesen, der im Folgejahr periodengerecht verbraucht wird.

Die Bilanzsumme hat sich insgesamt um TEUR 680 bzw. 0,4 % vermindert.

Auf der Passivseite hat sich das langfristig gebundene Kapital um TEUR 16.083 erhöht.

Die Zunahme resultiert im Wesentlichen aus gesetzlichen Änderungen. Gemäß SächsKAG wurden die vormals als Sonderposten geführten Abwasserbeiträge (TEUR 11.023) in das Basiskapital umgebucht. Weiterhin sind die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen in Höhe von TEUR 1.308 nicht mehr bei den Kommunen zu bilanzieren und damit ebenfalls dem Basiskapital zuzuführen. Außerdem werden Berichtigungen zur Eröffnungsbilanz von saldiert TEUR -119 ausgewiesen, die aus Korrekturen im Anlagevermögen und Sonderposten resultieren.

Bei den Sonderposten gab es insgesamt eine Abnahme von TEUR 11.777, die sich aus der Umbuchung der Abwasserbeiträge in das Basiskapital (TEUR 11.023) und TEUR 754 weiterer Veränderungen zusammensetzt. Diese Veränderungen resultieren aus der Zunahme des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich i. H. v. TEUR 437 und Abnahme des Sonderpostens für Investitionszuwendungen (TEUR -935), des Sonderpostens für weitere Beiträge (TEUR -140) und der sonstigen Sonderposten um TEUR -116.

Die Rückstellungen haben sich um TEUR 1.411 bzw. 41,9 % wesentlich vermindert. Verursacht wird dies vor allem durch die gesetzlich vorgeschriebenen Ausbuchung der Rückstellung für Pensionen und Beihilfen (TEUR -1.308) sowie dem wahlrechtlichen Wegfall der Bildung von Rückstellungen für Urlaub, Überstunden und Höhergruppierung.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen konnten durch planmäßige Tilgung um TEUR 673 und außerplanmäßige Tilgung um TEUR 3.368 um insgesamt 56,3 % abgebaut werden.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben um TEUR 198 bzw. 25,1 % zugenommen.

Die Zunahme der sonstigen Verbindlichkeiten ist vor allem auf die ab 2012 erhobenen Sanierungsausgleichsbeträge (TEUR 528) zurückzuführen. Da bisher weder ein Stadtratsbeschluss zur Verwendung der Beiträge gefasst wurde noch die Komplexsanierung abgeschlossen ist, werden die Beiträge in diesem Posten angesammelt.

4.3.2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachfolgende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (=kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß Deutschem Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (DRS 2) zur Kapitalflussrechnung erstellt:

	2012			2011		
	Finanzmittel-			Finanzmittel-		
	zufluss TEUR	abfluss TEUR	saldo TEUR	zufluss TEUR	abfluss TEUR	saldo TEUR
A. Laufende Geschäftstätigkeit						
Erhöhung Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.....	3.811			1.646		
Erhöhung Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.....	39			201		
Einzahlung in das Basiskapital.....	21					
Berichtigung Basiskapital der Eröffnungsbilanz.		-119		218		
Zugang Basiskapital (Abwasserbeiträge, Pensionsrückstellungen).....	12.331					
Zugang Rücklagen, inv. Schlüsselzuweisungen 2011/2010.....				215		
Abgang Rücklagen investive Schlüsselzuweisungen kumulativ zum 31.12.2011.....					-5.146	
Veränderung Kapitalpositionen			16.083			-2.866
Abschreibungen Anlagevermögen.....	3.024			3.015		
Auflösung investive Sonderposten.....		-1.283			-1.325	
Zu-/Abnahme anderer Sonderposten.....	210				-337	
Bildung Sonderposten für investive Schlüsselzuweisungen (gesetzlich vorgegeben).....				5.146		
Auflösung Sonderposten Abwasserbeiträge. . .		-11.023				
Wertanpassung Finanzanlagen.....		-1.190			-630	
Abnahme der Rückstellungen (i.Vj.: Zunahme).		-103			-99	
Ausbuchung Rückstellungen für Pensionen und Beiträge.		-1.308				
Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva.....	370			1.417		
Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	466				-1.185	
Korrektur Eröffnungsbilanz im Anlageverm....	119				-41	
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit..			<u>5.365</u>			<u>3.095</u>
B. Investitionstätigkeit						
Auszahlungen für Investitionen.		-3.441			-4.327	
Erhöhung des investiven Sonderpostens.....	502			2.333		
Einzahlungen aus dem Abgang von Anlagevermögen.	26			86		
Auszahlung aus dem Abgang des investiven Sonderpostens.		-75			-232	
Cashflow aus der Investitionstätigkeit.....			<u>-2.988</u>			<u>-2.140</u>
C. Finanzierungstätigkeit						
Auszahlung für Tilgung von Krediten.		-4.041			-782	
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit. . .			<u>-4.041</u>			<u>-782</u>

	2012			2011		
	Finanzmittel-			Finanzmittel-		
	zufluss	abfluss	saldo	zufluss	abfluss	saldo
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Cashflow aus laufen- der Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit).			-1.664			173
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode.			<u>11.645</u>			<u>11.472</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode.			<u>9.981</u>			<u>11.645</u>

Zusammensetzung:

Kassenbestände, Barkassen.	5	5
Bankguthaben.	<u>9.976</u>	<u>11.640</u>
Summe.	<u>9.981</u>	<u>11.645</u>
Abstimmungssaldo.	0	0

Die vorstehende Kapitalflussrechnung stimmt im Ergebnis mit der Finanzrechnung aus dem EDV-System SASKIA.net-IFR überein. Die Veränderungen der Finanzmittelbestände sind damit erklärt und nachvollziehbar.

Aus der Kapitalflussrechnung (nach DRS 2) ist ersichtlich, dass die Finanzmittelzuflüsse aus dem Saldo der Veränderung in Kapitalpositionen und laufender Geschäftstätigkeit (TEUR 5.365) die Abflüsse für Investitionstätigkeit (TEUR 2.988) und Finanzierungstätigkeit (TEUR 4.041) decken und daher eine Abnahme an finanziellen Mitteln in Höhe von TEUR 1.664 ausgewiesen wird. Die Finanzierungstätigkeit beinhaltet neben den planmäßigen Kredittilgungen in Höhe von TEUR 673 Sondertilgungen in Höhe von TEUR 3.368. Ohne die außerplanmäßigen Kreditrückzahlungen ergäbe sich eine Finanzmittelzunahme von TEUR 1.704.

Die durch SASKIA.net-IFR laut SächsKomHVO-Doppik geforderten ebenfalls erzeugten Teilfinanzrechnungen stimmen summarisch mit der Gesamtfinanzrechnung der Stadt Heidenau überein und sind insoweit nicht zu beanstanden.

4.3.3. Ertragslage/Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen

In der folgenden Übersicht ist die Ergebnisrechnung der Stadt Heidenau des Berichtsjahres und des vorangegangenen Haushaltsjahres nach kommunalrechtlichen Gesichtspunkten - Doppik - einschließlich der Veränderungen für 2012 gegenüber 2011 absolut und relativ dargestellt worden.

	2012		2011		Ergebnisverbesserung (+)/ -verschlechterung (-)	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben.	13.565	45,3	12.035	46,9	1.530	12,7
Zuwendungen, Umlagen, Sonderposten.	7.492	25,0	6.467	25,2	1.025	15,9
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte.	4.049	13,5	3.840	14,9	209	5,4
Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	495	1,7	718	2,8	-223	-31,1
Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	268	0,9	114	0,4	154	*
Finanzerträge.....	892	3,0	724	2,8	168	23,2
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen.	0	0,0	7	0,0	-7	7,3
Sonstige ordentliche Erträge. ...	3.159	10,6	1.798	7,0	1.361	75,7
Ordentliche Erträge.	29.920	100,0	25.703	100,0	4.217	16,4
Personalaufwand.	-6.137	-20,5	-6.081	-23,7	-56	0,9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.	-6.069	-20,3	-5.350	-20,8	-719	-13,4
Planmäßige Abschreibungen. ...	-3.481	-11,6	-3.141	-12,2	-340	-10,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	-305	-1,0	-372	-1,4	67	18,0
Transferaufwendungen.	-8.188	-27,4	-7.685	-29,9	-503	-6,5
Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	-1.929	-6,4	-1.428	-5,6	-501	-35,1
Ordentliche Aufwendungen. ...	-26.109	-87,2	-24.057	-93,6	-2.052	-8,5
Ordentliches Ergebnis.....	3.811	12,7	1.646	6,4	2.165	*
Außerordentliche Erträge.....	239	0,8	653	2,5	-414	-63,4
Außerordentliche Aufwendungen.....	-200	-0,7	-452	-1,8	252	55,8
Außerordentliches Ergebnis..	39	0,1	201	0,9	-162	*
Gesamtergebnis.....	3.850	12,9	1.847	7,3	2.003	*

* ohne Aussagekraft

Die Stadt Heidenau hat im Haushaltsjahr 2012 ein ordentliches Ergebnis von TEUR 3.811 gegenüber TEUR 1.646 im Vorjahr erzielt. Die ordentlichen Erträge sind dabei um TEUR 4.217 gestiegen, die ordentlichen Aufwendungen dagegen nur um TEUR 2.052.

Aufgrund des guten Ergebnisses des Beteiligungsunternehmens WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau GmbH entstanden außerplanmäßige Erhöhungen des Finanzanlagevermögens. Wertanpassungen bei dem Finanzanlagevermögen nach der Spiegelbildmethode führen lediglich zur Anpassung des Eigenkapitals - hier Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses -.

Bei den ordentlichen Aufwendungen sind in fast allen Bereichen Zunahmen zu verzeichnen. Die einzige Aufwandsminderung wird bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen, die vor allem auf die überdurchschnittliche (Sonder-)Tilgung der Kredite von insgesamt TEUR 4.041 zurückzuführen ist. Die Steigerung der Personalkosten lag gegenüber 2011 nur TEUR 56 höher, weist aber aufgrund von gesetzlichen Änderungen keine Aufwendungen aus der Zuführung von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen sowie Urlaub, Überstunden und Höhergruppierung aus.

Das außerordentliche Ergebnis resultiert im Jahr 2012 vor allem aus Erträgen aus Grundstücksveräußerung und der Auflösung von nicht benötigten Rückstellungen.

5. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung

5.1. Allgemeine Haushaltsgrundsätze

5.1.1. Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in der Haushaltsführung

Die allgemeinen Haushaltsgrundsätze sehen u.a. vor:

1. Die Haushaltswirtschaft ist so zu planen und zu führen, dass eine stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts grundsätzlich Rechnung zu tragen.
2. Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Kommune hat Bücher in der Form der doppelten Buchführung zu führen, in denen die Verwaltungsvorfälle und die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ersichtlich zu machen sind.
3. Der Ergebnishaushalt ist in ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen und Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auszugleichen.
4. Ist der Ergebnishaushalt nach Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten sowie nach der Verwendung des Sonderergebnisses und von Überschussrücklagen der Sonderergebnisse auch im zweiten Folgejahr durch Nachweis im Finanzplan nicht auszugleichen, ist ein Haushaltsstrukturkonzept aufzustellen und auszuführen, das den Haushaltsausgleich spätestens im vierten Folgejahr nachweist.

Die Stadt Heidenau geht bei ihrer Haushaltsführung sparsam und wirtschaftlich mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln um. Die Verschuldung wird planmäßig abgebaut.

5.1.2. Einnahmebeschaffung

Folgende Grundsätze werden durch die SächsGemO an die Kommune gestellt:

1. Die Kommune erhebt Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften.
2. Die Kommune hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen
 - a) soweit vertretbar und geboten, aus selbst zu bestimmenden Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen,
 - b) im Übrigen aus Steuernzu beschaffen.
3. Die Kommune hat bei der Einnahmenbeschaffung auf die wirtschaftlichen Kräfte ihrer Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen.
4. Die Kommune darf Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Die Grundsätze der Einnahmenbeschaffung werden von der Stadt Heidenau beachtet.

5.2. Haushaltssatzung

Die Kommune hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wurde mit Beschluss des Stadtrates am 15. Dezember 2011 mit einem Überschuss von TEUR 239,2 (Vj. Fehlbetrag: TEUR 1.655,6) im Gesamtergebnis verabschiedet. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung war damit nach § 72 Abs. 3 SächsGemO i.V.m. § 24 SächsKomHVO-Doppik gegeben. Der Haushaltsplan 2012 trat am 6. Februar 2012 mit Wirkung ab 1. Januar 2012 in Kraft. Eine Nachtragssatzung war nicht erforderlich.

Im Jahresabschluss werden in der Gesamt- und Teilergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen den fortgeschriebenen Planansätzen des Haushaltsjahre gegenübergestellt. Der fortgeschriebene Planansatz enthält den ursprünglichen Ansatz, übertragene Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) aus dem Vorjahr sowie bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen.

Der Haushaltsplan 2012 und dessen Fortschreibung werden in folgender Tabelle dargestellt:

Fortgeschriebener Haushaltsplan Ergebnishaushalt 2012

Haushaltsansatz	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR
Haushaltsplan 2012.	26.799	26.574	225
Fortgeschrieben.	26.799	27.257	-458
Veränderung.	0	683	-683
	Außerordentliche Erträge	Außerordentliche Aufwendungen	Sonderergebnis
Haushaltsplan 2012.	150	135	15
Fortgeschrieben.	156	135	21
Veränderung.	6	0	6
			Gesamtergebnis
Haushaltsplan 2012.			240
Fortgeschrieben.			-437
Veränderung.			-677

5.3. Vollzug der Haushaltswirtschaft/Erfüllung der Haushaltssatzung

Das Haushaltsjahr 2012 schließt mit einem Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis von TEUR 3.811 (Vj.: TEUR 1.646) und im Sonderergebnis von TEUR 39 (Vj.: TEUR 201) ab.

Vergleich der fortgeschriebenen Haushaltsansätze mit der Ergebnisrechnung 2012:

	Fortgeschriebener Haushaltsansatz	lt. Ergebnisrechnung 2012	Abweichung/Erfüllung	lt. Ergebnisrechnung 2011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Ordentliche Erträge.	26.799	29.920	3.121	25.703
Ordentliche Aufwendungen.	27.257	26.109	-1.148	24.057
Ordentliches Ergebnis.	-458	3.811	4.269	1.646
Außerordentliche Erträge.	156	239	83	653
Außerordentliche Aufwendungen.	135	200	65	452
Außerordentliches Ergebnis.	21	39	18	201
Gesamtergebnis.	-437	3.850	4.287	1.847

Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz liegt insgesamt eine wesentliche Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses vor. Zum einen liegt der Ertrag aus der Gewerbesteuer um TEUR 1.074 über dem fortgeschriebenen Ansatz und zum anderen ist der Ertrag aus der Zuschreibung von Finanzvermögen mit TEUR 910 bestimmend.

Zusammensetzung und Vergleich der ordentlichen Erträge mit dem fortgeschriebenen Ansatz:

Ordentliche Erträge	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ist-Ansatz	Ist-Ergebnis 2011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben.	12.659	13.565	906	12.035
Zuwendungen, Auflösung von Sonderposten.	7.070	7.492	422	6.467
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte. .	4.288	4.049	-239	3.840
Privatrechtliche Leistungsentgelte.	781	495	-286	718
Kostenerstattungen.	73	268	195	114
Finanzerträge.	515	892	377	724
Aktiviert Eigenleistung.	3	0	-3	7
Sonstige ordentliche Erträge.	1.410	3.159	1.749	1.798
Ordentliche Erträge.	26.799	29.920	3.121	25.703

Bei den ordentlichen Aufwendungen gab es gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz vor allem Minderinanspruchnahmen von Personalaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Zusammensetzung und Vergleich mit dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz:

Ordentliche Aufwendungen	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis 2012	Vergleich Ist-Ansatz	Ist-Ergebnis 2011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Personalaufwendungen.	6.789	6.137	-652	6.081
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.	7.737	6.069	-1.668	5.350
Planmäßige Abschreibungen.	3.204	3.481	277	3.141
Zinsen und ähnliche Aufwendungen. ...	312	305	-7	372
Transferaufwendungen.	8.178	8.188	10	7.685
Sonstige ordentliche Aufwendungen. ...	1.037	1.929	892	1.428
Ordentliche Aufwendungen.	27.257	26.109	-1.148	24.057

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2012 der Stadt Heidenau, Heidenau (**Anlage 1**) unter dem Datum vom 17. März 2014 den folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

“ Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz), Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Rechenschaftsbericht der Stadt Heidenau für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften vom Freistaat Sachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Heidenau. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 104 i.V.m. § 131 Sächs-GemO und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Heidenau sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Heidenau sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Haushaltsgrundsätze, insbesondere, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsgemäß verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsgemäß begründet und belegt sind,

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalpositionen, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, mit den Einschränkungen, dass die Inventarisierung der Uferstützmauern an verschiedenen Abschnitten der Müglitz noch zu erfolgen hat und die Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 nicht eingehalten wurde.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Heidenau. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Heidenau und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. “

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts sowie die Weitergabe des Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Chemnitz, den 17. März 2014

Dr. A. Vieler
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

STADT HEIDENAU

Jahresabschluss der Stadt Heidenau zum 31. Dezember 2012 mit Rechenschaftsbericht



Inhaltsverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 der Stadt Heidenau		
Gliederungsnummer	Bezeichnung	Seite
I	Inhaltsverzeichnis	2
II	Abkürzungsverzeichnis	4
1	Erstellung des Jahresabschlusses	5
2	Ergebnisrechnung	9
2.1	Gesamtergebnisrechnung	10
2.2	Ergebnisrechnung Teilhaushalte	13
3	Finanzrechnung	33
4	Bilanz	37
5	Anhang	41
5.1	Erläuterungen zur Rechnungslegung	42
5.2	Jahresabschluss 2011	42
5.3	Jahresabschluss 2012	43
5.3.1	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	43
5.3.2	Ergebnisrechnung	44
5.3.2.1	Gesamt-Ergebnishaushalt/ -Ergebnisrechnung	44
5.3.2.2	Ordentliche Erträge	46
5.3.2.3	Ordentliche Aufwendungen	47
5.3.2.4	Außerordentliche Erträge u. Aufwendungen	50
5.3.2.5	Teilergebnisrechnung	51
5.3.3	Finanzrechnung	61
5.3.3.1	Gesamt-Finanzhaushalt/ -Finanzrechnung	61
5.3.3.2	Laufende Verwaltungstätigkeit	62
5.3.3.3	Investitionstätigkeit	63
5.3.4	Finanzierungstätigkeit	66
5.3.5	Vermögensrechnung (Bilanz)	66
5.3.5.1	Gesamtüberblick	66
5.3.5.2	Aktiva	66
5.3.5.3	Passiva	71
5.3.6	Weitere Erläuterungen	77
5.3.6.1	Haushaltsermächtigungen 2012	77
5.3.6.2	Verpflichtungsermächtigungen	78
5.3.6.3	Bürgschaften, kreditähnliche Rechtsgeschäfte	78
5.3.6.4	Dingliche Belastungen und andere Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung von Vermögen	79
5.3.6.5	Fremdwährungen	79
5.3.6.5	rechtlich selbständige örtliche Stiftungen u. sonstiges Treuhandvermögen	79
	Anlagen zum Anhang	81
Anlage 1 zum Anhang	Anlagenübersicht	83
Anlage 2 zum Anhang	Forderungsübersicht	87
Anlage 3 zum Anhang	Verbindlichkeitenübersicht	89
Anlage 4 zum Anhang	Übersicht Haushaltsermächtigungen	93

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2012 der Stadt Heidenau

Gliederungsnummer	Bezeichnung	Seite
	Rechenschaftsbericht	107
1	Grundsätzliches	108
2	Vollzug der Haushaltswirtschaft	108
2.1	Entwicklung des Ergebnisses	108
2.2	Entwicklung der Finanzwirtschaft	123
3	Entwicklung der Vermögenslage	124
4	Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	125
4.1	Erfolgskennzahlen	125
4.2	Finanzkennzahlen	127
4.3	Vermögenskennzahlen	128
5	Zielerreichung und Ausblick	129
6	Angaben nach § 88 SächsGemO	131

Abkürzungsverzeichnis		
ADV	=	Allgemeine Datenverarbeitung
AHK	=	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AK	=	Abwasserkanal
apl	=	außerplanmäßig
ATZ	=	Altersteilzeit
BgA	=	Betrieb gewerblicher Art
BSI	=	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
CJD	=	Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e. V.
EDV	=	Elektronische Datenverarbeitung
ENSO AG	=	ENSO Energie Sachsen Ost AG
EWB	=	Einzelwertberichtigung
FA	=	Finanzamt
Fortgeschr.	=	Fortgeschriebener (Ansatz)
GTA	=	Ganztagesangebot
GuV	=	Gewinn- und Verlustrechnung
HAR	=	Haushaltsausgabereiste
HH	=	Haushalt
HHJ	=	Haushaltsjahr
HPlan	=	Haushaltsplan
HSV	=	Heidenauer Sportverein e. V.
KDN	=	Kommunales Datennetz Sachsen
L / G	=	Lohn / Gehalt
LK SSOE	=	Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge
L + L	=	Lieferungen und Leistungen
LZ	=	Laufzeit
o. T	=	Ordentliche Tilgung
PWB	=	Pauschalwertberichtigung
SAB	=	Sächsische AufbauBank
SEDD	=	Stadtentwässerung Dresden GmbH
Sopo	=	Sonderposten
Sp.	=	Spalte
SSV	=	Sport- und Spielverein Heidenau e. V.
TDH	=	Technische Dienste Heidenau GmbH
üpl.	=	überplanmäßig
V.	=	Verbindlichkeiten
vari.	=	variabel
WVH	=	Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH
ZVEO	=	Zweckverband Energie Ostsachsen
ZV KISA	=	Zweckverband Kommunale Informationsverwaltung Sachsen

Erstellung des Jahresabschlusses

Jahresabschluss 2012 der Stadt Heidenau zum 31.12.2012

1 Grundsätzliches

1.1 Vorbemerkung

Der Jahresabschluss 2012 ist der dritte Jahresabschluss der Stadt Heidenau nach der Umstellung des Rechnungswesens von der kameralistischen Buchführungsform auf die doppelte Buchführungsform. Die Stadt Heidenau befindet sich auch mit diesem Jahresabschluss im Zeitraum der Freiwilligkeitsphase zur Umstellung auf das NKRS, Neue Kommunale Rechnungswesen in Sachsen.

Die Umstellung im Bewusstsein, dass sich die Rechtsgrundlagen oder deren Anwendungshinweise während der Freiwilligkeitsphase ändern können und die Stadt Heidenau verpflichtet ist, diese Änderungen entsprechend den zutreffenden Auswirkungen für die Stadt in ihrem Buchwerk nachträglich vorzunehmen. Die Änderungen der rechtlichen Grundlagen sind nachvollzogen und im Jahresabschluss 2012 erläutert.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ist nach der örtlichen Prüfung am 29. April 2011 beurkundet und durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 30. Juni 2011 (Beschluss-Nr. 042/2011) festgestellt worden. Die Ergebnisse der örtlichen Prüfung sind in die Eröffnungsbilanz eingeflossen. Die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Löbau erfolgte vom 11. August 2011 bis 21. Dezember 2011. Der Prüfbericht vom Oktober 2012 liegt vor; der Stadtrat hat den Prüfbericht und die Stellungnahme der Stadt Heidenau in seiner Sitzung am 31.01.2013 zur Kenntnis genommen (BV 001/2013).

Der Jahresabschluss 2011 ist nach der örtlichen Prüfung am 30.08.2012 beurkundet und durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 25.10.2012 (Beschluss-Nr. 111/2012) festgestellt worden. Die Ergebnisse der örtlichen Prüfung sind in den Jahresabschluss eingeflossen. Der Jahresabschluss 2011 wurde mit dem Feststellungsbeschluss und dem Auszug aus der Niederschrift der Stadtratssitzung am 26.11.2012 der Rechtsaufsichtsbehörde übergeben. Die ortsübliche Bekanntmachung mit dem Hinweis auf die öffentliche Auslegung erfolgte im Heidenauer Journal Nr. 21/2012 vom 09.11.2012. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 13.11.2012 – 22.11.2012.

Gesetzliche Grundlagen für den Jahresabschluss 2012 sind:

- § 88 ff Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55), berichtigt am 25. April 2003 (SächsGVBl. S. 159), in der geltenden Fassung
- § 47 ff Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (SächsKomHVO-Doppik) vom 8. Februar 2008 (SächsGVBl. Nr. 4/2008), in der geltenden Fassung
- Verwaltungsvorschrift Haushaltssystematik Kommunen (VwVKomHSys) vom 4. September 2008 (Sonderdruck des Sächsischen Amtsblattes Nr. 9/2008)
- Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKomKBVO) geändert durch Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Änderung der Kommunalkassenverordnung vom 22. Juli 2008 (SächsGVBl. Nr. 12/2008)

Der Jahresabschluss muss klar und übersichtlich sein und hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt zu vermitteln.

1.2 Bestandteile des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung
2. der Finanzrechnung und
3. der Vermögensrechnung

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den genannten Rechnungen eine Einheit bildet. Durch einen Rechenschaftsbericht ist der Jahresabschluss zu erläutern.

Dem Anhang sind als Anlage beizufügen:

1. die Anlagenübersicht,
2. die Verbindlichkeitsübersicht und eine Übersicht über die von der Gemeinde eingegangenen kreditähnlichen Rechtsgeschäfte und übernommenen Bürgschaften sowie diesen gleichkommenden Verpflichtungen,
3. die Forderungsübersicht und
4. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Gemäß dem Haushaltsplan werden die Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung sowie die Abrechnung der Schlüsselprodukte im Jahresabschluss vorgenommen.

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung spätestens bis zum 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres fest.

Der Beschluss über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und zusammen mit dem Jahresabschluss ortsüblich bekannt zu geben.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Termine konnten Jahresabschluss 2012 nicht eingehalten werden. Die Auswertungen und Abschlussdokumente wurden zum 10.03.2014 abgeschlossen.

2 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 3 ./ Spalte 2)
		EUR 01 - 12 / 11	EUR 00 - 12 / 12	EUR 01 - 12 / 12	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	12.035.280,32	12.659.200,00	13.564.651,81	905.451,81
	darunter: Grundsteuern A und B	1.480.642,26	1.521.300,00	1.455.324,65	-65.975,35
	Gewerbsteuer	7.327.649,14	7.863.000,00	8.936.827,39	1.073.827,39
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.533.603,14	2.567.500,00	2.498.323,36	-69.176,64
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	617.679,78	645.400,00	596.264,21	-49.135,79
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	6.466.654,75	7.069.560,00	7.492.314,03	422.754,03
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	3.276.039,66	3.486.700,00	3.639.924,26	153.224,26
	sonstige allgemeine Zuweisungen	10.810,14	10.840,00	10.844,46	4,46
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	980.211,50	1.028.130,00	1.217.685,26	189.555,26
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.839.644,85	4.287.680,00	4.049.228,41	-238.451,59
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	718.236,06	781.000,00	494.542,57	-286.457,43
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	114.479,64	72.830,00	268.080,81	195.250,81
7	+ Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	724.492,44	515.060,00	892.262,61	377.202,61
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	7.088,50	3.200,00	0,00	-3.200,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	1.797.529,16	1.410.510,00	3.158.453,05	1.747.943,05
10	= ordentliche Erträge (Nr. 1 bis 9)	25.703.405,72	26.799.040,00	29.919.533,29	3.120.493,29
11	Personalaufwendungen	6.080.518,81	6.789.494,70	6.136.593,64	-652.901,06
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen	0,00	87.050,00	0,00	-87.050,00
	Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen	376.558,91	294.350,00	258.165,77	-36.184,23
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen für Versorgungsempfänger	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.349.944,58	7.736.509,14	6.068.987,45	-1.667.521,69

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 3 ./ Spalte 2)
		EUR 01 - 12 / 11	EUR 00 - 12 / 12	EUR 01 - 12 / 12	EUR
		1	2	3	4
14	+ planmäßige Abschreibungen	3.140.552,80	3.203.590,00	3.481.276,11	277.686,11
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	372.531,10	311.947,43	305.294,20	-6.653,23
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	7.685.178,44	8.177.854,98	8.188.104,40	10.249,42
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.428.141,15	1.037.458,66	1.928.832,36	891.373,70
18	= ordentliche Aufwendungen (Nr. 11 bis 17)	24.056.866,88	27.256.854,91	26.109.088,16	-1.147.766,75
19	= ordentliches Ergebnis (Nr. 10 ./ Nr.18)	1.646.538,84	-457.814,91	3.810.445,13	4.268.260,04
20	außerordentliche Erträge	652.620,29	155.800,00	239.366,73	83.566,73
21	außerordentliche Aufwendungen	452.237,35	135.250,00	200.016,47	64.766,47
22	= Sonderergebnis (Nr. 20 ./ Nr. 21)	200.382,94	20.550,00	39.350,26	18.800,26
23	= Gesamtergebnis (Nr. 19 + Nr. 22)	1.846.921,78	-437.264,91	3.849.795,39	4.287.060,30
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnis aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Betrag, der durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt wird	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nr. 23 ./ Nr. 25)	1.846.921,78	-437.264,91	3.849.795,39	4.287.060,30
27	nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0,00	0,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 3 ./ Spalte 2)
	EUR 01 - 12 / 11	EUR 00 - 12 / 12	EUR 01 - 12 / 12	EUR
	1	2	3	4

achrtl. Verwendung des Jahresergebnisses

1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	3.810.445,13
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage des Sonderergebnisses eingestellt wird	39.350,26
5	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
6	Fehlbetrag, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist.	0,00
7	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00
8	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren mit dem Basiskapital	0,00
9	Verrechnungen von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00

Druckparameter: Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2012

(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung)

Teilhaushalt .01 Innere Verwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJahres	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz - Ist (Sp.3 - Sp.2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		01 - 12 / 11	00 - 12 / 12	01 - 12 / 12	
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	197.297,29	517.970,00	543.502,66	25.532,66
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	166.740,51	199.830,00	194.535,17	-5.294,83
	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.580,94	4.350,00	5.284,66	934,66
	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	247.956,31	292.700,00	291.669,91	-1.030,09
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.524,75	14.250,00	8.529,79	-5.720,21
	+ Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	0,00	0,00	26.994,19	26.994,19
	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	7.088,50	3.200,00	0,00	-3.200,00
	+ sonstige ordentliche Erträge	560.355,88	733.960,00	539.217,85	-194.742,15
2	= anteilige ordentliche Erträge	1.036.803,67	1.566.430,00	1.415.199,06	-151.230,94
3	Personalaufwendungen	2.955.617,60	3.244.194,70	2.746.650,94	-497.543,76
	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.443.793,32	2.909.685,82	2.334.209,27	-575.476,55
	+ planmäßige Abschreibungen	741.153,02	866.670,00	780.248,15	-86.421,85
	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Transferaufwendungen wie Abschreibungen auf Investitionsfördermaßnahmen	0,00	2.264,35	0,00	-2.264,35
	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	396.463,86	446.844,36	451.414,39	4.570,03
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	5.537.027,80	7.469.659,23	6.312.522,75	-1.157.136,48
5	anteilige Abdeckungen von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nr. 2./. Nr. 4 + Nr. 5)	-4.500.224,13	-5.903.229,23	-4.897.323,69	1.005.905,54
7	Erträge aus interner Leistungsverrechnung	965.468,00	1.045.980,00	896.052,21	-149.927,79
8	Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	54.142,50	75.300,00	47.776,75	-27.523,25
9	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00
10	kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt

.01

Innere Verwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJahres	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz - Ist (Sp.3 - Sp.2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		01 - 12 / 11	00 - 12 / 12	01 - 12 / 12	
		1	2	3	4
11	= veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr.7 ./i. Nr. 8 + Nr. 9 + Nr.10)	911.325,50	970.680,00	848.275,46	-122.404,54
12	= veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nr. 6 + Nr. 11)	-3.588.898,63	-4.932.549,23	-4.049.048,23	883.501,00

Teilhaushalt .02 Sicherheit und Ordnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres EUR 01 - 12 / 11	Fortgeschr. Ansatz des HHJahres EUR 00 - 12 / 12	Ist-Ergebnis des HHJahres EUR 01 - 12 / 12	Vergleich Ansatz - Ist (Sp.3 - Sp.2) EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	35.867,46	28.200,00	33.277,33	5.077,33
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	29.715,86	24.320,00	17.458,09	-6.861,91
	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	211.647,17	208.450,00	206.030,29	-2.419,71
	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	52.175,81	71.250,00	48.959,45	-22.290,55
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.612,78	1.800,00	4.750,85	2.950,85
	+ Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	0,00	0,00	7.187,79	7.187,79
	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige ordentliche Erträge	38.266,87	57.720,00	38.585,55	-19.134,45
2	= anteilige ordentliche Erträge	345.570,09	367.420,00	338.791,26	-28.628,74
3	Personalaufwendungen	476.704,23	577.230,00	512.909,30	-64.320,70
	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	139.875,31	175.380,00	162.707,07	-12.672,93
	+ planmäßige Abschreibungen	50.472,57	43.740,00	35.198,52	-8.541,48
	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Transferaufwendungen wie Abschreibungen auf Investitionsfördermaßnahmen	0,00	1.406,79	1.406,79	0,00
	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	63.838,37	55.840,00	66.296,69	10.456,69
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	730.890,48	853.596,79	778.518,37	-75.078,42
5	anteilige Abdeckungen von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nr. 2./. Nr. 4 + Nr. 5)	-385.320,39	-486.176,79	-439.727,11	46.449,68
7	Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	22.126,50	8.700,00	7.152,63	-1.547,37
9	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00
10	kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt .02 Sicherheit und Ordnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJahres	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz - Ist (Sp.3 - Sp.2)
		EUR 01 - 12 / 11	EUR 00 - 12 / 12	EUR 01 - 12 / 12	EUR
		1	2	3	4
11	= veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr.7 ./i. Nr. 8 + Nr. 9 + Nr.10)	-22.126,50	-8.700,00	-7.152,63	1.547,37
12	= veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nr. 6 + Nr. 11)	-407.446,89	-494.876,79	-446.879,74	47.997,05

Teilhaushalt .03 Schulträgeraufgaben

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJahres	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz - Ist (Sp.3 - Sp.2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		01 - 12 / 11	00 - 12 / 12	01 - 12 / 12	
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	42.773,67	69.690,00	59.108,27	-10.581,73
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	4.172,24	3.000,00	3.289,69	289,69
	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.088,03	100,00	447,64	347,64
	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	4.999,39	1.310,00	2.524,77	1.214,77
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	116,62	0,00	137.160,00	137.160,00
	+ Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige ordentliche Erträge	4.092,09	2.540,00	4.414,82	1.874,82
2	= anteilige ordentliche Erträge	55.069,80	73.640,00	203.655,50	130.015,50
3	Personalaufwendungen	227.497,94	252.770,00	228.919,74	-23.850,26
	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	209.232,34	447.569,76	380.788,39	-66.781,37
	+ planmäßige Abschreibungen	52.465,83	66.540,00	56.772,66	-9.767,34
	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Transferaufwendungen wie Abschreibungen auf Investitionsfördermaßnahmen	0,00	1.000,00	1.065,60	65,60
	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	72.260,64	74.097,50	72.135,12	-1.962,38
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	561.456,75	841.977,26	739.681,51	-102.295,75
5	anteilige Abdeckungen von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nr. 2./. Nr. 4 + Nr. 5)	-506.386,95	-768.337,26	-536.026,01	232.311,25
7	Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	22.575,75	13.130,75	16.587,75	3.457,00
9	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00
10	kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt .03 Schulträgeraufgaben

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJahres	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz - Ist (Sp.3 - Sp.2)
		EUR 01 - 12 / 11	EUR 00 - 12 / 12	EUR 01 - 12 / 12	EUR
		1	2	3	4
11	= veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr.7 ./i. Nr. 8 + Nr. 9 + Nr.10)	-22.575,75	-13.130,75	-16.587,75	-3.457,00
12	= veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nr. 6 + Nr. 11)	-528.962,70	-781.468,01	-552.613,76	228.854,25

Teilhaushalt

.04

Kultur und Wissenschaft

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres EUR 01 - 12 / 11	Fortgeschr. Ansatz des HHJahres EUR 00 - 12 / 12	Ist-Ergebnis des HHJahres EUR 01 - 12 / 12	Vergleich Ansatz - Ist (Sp.3 - Sp.2) EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	75.600,91	170.640,00	197.910,71	27.270,71
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	70.156,39	70.310,00	70.323,99	13,99
	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.538,75	9.450,00	9.182,30	-267,70
	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	4.226,83	5.090,00	6.755,42	1.665,42
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	2.300,00	148,94	-2.151,06
	+ Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige ordentliche Erträge	3.291,56	4.530,00	5.003,02	473,02
2	= anteilige ordentliche Erträge	92.658,05	192.010,00	219.000,39	26.990,39
3	Personalaufwendungen	215.170,50	235.310,00	234.632,61	-677,39
	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.242,31	86.400,10	87.502,47	1.102,37
	+ planmäßige Abschreibungen	113.566,53	113.590,00	114.709,25	1.119,25
	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Transferaufwendungen wie Abschreibungen auf Investitionsfördermaßnahmen	74.730,64	182.280,00	202.433,71	20.153,71
	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	5.454,85	4.660,00	7.504,95	2.844,95
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	469.164,83	622.240,10	646.782,99	24.542,89
5	anteilige Abdeckungen von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nr. 2./. Nr. 4 + Nr. 5)	-376.506,78	-430.230,10	-427.782,60	2.447,50
7	Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	33.199,75	57.780,00	54.293,19	-3.486,81
9	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00
10	kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt

.04

Kultur und Wissenschaft

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres EUR 01 - 12 / 11	Fortgeschr. Ansatz des HHJahres EUR 00 - 12 / 12	Ist-Ergebnis des HHJahres EUR 01 - 12 / 12	Vergleich Ansatz - Ist (Sp.3 - Sp.2) EUR
		1	2	3	4
11	= veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr.7 ./i. Nr. 8 + Nr. 9 + Nr.10)	-33.199,75	-57.780,00	-54.293,19	3.486,81
12	= veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nr. 6 + Nr. 11)	-409.706,53	-488.010,10	-482.075,79	5.934,31

Teilhaushalt .05 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres EUR 01 - 12 / 11	Fortgeschr. Ansatz des HHJahres EUR 00 - 12 / 12	Ist-Ergebnis des HHJahres EUR 01 - 12 / 12	Vergleich Ansatz - Ist (Sp.3 - Sp.2) EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	1.805.712,18	1.788.770,00	1.791.398,02	2.628,02
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	2.420,30	4.190,00	4.573,89	383,89
	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	625.522,03	690.440,00	686.366,29	-4.073,71
	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	9.652,61	5.540,00	5.649,36	109,36
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	67.461,84	36.680,00	84.401,19	47.721,19
	+ Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	0,00	0,00	6.208,48	6.208,48
	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige ordentliche Erträge	3.962,10	85.990,00	4.950,86	-81.039,14
2	= anteilige ordentliche Erträge	2.512.310,76	2.607.420,00	2.578.974,20	-28.445,80
3	Personalaufwendungen	1.733.867,25	1.902.820,00	1.810.705,81	-92.114,19
	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57.227,80	94.780,00	85.585,65	-9.194,35
	+ planmäßige Abschreibungen	17.813,02	30.750,00	25.211,45	-5.538,55
	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Transferaufwendungen wie Abschreibungen auf Investitionsfördermaßnahmen	2.317.726,30	2.471.258,05	2.368.226,60	-103.031,45
	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	17.558,16	21.330,00	22.781,56	1.451,56
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	4.144.192,53	4.520.938,05	4.312.511,07	-208.426,98
5	anteilige Abdeckungen von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nr. 2./. Nr. 4 + Nr. 5)	-1.631.881,77	-1.913.518,05	-1.733.536,87	179.981,18
7	Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	17.266,50	1.720,00	1.301,50	-418,50
9	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00
10	kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt .05 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJahres	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz - Ist (Sp.3 - Sp.2)
		EUR 01 - 12 / 11	EUR 00 - 12 / 12	EUR 01 - 12 / 12	EUR
		1	2	3	4
11	= veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr.7 ./i. Nr. 8 + Nr. 9 + Nr.10)	-17.266,50	-1.720,00	-1.301,50	418,50
12	= veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nr. 6 + Nr. 11)	-1.649.148,27	-1.915.238,05	-1.734.838,37	180.399,68

Teilhaushalt .06 Gesundheit und Sport

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJahres	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz - Ist (Sp.3 - Sp.2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		01 - 12 / 11	00 - 12 / 12	01 - 12 / 12	
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	107.263,15	104.110,00	104.313,47	203,47
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	104.313,45	104.110,00	104.313,47	203,47
	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	124.558,51	128.900,00	114.147,66	-14.752,34
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.597,75	0,00	0,00	0,00
	+ Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	282,51	300,00	300,19	0,19
	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige ordentliche Erträge	3.556,59	2.140,00	3.352,02	1.212,02
2	= anteilige ordentliche Erträge	238.258,51	235.450,00	222.113,34	-13.336,66
3	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	76.970,65	193.536,92	148.255,61	-45.281,31
	+ planmäßige Abschreibungen	305.403,52	290.820,00	259.819,80	-31.000,20
	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Transferaufwendungen wie Abschreibungen auf Investitionsfördermaßnahmen	102.020,00	119.892,58	119.892,58	0,00
	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	142.324,46	153.940,00	147.262,88	-6.677,12
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	626.718,63	758.189,50	675.230,87	-82.958,63
5	anteilige Abdeckungen von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nr. 2./. Nr. 4 + Nr. 5)	-388.460,12	-522.739,50	-453.117,53	69.621,97
7	Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	10.706,50	15.000,00	7.090,81	-7.909,19
9	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00
10	kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt .06 Gesundheit und Sport

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJahres	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz - Ist (Sp.3 - Sp.2)
		EUR 01 - 12 / 11	EUR 00 - 12 / 12	EUR 01 - 12 / 12	EUR
		1	2	3	4
11	= veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr.7 ./i. Nr. 8 + Nr. 9 + Nr.10)	-10.706,50	-15.000,00	-7.090,81	7.909,19
12	= veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nr. 6 + Nr. 11)	-399.166,62	-537.739,50	-460.208,34	77.531,16

Teilhaushalt .07 Gestaltung der Umwelt

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres EUR 01 - 12 / 11	Fortgeschr. Ansatz des HHJahres EUR 00 - 12 / 12	Ist-Ergebnis des HHJahres EUR 01 - 12 / 12	Vergleich Ansatz - Ist (Sp.3 - Sp.2) EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	375.818,74	362.830,00	395.395,94	32.565,94
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	269.492,91	255.360,00	270.297,03	14.937,03
	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.844.229,71	3.202.750,00	3.000.289,80	-202.460,20
	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	242.857,20	252.910,00	910,52	-251.999,48
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	24.681,61	5.850,00	25.287,07	19.437,07
	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige ordentliche Erträge	168.998,37	15.220,00	569.026,94	553.806,94
2	= anteilige ordentliche Erträge	3.656.585,63	3.839.560,00	3.990.910,27	151.350,27
3	Personalaufwendungen	426.961,03	466.370,00	448.248,94	-18.121,06
	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.743.327,04	2.187.550,27	1.575.726,18	-611.824,09
	+ planmäßige Abschreibungen	734.215,30	758.890,00	1.171.110,98	412.220,98
	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Transferaufwendungen wie Abschreibungen auf Investitionsfördermaßnahmen	34.799,45	91.260,00	105.059,60	13.799,60
	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	378.855,22	253.736,80	703.870,50	450.133,70
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	3.318.158,04	3.757.807,07	4.004.016,20	246.209,13
5	anteilige Abdeckungen von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nr. 2./. Nr. 4 + Nr. 5)	338.427,59	81.752,93	-13.105,93	-94.858,86
7	Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	214,50	1.180,00	921,25	-258,75
9	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00
10	kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt .07 Gestaltung der Umwelt

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJahres	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz - Ist (Sp.3 - Sp.2)
		EUR 01 - 12 / 11	EUR 00 - 12 / 12	EUR 01 - 12 / 12	EUR
		1	2	3	4
11	= veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr.7 ./i. Nr. 8 + Nr. 9 + Nr.10)	-214,50	-1.180,00	-921,25	258,75
12	= veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nr. 6 + Nr. 11)	338.213,09	80.572,93	-14.027,18	-94.600,11

Teilhaushalt .08 Verkehrsflächen, Natur- und Landschaftspflege

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres EUR 01 - 12 / 11	Fortgeschr. Ansatz des HHJahres EUR 00 - 12 / 12	Ist-Ergebnis des HHJahres EUR 01 - 12 / 12	Vergleich Ansatz - Ist (Sp.3 - Sp.2) EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	476.496,91	455.640,00	462.563,87	6.923,87
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	275.543,27	292.840,00	298.818,89	5.978,89
	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	140.038,22	172.140,00	141.627,43	-30.512,57
	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	12.842,14	6.780,00	6.682,03	-97,97
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.165,90	17.800,00	32.424,20	14.624,20
	+ Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige ordentliche Erträge	3.902,06	310,00	8.219,70	7.909,70
2	= anteilige ordentliche Erträge	651.445,23	652.670,00	651.517,23	-1.152,77
3	Personalaufwendungen	38.927,26	110.800,00	154.526,30	43.726,30
	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.589.648,76	1.590.701,27	1.251.144,56	-339.556,71
	+ planmäßige Abschreibungen	892.843,85	947.210,00	930.645,71	-16.564,29
	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Transferaufwendungen wie Abschreibungen auf Investitionsfördermaßnahmen	0,00	1.000,00	587,73	-412,27
	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	13.309,05	26.740,00	27.832,01	1.092,01
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	2.534.728,92	2.676.451,27	2.364.736,31	-311.714,96
5	anteilige Abdeckungen von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nr. 2./. Nr. 4 + Nr. 5)	-1.883.283,69	-2.023.781,27	-1.713.219,08	310.562,19
7	Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	786.131,00	859.669,25	748.630,58	-111.038,67
9	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00
10	kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt .08 Verkehrsflächen, Natur- und Landschaftspflege

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJahres	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz - Ist (Sp.3 - Sp.2)
		EUR 01 - 12 / 11	EUR 00 - 12 / 12	EUR 01 - 12 / 12	EUR
		1	2	3	4
11	= veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr.7 ./i. Nr. 8 + Nr. 9 + Nr.10)	-786.131,00	-859.669,25	-748.630,58	111.038,67
12	= veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nr. 6 + Nr. 11)	-2.669.414,69	-2.883.450,52	-2.461.849,66	421.600,86

Teilhaushalt

.09

Wirtschaft und Tourismus

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJahres	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz - Ist (Sp.3 - Sp.2)
		EUR 01 - 12 / 11	EUR 00 - 12 / 12	EUR 01 - 12 / 12	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	57.656,57	57.660,00	56.775,27	-884,73
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	57.656,57	57.660,00	56.775,27	-884,73
	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	18.967,26	16.520,00	17.243,45	723,45
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	665,84	665,84
	+ Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	2.611,90	2.611,90
2	= anteilige ordentliche Erträge	76.623,83	74.180,00	77.296,46	3.116,46
3	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.627,05	50.905,00	43.068,25	-7.836,75
	+ planmäßige Abschreibungen	85.372,89	85.380,00	85.683,30	303,30
	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Transferaufwendungen wie Abschreibungen auf Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	786,01	240,00	3.044,59	2.804,59
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	115.785,95	136.525,00	131.796,14	-4.728,86
5	anteilige Abdeckungen von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nr. 2./. Nr. 4 + Nr. 5)	-39.162,12	-62.345,00	-54.499,68	7.845,32
7	Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	19.105,00	13.500,00	12.297,75	-1.202,25
9	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00
10	kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt

.09

Wirtschaft und Tourismus

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJahres	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz - Ist (Sp.3 - Sp.2)
		EUR 01 - 12 / 11	EUR 00 - 12 / 12	EUR 01 - 12 / 12	EUR
		1	2	3	4
11	= veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr.7 ./i. Nr. 8 + Nr. 9 + Nr.10)	-19.105,00	-13.500,00	-12.297,75	1.202,25
12	= veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nr. 6 + Nr. 11)	-58.267,12	-75.845,00	-66.797,43	9.047,57

Teilhaushalt .10 Zentrale Finanzleistungen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJahres	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz - Ist (Sp.3 - Sp.2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		01 - 12 / 11	00 - 12 / 12	01 - 12 / 12	
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	12.035.280,32	12.659.200,00	13.564.651,81	905.451,81
	+ Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	3.292.167,87	3.514.050,00	3.848.068,49	334.018,49
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	16.510,00	197.299,77	180.789,77
	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	699.528,32	508.910,00	826.284,89	317.374,89
	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige ordentliche Erträge	1.011.103,64	508.100,00	1.983.070,39	1.474.970,39
2	= anteilige ordentliche Erträge	17.038.080,15	17.190.260,00	20.222.075,58	3.031.815,58
3	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ planmäßige Abschreibungen	147.246,27	0,00	21.876,29	21.876,29
	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	372.531,10	311.947,43	305.294,20	-6.653,23
	+ Transferaufwendungen wie Abschreibungen auf Investitionsfördermaßnahmen	5.155.902,05	5.307.493,21	5.389.431,79	81.938,58
	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	337.290,53	30,00	426.689,67	426.659,67
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	6.012.969,95	5.619.470,64	6.143.291,95	523.821,31
5	anteilige Abdeckungen von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
6	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nr. 2./. Nr. 4 + Nr. 5)	11.025.110,20	11.570.789,36	14.078.783,63	2.507.994,27
7	Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
9	kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00
10	kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt .10 Zentrale Finanzleistungen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschr. Ansatz des HHJahres	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ansatz - Ist (Sp.3 - Sp.2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		01 - 12 / 11	00 - 12 / 12	01 - 12 / 12	
		1	2	3	4
11	= veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr.7 ./i. Nr. 8 + Nr. 9 + Nr.10)	0,00	0,00	0,00	0,00
12	= veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nr. 6 + Nr. 11)	11.025.110,20	11.570.789,36	14.078.783,63	2.507.994,27

Druckparameter: Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2012

(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung)

3 Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 3 ./ Spalte 2)
		EUR 01 - 12 / 11	EUR 00 - 12 / 12	EUR 01 - 12 / 12	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	12.246.434,93	12.659.200,00	13.569.523,90	910.323,90
	darunter: Grundsteuern A und B	1.489.030,06	1.521.300,00	1.453.810,39	-67.489,61
	Gewerbesteuer	7.475.078,39	7.863.000,00	8.941.345,29	1.078.345,29
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.593.511,22	2.567.500,00	2.505.714,68	-61.785,32
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	615.194,12	645.400,00	599.067,80	-46.332,20
2	+ Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	5.317.349,44	6.041.430,00	5.802.402,47	-239.027,53
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	3.105.806,00	3.486.700,00	3.410.468,00	-76.232,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	10.810,14	10.840,00	10.844,46	4,46
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	3.009.116,00	3.950.250,00	3.105.629,96	-844.620,04
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	654.685,16	781.000,00	597.551,05	-183.448,95
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	185.505,57	72.830,00	258.119,55	185.289,55
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	684.352,96	515.060,00	870.335,26	355.275,26
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	529.866,51	537.070,00	769.606,98	232.536,98
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	22.627.310,57	24.556.840,00	24.973.169,17	416.329,17
10	Personalauszahlungen	6.058.606,50	6.402.384,70	6.299.729,24	-102.655,46
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.928.667,15	7.736.509,14	5.178.024,36	-2.558.484,78
13	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	378.887,01	311.947,43	319.509,67	7.562,24
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.591.679,74	8.003.554,98	7.964.828,89	-38.726,09
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	853.195,48	1.017.286,80	903.361,10	-113.925,70
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 15)	19.811.035,88	23.471.683,05	20.665.453,26	-2.806.229,79

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 3 ./ Spalte 2)
		EUR 01 - 12 / 11	EUR 00 - 12 / 12	EUR 01 - 12 / 12	EUR
		1	2	3	4
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Nr. 9 ./ Nr. 16)	2.816.274,69	1.085.156,95	4.307.715,91	3.222.558,96
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.182.148,33	1.324.350,00	620.788,45	-703.561,55
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	215.201,00	186.800,00	195.440,00	8.640,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	111.744,28	362.600,00	576.100,52	213.500,52
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	365.729,80	149.000,00	145.397,00	-3.603,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	6.800,00	0,00	-6.800,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	3.308,68	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 18 bis 24)	1.662.931,09	1.842.750,00	1.342.285,97	-500.464,03
26	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	14.072,28	91.683,59	53.912,03	-37.771,56
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	8.794,46	99.419,10	28.084,04	-71.335,06
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.158.211,20	5.990.457,16	2.691.183,21	-3.299.273,95
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	444.073,47	910.448,09	408.841,35	-501.606,74
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	97.119,74	97.119,74
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionen	165.772,03	116.477,80	44.459,90	-72.017,90
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nr. 26 bis 32)	3.790.923,44	7.208.485,74	3.323.600,27	-3.884.885,47
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 25 ./ Nr. 33)	-2.127.992,35	-5.365.735,74	-1.981.314,30	3.384.421,44

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des HHJahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 3 ./ Spalte 2)
		EUR 01 - 12 / 11	EUR 00 - 12 / 12	EUR 01 - 12 / 12	EUR
		1	2	3	4
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nr. 17 + Nr. 34)	688.282,34	-4.280.578,79	2.326.401,61	6.606.980,40
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	781.826,20	4.041.200,00	4.041.046,14	-153,86
38	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 36 ./ Nr. 37)	-781.826,20	-4.041.200,00	-4.041.046,14	153,86
39	= Änderung des Finanzmittelbestandes (Nr. 35 + Nr. 38)	-93.543,86	-8.321.778,79	-1.714.644,53	6.607.134,26
40	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Geldanlagen, aus Darlehensrückflüssen und aus Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
41	Auszahlungen für Geldanlagen, für die Gewährung von Darlehen und für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
42	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	286.417,91		84.737,25	
43	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	19.921,09		34.580,45	
44	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Nr. 40 + Nr. 42 ./ Nr. 41 + Nr. 43)	266.496,82		50.156,80	
45	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	11.472.303,12	11.645.256,08	11.645.256,08	0,00
46	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 39 + Nr. 44 + Nr. 45)	11.645.256,08	3.323.477,29	9.980.768,35	6.657.291,06

Druckparameter: Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2012

(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung)

4 Bilanz

Aktiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 12 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 11 EUR
1.	Anlagevermögen	141.719.185,79	140.364.780,92
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	150.489,01	154.316,62
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	1.041.744,54	1.186.161,27
c)	Sachanlagevermögen	95.836.372,51	95.523.676,72
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	3.918.379,58	4.016.835,60
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	30.321.161,80	30.767.671,44
cc)	Infrastrukturvermögen	52.738.151,33	53.521.003,76
dd)	Bauten auf fremden Grund und Boden	410.947,36	422.317,00
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	69.681,33	70.712,66
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	4.382.936,74	4.662.554,14
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Tiere	1.133.292,03	1.053.987,07
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.861.822,34	1.008.595,05
d)	Finanzanlagevermögen	44.690.579,73	43.500.626,31
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	36.930.262,97	35.975.730,58
bb)	Beteiligungen	7.760.316,76	7.524.895,73
cc)	Sondervermögen	0,00	0,00
dd)	Ausleihungen	0,00	0,00
ee)	Wertpapiere	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	11.279.355,18	13.317.642,61
a)	Vorräte	185.687,51	26.854,48
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	779.739,04	860.754,23
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	333.160,28	784.777,82
d)	Liquide Mittel	9.980.768,35	11.645.256,08
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.799,20	2.581,83
a)	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.799,20	2.581,83
4.	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
a)	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe Aktiva		153.005.340,17	153.685.005,36

Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 12 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 11 EUR
1.	Kapitalposition	108.730.623,96	92.648.082,01
a)	Basiskapital	100.235.759,68	87.456.311,41
b)	Rücklagen	8.494.864,28	5.191.770,60
aa)	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	8.195.200,21	4.931.456,79
bb)	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	299.664,07	260.313,81
cc)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd)	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c)	Fehlbeträge	0,00	0,00
aa)	Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb)	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
cc)	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2.	Sonderposten	35.921.630,79	47.697.607,32
a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	33.212.970,57	34.147.580,97
b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	1.344.236,81	12.506.789,53
c)	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.154.487,39	717.448,28
d)	Sonstige Sonderposten	209.936,02	325.788,54
3.	Rückstellungen	1.952.886,20	3.363.642,99
a)	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00	1.307.842,37
b)	Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit, Urlaubsansprüche, Überstunden und ähnliche Maßnahmen	989.497,93	1.305.229,34
c)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
d)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	111.458,87	114.000,00
e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs	172.760,56	84.915,77
f)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund vom Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
g)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	246.659,94	217.148,65

Passiva		Haushaltsjahr 00 - 12 / 12 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 11 EUR
h)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	376,24	11.524,80
i)	Rückstellungen für sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	432.132,66	322.982,06
j)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
k)	sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten	5.784.036,97	9.360.336,32
a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.132.985,43	7.174.031,57
c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	985.712,39	788.146,26
e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.150,33	23.666,82
f)	Sonstige Verbindlichkeiten	1.660.188,82	1.374.491,67
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	616.162,25	615.336,72
a)	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	616.162,25	615.336,72
Summe Passiva		153.005.340,17	153.685.005,36
Summe Aktiva		153.005.340,17	153.685.005,36
Summe Passiva		153.005.340,17	153.685.005,36
Saldo		0,00	0,00

Druckparameter: Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2012

(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung)

5 Anhang

Anhang zur Ergebnis-, Vermögens- und Finanzrechnung der Stadt Heidenau zum 31.12.2012

5.1 Erläuterungen zur Rechnungslegung

Die Organisation der Buchführung ermöglicht die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung der Buchungsfälle.

Die Haushaltswirtschaft wird mit dem Programm SASKIA.de-IFR seit 04.04.2012 mit dem Programm SASKIA.net-IFR der Saskia Informationssysteme GmbH Chemnitz geführt. Das Programm ist von der SAKD geprüft und am 08.04.2011 zertifiziert worden.

Aus vielfachen Fachprogrammen wurden bzw. werden über eine jeweils fachbezogen angepasste Standardschnittstelle automatisiert Daten in das Integrierte Finanzrechnungssystem SASKIA.de-IFR bzw. SASKIA.net-IFR übernommen.

Allgemeiner Hinweis:

Die Zahlenwerte sind in den folgenden Tabellen in der Regel als Tausend-EURO-Beträge (TEUR) dargestellt. Die Darstellung kann in Einzelfällen im Nach-Komma-Bereich zu Rundungsabweichungen führen.

5.2 Jahresabschluss 2011

Der Jahresabschluss wurde für das Haushaltsjahr 2011 wurde am 30.08.2012 durch den Bürgermeister beurkundet. Der Stadtrat hat nach der örtlichen Prüfung den Jahresabschluss 2011 mit Beschluss-Nr. 111/2012 am 25.10.2012 festgestellt.

Das Haushaltsjahr 2011 schloss mit einem Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.646.538,84 EUR und im Sonderergebnis in Höhe von 200.382,94 EUR sowie einer Bilanzsumme in Höhe von 153.685.005,36 EUR ab.

Übertragen wurden in das Haushaltsjahr 2011 Haushaltsermächtigungen für die Investitionstätigkeit in Höhe von 1.980.191,74 EUR.

In der Vermögensrechnung 2011 (Bilanz) werden für den Stand 31.12.2011 folgende Positionen ausgewiesen:

Aktiva	TEUR	Passiva	TEUR
Anlagevermögen	140.364,8	Kapitalposition	92.648,1
Immaterielles Vermögen	154,3	Basiskapital	87.456,3
Aktive Sonderposten	1.186,2	Rücklagen	5.191,8
Sachanlagevermögen	95.523,7	Sonderposten	47.697,6
Finanzanlagevermögen	43.500,6	Rückstellungen	3.363,7
Umlaufvermögen	13.317,6	Verbindlichkeiten	9.360,3
Vorräte	26,8	Kredite	7.174,0
Forderungen	1.645,5	übrige Verbindlichkeiten	2.186,3
liquide Mittel	11.645,3		
Aktive Abgrenzungsposten	2,6	Passive Abgrenzungsposten	615,3
Bilanzsumme	153.685,0	Bilanzsumme	153.685,0

5.3 Jahresabschluss 2012

5.3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Kernstück des doppischen Buchführungssystems ist die Bilanz, die ausgehend von der Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 in den Jahren 2010 - 2012 unter Anwendung der der Eröffnungsbilanz zugrunde liegenden Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung fortgeschrieben wurde.

Die Wertansätze und die Bewertungsgrundsätze der Eröffnungsbilanz wurden grundsätzlich beibehalten. Bewertungsberichtigungen wurden bei einigen Grundstücken in Umsetzung der überörtlichen Rechnungsprüfung der Eröffnungsbilanz durchgeführt.

Das im Haushaltsjahr 2012 erworbene **immaterielle und Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Grundlage für die Abschreibungen bildet die Abschreibungstabelle des Freistaates Sachsen, die entsprechend in der fortgeschriebenen Abschreibungstabelle der Sonderrichtlinie der Stadt Heidenau konkretisiert wurde. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Von der Möglichkeit der Leistungsabschreibung wurde kein Gebrauch gemacht. Es wurden keine Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten einbezogen.

Bewegliches Sachanlagevermögen zwischen 150,00 EUR und 1.000,00 EUR pro Wirtschaftsgut (brutto, im BgA netto) wurde bis in das HHJ 2011 entsprechend § 44 Abs. 5 SächsKomHVO-Doppik in Sammelposten pro Produkt/Leistung zusammengefasst und über fünf Jahre gleichmäßig abgeschrieben. Mit der Änderung der SächsKomHVO-Doppik vom 20.12.2011 ist die Regelung zur Bildung von Sammelposten für vg. Wirtschaftsgüter aufgehoben worden. Die bisher gebildeten Sammelposten werden weiterhin planmäßig abgeschrieben; neue Sammelposten werden nicht gebildet.

Bewegliches Sachanlagevermögen < 410 EUR (brutto, im BgA netto) geht damit ab dem HHJ 2012 als Aufwand in die Ergebnisrechnung ein, Sachanlagevermögen > 410 EUR wird aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Alle zum 31.12.2012 **im Bau befindlichen investiven Maßnahmen und die geleisteten Anzahlungen** sind mit AHK erfasst und aktiviert. Sie werden in Bauausgabebüchern im Einzelnen nachgewiesen. Eine Abschreibung dieser Vermögenswerte erfolgt nicht.

Vorräte wurden mit Stichtagsinventur zum 31.12.2012 aufgenommen. Es handelt sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe des Bauhofes und der Freiwilligen Feuerwehr, die 2012 nach dem FiFo-Verfahren bewirtschaftet wurden. Die Bewertung erfolgte nach AHK. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke sind dem Umlaufvermögen zuzuordnen.

Das **Finanzvermögen** wurde unter Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode fortgeschrieben.

Der im HHJ 2011 beschlossene Beitritt der Stadt Heidenau zum ZV KISA ist 2012 mangels einer wirksamen Satzungsregelung des ZV KISA nicht wirksam geworden; damit bleibt der ZV KISA innerhalb des Jahresabschlusses 2012 unberücksichtigt.

Forderungen sind zum Nominalwert angesetzt.

Zweifelhafte Forderungen wurden in Höhe des zu erwartenden Zahlungsausfalls einzelwertberichtigt. Zum 31.12.2012 niedergeschlagene Forderungen wurden auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Befristet niedergeschlagene Forderungen wurden im Ergebnis der Überprüfung als zweifelhafte Forderungen eingestuft. Diese Forderungen stehen in der Bilanz und sind einzelwertberichtigt.

Neben der Einzelwertberichtigung wurde zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos auf dem verbleibenden Forderungsbestand eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Sofern Forderungen aus Beiträgen, die in Anwendung des § 3 Abs. 3 Sächs-KAG und vergleichbarer Tatbestände bedingt unbefristet gestundet und als befristete Niederschlagung behandelt sind, auflebten und fällig gestellt wurden, erfolgte gleichzeitig eine Passivierung dieses Beitrags.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind mit dem Nominalwert angesetzt; für das HHJ 2012 wurde eine Mindestgrenze von 0,3 TEUR für die Abgrenzung festgelegt.

Empfangene Investitionszuwendungen sind, sofern sie entsprechend dem vorgesehenen Verwendungszweck eingesetzt wurden, an die dazugehörigen Anlagegüter gebunden und passiviert. Im Übrigen werden sie als sonstige Verbindlichkeiten in Höhe der eingegangenen Beträge nachgewiesen.

Mit **Investitionsbeiträgen** und **Spenden für investive Verwendung** wurde analog den Investitionszuwendungen verfahren.

Gemäß § 41 SächsKomHVO-Doppik erfolgte die Bilanzierung von **Rückstellungen** in der Höhe, in der mit einer Inanspruchnahme zu rechnen war, auch für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, sofern die Nachholung der Instandsetzung innerhalb des Haushaltsjahres 2013 vorgesehen wurde.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverträge sind abgezinst worden.

Aufgrund gesetzlicher Änderungen ist der bis ins das HHJ 2011 gebildete Sonderposten für Abwasserbeiträge ergebnisneutral aufgelöst und dem Basiskapital zugebucht worden.

Infolge der Änderung der SächsKomHVO-Doppik sind ab dem HHJ 2012 keine Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Rückstellungen für Ansprüche aus Urlaub, Überstunden und ähnlichen Maßnahmen zu bilden; die zum 31.12.2011 vorhandenen Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen sind ergebnisneutral aufgelöst worden und dem Basiskapital geführt worden; die Rückstellungen für Ansprüche aus Urlaub, Überstunden und ähnlichen Maßnahmen sind ertragswirksam verbraucht worden.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

5.3.2 Ergebnisrechnung

5.3.2.1 Gesamt-Ergebnishaushalt/Ergebnisrechnung

Im **Ergebnishaushalt** werden die Erträge und Aufwendungen entsprechend ihrer zeitlichen Verursachung voneinander getrennt abgebildet. Sie zeigen den Ressourcenverbrauch aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in der betrachteten Periode, dem Haushaltsjahr 2012, auf. Im Gesamthaushalt nicht ausgewiesen sind die internen Leistungsverrechnungen. Sie werden nur in Teilhaushalten abgebildet, innerhalb derer sie sich ausgleichen.

Der Haushaltsplan 2012 wurde im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss im Gesamtergebnis von 239,2 TEUR verabschiedet. Mit dem ausgewiesenen Überschuss war der Haushaltsausgleich auf der ersten Stufe gem. § 24 SächsKomHVO-Doppik erreicht. Ein Rückgriff auf Übergangsbestimmungen zur Einführung der doppelischen Buchführungsform gemäß § 131 SächsGemO war zur Aufstellung eines rechtmäßigen Haushaltsplans nicht erforderlich.

Im Jahresabschluss werden in der Gesamt- und Teilergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen den **fortgeschriebenen Planansätzen** des Haushaltsjahres gegenübergestellt. Der fortgeschriebene Planansatz enthält den ursprünglichen Ansatz, übertragene Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) aus dem Vorjahr sowie bewilligte über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen. Ein Nachtragshaushalt war nicht erforderlich.

Der Ergebnishaushalt und dessen Fortschreibung weisen folgendes Bild aus:

Fortgeschriebener Haushaltsplan Ergebnishaushalt 2012			
HH-Ansatz	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR
lt. HH-Plan	26.799,0	26.574,4	224,6
Fortgeschrieben	26.799,0	27.256,9	-457,9
Veränderung	0,0	682,5	-682,5
	Außerordentliches Erträge	Außerordentliche Aufwendungen	Sonderergebnis
lt. HH-Plan	149,8	135,3	14,5
Fortgeschrieben	155,8	135,3	20,5
Veränderung	6,0	0,0	6,0
Gesamtergebnis			
lt. HH-Plan			239,2
Fortgeschrieben			-437,3
Veränderung			-676,5

Der im fortgeschriebenen Ergebnishaushalt ausgewiesene Fehlbetrag ist vor allem auf die über- und außerplanmäßigen Bewilligungen von Haushaltsmitteln zurückzuführen, deren Deckung aus der Liquiditätsreserve erfolgte. Die erforderlichen Genehmigungen lagen vor.

Wesentliche Entscheidungen zu Lasten des Ergebnisses waren:

- 148,5 TEUR Pestalozzi-Gymnasium – Ersatz von Fördermitteln (BV 044/2012)
- 100,0 TEUR Sanierung Abwasserkanäle (BV 092/2012)
- 46,5 TEUR Grundschule Mügeln – Instandsetzung Fenster
- 25,0 TEUR Verkehrsflächen – Reparatur Verkehrsanlagen
- 25,0 TEUR Grundschule 'Bruno Gleißberg' – Umsetzung Lehrerzimmer
- 19,0 TEUR Finanzwirtschaft – Zinsen Sporthalle Pestalozzi-Gymnasium
- 15,0 TEUR Astrid-Lindgren-Grundschule – Erneuerung Gebäudeeingangstüren
- 13,8 TEUR Wahlen – Bürgermeisterwahl

Aus dem Saldo der **Ergebnisrechnung**, also der Gegenüberstellung der Erträge (Ressourcenaufkommen) und der Aufwendungen (Ressourcenverbrauch), ermittelt sich der Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag. Der Grundsatz und damit oberstes Ziel des Haushaltes ist die Substanzerhaltung. Jede Generation soll die von ihr verbrauchten Ressourcen wieder erwirtschaften. Die Ergebnisrechnung 2012 schließt mit folgenden Werten ab:

Ergebnisrechnung 2012			
HH-Jahr	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR
Ordentliches Ergebnis			
Fortgeschriebener HH-Ansatz	26.799,0	27.256,9	-457,9
Ist-Ergebnis	29.919,5	26.109,1	3.810,4
Abweichung	3.120,5	-1.147,8	4.268,3
Außerordentliches Ergebnis = Sonderergebnis			
Fortgeschriebener HH-Ansatz	155,8	135,3	20,5
Ist-Ergebnis	239,4	200,0	39,4
Abweichung	83,6	64,8	18,9

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 3.810,4 TEUR war der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Diese Rücklage weist unter Berücksichtigung von Korrekturbuchungen aus Anlass der Auflösung des Sonderpostens für Abwasserbeiträge und Ausweisung als Basiskapital zum 31.12.2012 den Bestand von 8.195,2 TEUR aus.

Die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses weist nach Zuführung des Sonderergebnisses 2012 in Höhe von 39,4 TEUR einen Bestand von 299,7 TEUR aus.

5.3.2.2 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge	fortgeschr. Ansatz 2012	JA 2012	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Grundsteuer	1.521,3	1.455,3	-66,0
Gewerbsteuer	7.863,0	8.936,8	1.073,8
Anteil Einkommenssteuer	2.567,5	2.498,3	-69,2
Anteil Umsatzsteuer u. a. Steuern	707,4	674,2	-33,2
Allgemeine Schlüsselzuweisung	3.486,7	3.639,9	153,2
weitere Zuweisungen, Umlagen	2.554,7	2.634,7	80,0
Auflösung von Sonderposten Zuwendungen	1.028,1	1.217,7	189,6
öffentlich- und privat-rechtliche Leistungsentgelte	4.731,3	4.493,3	-238,0
Auflösung von Sonderposten Beiträge u. Gebührenaussgleich	337,4	50,4	-287,0
Kostenerstattungen	72,8	268,1	195,3
Finanzerträge	515,1	892,3	377,2
Zuschreibung Finanzvermögen	302,0	1.211,8	909,8
Auflösung EWB und PWB	0,0	1.104,4	1.104,4
weitere Erträge	1.111,7	842,3	-269,4
Summe	26.799,0	29.919,5	3.120,5

Das **Grundsteueraufkommen** mit einem Anteil von 4,9 % an den ordentlichen Erträgen ist geringfügig unter den Planansätzen zurückgeblieben.

Als wesentlichste Ertragsposition hat die **Gewerbsteuer** mit einem Gesamtanteil von 29,9 % an den Erträgen maßgeblich zu dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses über den fortgeschriebenen Ansatz hinaus beigetragen.

Die **Allgemeine Schlüsselzuweisung** macht einen Anteil von 12,2 % an den ordentlichen Erträgen aus (Vorjahr 12,7 %). Die weiteren **Zuweisungen und Umlagen** enthalten u. a. 1.737,0 TEUR Zuweisungen für Kindertageseinrichtungen und in Höhe von 162,2 TEUR Zuweisungen für die Straßenunterhaltung.

Der Auflösung der **Sonderposten aus Zuwendungen** stehen die Abschreibungen gegenüber. 35,0 % der Abschreibungen werden durch die Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen getragen. Sie werden jährlich gemäß der Nutzungsdauer der dazugehörigen Anlagegüter aufgelöst.

In den **öffentlich-rechtlichen und privat-rechtlichen Leistungsentgelten** sind Benutzungsgebühren von 3.834,0 TEUR, wovon 2.998,0 TEUR Abwassergebühren sind; 164,8 TEUR Verwaltungsgebühren und 330,8 TEUR Mieten und Pachten, sind als weitere wesentliche Positionen zu benennen.

Die Erträge aus der **Auflösung des Sonderpostens für Beiträge** betragen 50,4 TEUR und betreffen die Auflösung von Sonderposten aus Straßenbau- und Erschließungsbeiträgen. Durch eine Änderung der Rechtsgrundlage ab 2012 und der daraus folgenden Zuordnung der Abwasserbeiträge in die Kapitalposition entstehen keine Erträge aus der Auflösung von Abwasserbeiträgen.

Der Auflösung der Sonderposten aus Beiträgen steht Werteverzehr des Anlagevermögens gegenüber.

Die **Kostenerstattungen** sind mit 0,9 % Anteil an den Erträgen gering und beinhalten im Wesentlichen die Erstattung des Landkreises SSOE für das Pestalozzi-Gymnasium (137,2 TEUR) und für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen durch Kinder aus anderen Gemeinden in Höhe von 67,6 TEUR.

Die **Finanzerträge** enthalten Zinsen aus Kassenverkehr und Festgeldanlagen in Höhe von 202,1 TEUR und Erträge sowie Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 639,6 TEUR, welche aus den Anteilen der Stadt Heidenau an der WVH, und der ENSO AG resultieren. Ebenso enthalten sind 50,6 TEUR aus der Abzinsung von ATZ-Rückstellungen.

Die **Zuschreibung von Finanzvermögen** enthält zahlungsunwirksame Erträge aus der Veränderung des Eigenkapitals von zwei Beteiligungen der Stadt Heidenau (WVH und ZVWV Pirna/Sebnitz).

Den **Erträgen aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen von Forderungen** (1.104,4 TEUR) steht der Aufwand aus Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen von Forderungen (1.090,9 TEUR) gegenüber; die höheren Erträge aus der Auflösung der Wertberichtigungen verbessern das Gesamtergebnis (13,5 TEUR). Eine Planung dieser Position erfolgt nicht.

In den **sonstigen ordentlichen Erträgen** sind die Konzessionsabgaben (389,7 TEUR) und Gewerbesteuerzinsen (284,9 TEUR) sowie Mahngebühren, Säumniszuschläge, Verzugszinsen u. ä. enthalten. Die Auflösung von Rückstellungen für ATZ ist an dieser Stelle zwar geplant, doch im Ist-Ergebnis ist die Auflösung infolge des Verbrauchs, wie grundsätzlich vorgeschrieben, direkt gegen den Aufwand gebucht.

5.3.2.3 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen	fortgeschr. Ansatz 2012	JA 2012	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Personalaufwand	6.789,5	6.136,6	-652,9
Unterhaltung u. Instandhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen einschließlich Rückstellungen	1.489,4	1.123,5	-365,9
Unterhaltung u. Instandhaltung Infrastrukturvermögen einschließlich Rückstellungen	1.225,2	699,6	-525,2
Unterhaltung von Geräten, und Ausstattungen	278,9	202,7	-76,2
Abwassereinleitentgelt	1.496,2	1.203,6	-292,6
weitere Betriebskosten	2.130,3	1.915,2	-215,1
weitere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.116,5	923,9	-192,6
planmäßige Abschreibungen	3.203,6	3.481,3	277,7

Aufwendungen	fortgeschr. Ansatz 2012	JA 2012	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	311,9	305,3	-6,6
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.870,4	2.798,7	-71,7
Gewerbesteuerumlage	647,5	736,3	88,8
Kreisumlage einschließlich Rückstellungen	4.660,0	4.653,1	-6,9
EWB und PWB von Forderungen	0,0	1.090,9	1.090,9
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.037,5	837,9	-199,5
Ordentliche Aufwendungen	27.256,8	26.109,1	-1.147,8

Der **Personalaufwand** beinhaltet die Besoldung der Beamten und die Gehälter und Löhne der Angestellten und Arbeiter der Stadt Heidenau einschließlich der Zuführung zur Rückstellung für die Altersteilzeit.

Mit 23,5 % im Rechnungsergebnis ist der Personalaufwand die größte Aufwandsposition.

Der Personalaufwand stellt sich mit einer Einsparung von 652,9 TEUR gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz dar. Die Hauptursache für die Abweichung zwischen Planung und Abrechnung liegt in der Auflösung von Rückstellungen für ATZ.

Zur Beurteilung der Personalaufwendungen ist die Betrachtung unter Einbeziehung der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen erforderlich. Folgendes Bild zeigt sich:

Personalaufwand	fortgeschr. Ansatz 2012	JA 2012	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
Personalaufwand ohne Rückstellungen	6.402,4	5.878,4	-524,0
Rückstellungen Personal	387,1	258,2	-128,9
Personalaufwand	6.789,5	6.136,6	-652,9
Auflösung von Rückstellungen Personal	396,5	0,0	-396,5
Personalaufwand netto	6.393,0	6.136,6	-256,4

Im Rechnungsergebnis 2012 zeigen sich im Netto-Personalaufwand Reduzierungen um 4,0 % zum fortgeschriebenen Haushaltsplan, deren Ursachen in Einzelentscheidungen zu Stellenbesetzungen und -einstufungen, Wegfall von Lohnfortzahlungen bei längerfristiger Arbeitsunfähigkeit Einzelner und die gesetzliche Aufhebung der Bilanzierung von Zuführungen zu Pensions- u. Beihilferückstellungen zu finden sind.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind mit 23,2 % im Ist-Ergebnis die zweitgrößte Aufwandsposition. Zu diesen Aufwendungen gehören neben den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für die bebauten und unbebauten Grundstücke auch Miet- und Pacht aufwendungen sowie aller fachbezogene Aufwand wie für Schulbücher, für Spiel- und Beschäftigungsmaterial, für Sachausgaben GTA, für Aus- und Fortbildung, für Dienst- und Schutzkleidung u. a.

Das Rechnungsergebnis bleibt um 1.667,5 TEUR unter dem fortgeschriebenen Ansatz. Die wesentlichen Abweichungen resultieren aus:

- Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen d. Grundstücke u. baulichen Anlagen -365,9 TEUR
- Abwassereinleitetgelt -324,1 TEUR
- Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen des Infrastrukturvermögens -525,6 TEUR

Die planmäßigen **Abschreibungen** setzen sich wie folgt zusammen:

planmäßige Abschreibungen	fortgeschr. Ansatz 2012	JA 2012	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
auf Immaterielles Vermögen und Sachanlagen	3.163,5	3.022,4	-141,1
aus Zuschreibungen von passiven Sonderposten (Gebührenaussgleich)	40,1	437,0	396,9
auf Finanzanlagen	0,0	21,9	21,9
planmäßige Abschreibungen	3.203,6	3.481,3	277,7

Sie resultieren aus dem Werteverzehr des Vermögens (immaterielles Vermögen und Sachanlagen) entsprechend der Nutzungsdauer der einzelnen Inventargüter. In der doppelten Buchführung muss dieser Aufwand aus Abschreibungen vollständig erwirtschaftet werden, um dem Anliegen der Generationengerechtigkeit, dem Tragen des Aufwandes durch die Generationen die ihn verursacht haben, gerecht zu werden.

Die Abschreibungen in Höhe von 3.022,4 TEUR entsprechen 11,6 % des ordentlichen Aufwandes. Leistungsabschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die Abschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von 21,9 TEUR ist der anteilige Rückgang von Eigenkapital in den Beteiligungen der Stadt im Wirtschaftsjahr 2012, der bei beiden Unternehmen nicht geplant war.

Die **Zinsen u. ähnliche Aufwendungen** beinhalten im Ist-Ergebnis im Wesentlichen Zinsen für Kredite mit 231,0 TEUR. Es handelt sich um die vorhandenen Restdarlehen für Investitionen. Zinsen für Kassenkredite wurden aufgrund der guten Liquiditätsslage u. -planung nicht in Anspruch genommen.

In Folge von Veränderungen der Gewerbesteuerzahlungen mussten im HHJ 2012 zusätzliche Mittel für Gewerbesteuer-Erstattungszinsen aufgebracht werden.

Die **Transferaufwendungen** umfassen neben der Gewerbesteuerumlage und der Kreisumlage auch die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Bestimmend in den Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sind die Zuweisungen für die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft und für die Kindertagespflegepersonen mit 2.186,4 TEUR im Ergebnis.

Darüber hinaus gehören die Zuweisungen und Zuschüsse für die Sportvereine sowie kulturellen und sozialen Einrichtungen und Verbände dazu. Die bereitgestellten Haushaltsmittel wurden im Wesentlichen ausgeschöpft.

Die Gewerbesteuerumlage ist nach dem Ist-Gewerbesteueraufkommen auf der Basis des Gewerbesteuermessbetrages mit 35 v. H. zu entrichten. Damit begründen die höheren Gewerbesteuererträge die überplanmäßig in Anspruch genommene Gewerbesteuerumlage.

Die Kreisumlage wurde per Bescheid des LK SSOE auf der Grundlage der eigenen Steuerkraft und der Allgemeinen Schlüsselzuweisung mit einem Umlagesatz von 32,69 v. H. festgesetzt und entspricht damit der Berechnungsgrundlage im Haushaltsplan 2012. Die Festsetzung der Kreisumlage wich um -5,4 TEUR vom Fortgeschriebenen Ansatz ab.

Eine Rückstellung, die sich aus der über zwei Jahre versetzten Steuerkraftbasis erforderlich macht, wurde in Höhe von 172,8 TEUR gebildet.

Der **Aufwand für Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen von Forderungen** wird nicht geplant und ist zur Beurteilung im Ergebnis mit den Erträgen zu saldieren. Dazu wird auf Punkt 5.3.2.2 verwiesen.

In den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sind Geschäftsaufwendungen, wie z. B. städtebauliche Planungsaufwendungen, Büromaterial, Post- und Fernmeldegebühren, Fachliteratur, Fachzeitschriften, Mitgliedsbeiträge, Sachverständigen- und Gerichtskosten und Erstattungen an Dritte nachgewiesen. Die wesentlichste Einsparung resultiert aus den nicht in Anspruch genommenen Rechtsberatungskosten, die im Zusammenhang mit den Beschluss des Stadtrates zur Ausgliederung der TDH aus dem Firmenverbund der WVH geplant waren.

5.3.2.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentlicher Ertrag	fortgeschr. Ansatz 2012	JA 2012	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken	149,0	107,4	-41,6
Erträge aus der Auflösung nicht benötigter Rückstellungen	0,0	36,0	36,0
Sonstige außerordentliche Erträge	6,8	96,0	89,2
Gesamt	155,8	239,4	83,6

Erträge aus der Auflösung nicht benötigter Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Rückstellungen für Gerichtsverfahren (11,1 TEUR) u. Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen aus Gegenleistungen für Dritte (17,2 TEUR).

Außerordentlicher Aufwand	fortgeschr. Ansatz 2012	JA 2012	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
Aufwendungen aus dem Abgang von Grundstücken infolge Veräußerung	135,3	93,4	-41,9
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Grund dauerhafter Wertminderung	0,0	1,0	1,0
Aufwand aus Abgang Sonderposten	0,0	97,1	97,1
Sonstiger außerordentlicher Aufwand	0,0	8,5	8,5
Gesamt	135,3	200,0	64,7

Die außerordentlichen Aufwendungen sind vor allem durch Vermögensabgänge infolge von Verkäufen geprägt. Im HHJ 2012 wird das außerordentliche Ergebnis zusätzlich durch Aufwände in Höhe von 97,1 TEUR aus der Rückzahlung von Fördermitteln für die Sporthalle Pestalozzi-Gymnasium belastet.

5.3.2.5 Teilergebnisrechnung

In den Ausführungen zu den Teilhaushalten wird nicht auf die Personalaufwendungen eingegangen, das erfolgte bereits unter Punkt 5.3.2.3.

Die Teilhaushalte weisen in den Erträgen folgendes Bild aus:

Teilergebnisrechnung 2012						
Teil-HH	Erträge	Fortgeschr. Ansatz 2012	JA 2012	Vergleich Ist : Ansatz	Entwicklg.	Anteil
		TEUR	TEUR	TEUR	%	%
1	Innere Verwaltung	1.566,4	1.415,2	-151,2	90,3	4,7
2	Sicherheit und Ordnung	367,4	338,8	-28,6	92,2	1,1
3	Schulträgeraufgaben	73,6	203,7	130,0	276,5	0,7
4	Kultur und Wissenschaft	192,0	219,0	27,0	114,1	0,7
5	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	2.607,4	2.579,0	-28,5	98,9	8,6
6	Gesundheit und Sport	235,5	222,1	-13,3	94,3	0,7
7	Gestaltung der Umwelt	3.839,6	3.990,9	151,4	103,9	13,3
8	Verkehrsflächen, Natur- und Landschaftspflege	652,7	651,5	-1,2	99,8	2,2
9	Wirtschaft und Tourismus	74,2	77,3	3,1	104,2	0,3
10	Zentrale Finanzleistungen	17.190,3	20.222,1	3.031,8	117,6	67,6
	Ordentliche Erträge	26.799,0	29.919,5	3.120,5	111,6	100,0

Die Teilhaushalte weisen in den Aufwendungen folgendes Bild aus:

Teilergebnisrechnung 2012						
Teil-HH	Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2012	JA 2012	Vergleich Ist : Ansatz	Entwicklg.	Anteil
		TEUR	TEUR	TEUR	%	%
1	Innere Verwaltung	7.469,7	6.312,5	-1.157,1	84,5	24,2
2	Sicherheit und Ordnung	853,6	778,5	-75,1	91,2	3,0
3	Schulträgeraufgaben	842,0	739,7	-102,3	87,9	2,8
4	Kultur und Wissenschaft	622,2	646,8	24,5	103,9	2,5
5	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	4.520,9	4.312,5	-208,4	95,4	16,5
6	Gesundheit und Sport	758,2	675,2	-82,9	89,1	2,6
7	Gestaltung der Umwelt	3.757,8	4.004,0	246,2	106,6	15,3
8	Verkehrsflächen, Natur- und Landschaftspflege	2.676,5	2.364,7	-311,7	88,4	9,1
9	Wirtschaft und Tourismus	136,5	131,8	-4,7	96,5	0,5
10	Zentrale Finanzleistungen	5.619,5	6.143,3	523,8	109,3	23,5
	Ordentliche Aufwendungen	27.256,8	26.109,1	-1.147,8	95,8	100,0

Im Folgenden werden die Teilhaushalte einzeln betrachtet.

Teilhaushalt 01: Innere Verwaltung

Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung			
Ordentliche Erträge/Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2012	JA	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	518,0	543,5	25,5
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4,4	5,3	0,9
privat-rechtliche Leistungsentgelte	292,7	291,7	-1,0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14,3	8,5	-5,7
Finanzerträge	0,0	27,0	27,0
aktivierte Eigenleistungen	3,2	0,0	-3,2
sonstige ordentliche Erträge	734,0	539,2	-194,8
Summe ordentliche Erträge	1.566,4	1.415,2	-151,3
Personalaufwendungen	3.244,2	2.746,7	-497,5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.909,7	2.334,2	-575,5
planmäßige Abschreibungen	866,7	780,2	-86,4
Transferaufwendungen	2,3	0,0	-2,3
sonstige ordentliche Aufwendungen	446,8	451,4	4,6
Summe ordentliche Aufwendungen	7.469,6	6.312,5	-1.157,1
Ordentliches Ergebnis	-5.903,2	-4.897,3	1.005,9
Erträge Innere Verrechnung Bauhof	1.046,0	896,1	-149,9
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	75,3	47,8	-27,5
Nettoressourcenbedarf	-4.932,5	-4.049,1	883,5

Der Teilhaushalt 01 beinhaltet Verwaltungssteuerung und -service, Allgemeine Verwaltung/ ADV, Gebäudeverwaltung, Bauhof und Finanzverwaltung.

Wesentlichen Anteil an den Erträgen des TH 1 haben die Zuweisungen des Landes für lfd. Zwecke (156,4 TEUR) sowie die investive Schlüsselzuweisung (143,4 TEUR).

In diesem Teilhaushalt wird fast der gesamte Gebäudebestand, der im städtischen Eigentum steht, verwaltet. Daraus resultieren vor allem die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten mit 186,1 TEUR und der Aufwand aus den planmäßigen Abschreibungen mit 577,0 TEUR.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten vor allem Mieten und Pachten für Liegenschaften, wie z. B. für Kleingärten und Garagengrundstücke und für Vermietungen in der Gebäudeverwaltung, wie z. B. die Sporthallennutzung durch die Vereine.

Die sonstigen ordentlichen Erträge enthalten zu 72,3 % die Konzessionsabgaben; im Übrigen die Erträge aus Einzel- u. Pauschalwertberichtigungen, denen auch sonstige Aufwendungen entgegenstehen und die nicht geplant werden und somit die Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz begründen.

Insgesamt werden in diesem Teilhaushalt 1.081,2 TEUR für Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und baulichen Anlagen nachgewiesen.

Im TH 01 werden auf die Erträge aus der Inneren Verrechnung für Leistungen des Bauhofes für andere Verwaltungsbereiche ausgewiesen.

Teilhaushalt 02: Sicherheit und Ordnung

Teilhaushalt 02 Sicherheit und Ordnung			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2012	JA 2012	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	28,2	33,3	5,1
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	208,5	206,0	-2,4
privat-rechtliche Leistungsentgelte	71,3	49,0	49,0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1,8	4,8	3,0
Finanzerträge	0,0	7,2	7,2
sonstige ordentliche Erträge	57,7	38,6	-19,1
Summe ordentliche Erträge	367,4	338,8	-28,7
Personalaufwendungen	577,2	512,9	-64,3
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	175,4	162,7	-12,7
planmäßige Abschreibungen	43,7	35,2	-8,6
Transferaufwendungen	1,4	1,4	0,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	55,8	66,3	10,5
Summe ordentliche Aufwendungen	853,6	778,5	-75,1
Ordentliches Ergebnis	-486,2	-439,7	46,5
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	8,7	7,2	-1,6
Nettoressourcenbedarf	-494,9	-446,9	48,0

Der Teilhaushalt 02 beinhaltet Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, Bürgerberatung, Gewerbe- und Meldeangelegenheiten, Personenstandswesen, Brand- und Gefahrenschutz und Wahlen.

60,8 % der Erträge des Teilhaushaltes 02 werden aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren generiert; privatrechtliche Leistungsentgelte machen einen Anteil von 14,5 % aus.

Von den für den TH 02 geleisteten Aufwendungen für Sach- u Dienstleistungen (162,7 TEUR) entfällt ein Anteil von 39,6 % auf die Beschaffung von Personalausweisen und Reisepässen.

Teilhaushalt 03: Schulträgeraufgaben

Teilhaushalt 03 Schulträgeraufgaben			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	fortgeschr. Ansatz 2012	JA 2012	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	69,7	59,1	-10,6
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,1	0,4	0,3
privat-rechtliche Leistungsentgelte	1,3	2,5	1,2
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	0,0	137,2	137,2
sonstige ordentliche Erträge	2,5	4,4	1,9
Summe ordentliche Erträge	73,6	203,6	130,0
Personalaufwendungen	252,8	228,9	-23,9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	447,6	380,8	-66,8
planmäßige Abschreibungen	66,5	56,8	-9,8
Transferaufwendungen	1,0	1,1	0,1
sonstige ordentliche Aufwendungen	74,1	72,1	-2,0
Summe ordentliche Aufwendungen	842,0	739,7	-102,3
Ordentliches Ergebnis	-768,3	-536,0	232,3
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	13,1	16,6	3,5
Nettoressourcenbedarf	-781,5	-552,6	228,9

Der Teilhaushalt 03 beinhaltet die drei Grundschulen, die Mittelschule "J. W. v. Goethe" (ab Schuljahr 2013/2014 Oberschule), das Pestalozzi-Gymnasium, die Schule zur Lernförderung „Ernst-Heinrich Stötzner“ und die Schulverwaltung.

In diesem Teilhaushalt ist die fachspezifische Bewirtschaftung abgebildet. Die Gebäude werden im Teilhaushalt 01 geführt. Erst in der Kostenrechnung, die noch aufzubauen ist, fließen die Erträge und Aufwendungen aus beiden Teilhaushalten zusammen.

Größte Ertragsposition des TH 03 ist die Beteiligung des LK SSOE an den Kosten für den Betrieb des Pestalozzi-Gymnasiums mit einem Anteil von 67,34 %; die Beteiligung des LK SSOE ist im HHJ 2012 erstmalig erfolgt. Für Ganztagesangebote (GTA) an der Grundschule 'Bruno-Gleißberg', der Mittelschule "J. W. v. Goethe" und dem Pestalozzi-Gymnasium sind Erträge in Höhe von 55,8 TEUR der Sächs. Bildungsagentur verbucht worden.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten u. a. 140,8 TEUR Aufwendungen für Erwerb (< 410 EUR pro Wirtschaftsgut) und Unterhaltung von Ausstattungsgegenständen, 132,4 TEUR Aufwendungen für Sach-, Gebrauchs- und Verbrauchsmittel für den Unterricht (einschl. Schulbüchern 62,7 TEUR) und 59,8 TEUR für das Ganztagsschulprogramm.

Die Unfallversicherung für Kinder und Schüler mit 62,1 TEUR ist in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Teilhaushalt 04: Kultur und Wissenschaft

Teilhaushalt 04 Kultur und Wissenschaft			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2012	JA 2012	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	170,6	197,9	27,3
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9,5	9,2	-0,3
privat-rechtliche Leistungsentgelte	5,1	6,8	1,7
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	2,3	0,1	-2,2
sonstige ordentliche Erträge	4,5	5,0	0,5
Summe ordentliche Erträge	192,0	219,0	27,0
Personalaufwendungen	235,3	234,6	-0,7
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	86,4	87,5	1,1
planmäßige Abschreibungen	113,6	114,7	1,1
Transferaufwendungen	182,3	202,4	20,2
sonstige ordentliche Aufwendungen	4,7	7,5	2,8
Summe ordentliche Aufwendungen	622,2	646,8	24,5
Ordentliches Ergebnis	-430,2	-427,8	2,5
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	57,8	54,3	-3,5
Nettoressourcenbedarf	-488,0	-482,1	5,9

Der Teilhaushalt 04 beinhaltet die Stadtbibliothek, die Kulturpflege und die Förderung des sozial-kulturellen Lebens und das Produkt 'Familienfreundliche Gemeinde'.

Im HHJ 2012 konnten insgesamt Erträge aus Zuweisungen für Projekte der 'Familienfreundlichen Gemeinde' in Höhe von 108,7 TEUR verbucht werden; dies entspricht einem Anteil von 49,63 % der Gesamterträge des TH 04.

Die planmäßigen Abschreibungen sowie die Auflösung der Sonderposten enthalten den investiven Zuschuss der Stadt an den Eigentümer des „Brunneneck“, in dem die Stadtbibliothek Mieter ist, und die damit verbundene Auflösung des Zuschusses des Landes. Über die Städtebauförderung war die Investition „Brunneneck“ besonders durch den Anteil öffentliche Nutzung förderfähig.

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die Medienausstattung mit 18,3 TEUR und die Aufwendungen für Veranstaltungen mit 26,1 TEUR enthalten. Die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände (außer Sportförderung) werden mit 202,4 TEUR (= 31,3 % der Gesamtaufwendungen des TH 04) in den Transferaufwendungen ausgewiesen; daraus entfallen 119,7 TEUR für Projekte der 'Familienfreundlichen Gemeinde'.

Teilhaushalt 05: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilhaushalt 05 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2012	JA 2012	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	1.788,8	1.791,4	2,6
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	690,4	686,4	-4,1
privat-rechtliche Leistungsentgelte	5,5	5,6	0,1
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36,7	84,4	47,7
Finanzerträge	0,0	6,2	6,2
aktivierte Eigenleistungen			0,0
sonstige ordentliche Erträge	86,0	5,0	-81,0
Summe ordentliche Erträge	2.607,4	2.578,9	-28,5
Personalaufwendungen	1.902,8	1.810,7	-92,1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	94,8	85,6	-9,2
planmäßige Abschreibungen	30,8	25,2	-5,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen			0,0
Transferaufwendungen	2.471,3	2.368,2	-103,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	21,3	22,8	1,5
Summe ordentliche Aufwendungen	4.520,9	4.312,5	-208,4
Ordentliches Ergebnis	-1.913,5	-1.733,6	180,0
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	1,7	1,3	-0,4
Nettoressourcenbedarf	-1.915,2	-1.734,9	180,4

Der Teilhaushalt 05 beinhaltet die städtischen Kindertageseinrichtungen einschließlich Horte, die Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft, die Kindertagespflegepersonen, die Jugendhäuser in freier Trägerschaft.

Der größte Anteil mit 68,3 % (1.760,7 TEUR) der Erträge stammt aus den Zuweisungen vom Land für die Einrichtungen zur Kinderbetreuung. Außerdem resultieren alle öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte aus Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Kita-Plätze (26,6 %).

Der Anteil der Transferaufwendungen (2.368,2 TEUR) an den Gesamtaufwendungen des TH 05 beläuft sich auf 54,9 %; darin enthalten sind u. a. die Zuweisungen an:

- Freie Träger von Kindertageseinrichtungen in Höhe von 1.781,8 TEUR
- Kindertagespflegepersonen in Höhe von 395,1 TEUR
- andere Gemeinden für die Betreuung Heidenauer Kinder in Höhe von 85,3 TEUR
- Freie Träger der Jugendhäuser in Höhe von 96,4 TEUR.

Teilhaushalt 06: Gesundheit und Sport

Teilhaushalt 06 Gesundheit und Sport			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2012	JA 2012	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	104,1	104,3	0,2
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			0,0
privat-rechtliche Leistungsentgelte	128,9	114,1	-14,8
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,0	0,0	0,0
aktivierte Eigenleistungen			0,0
Finanzerträge	0,3	0,3	0,0
sonstige ordentliche Erträge	2,1	3,4	1,2
Summe ordentliche Erträge	235,5	222,1	-13,4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	193,5	148,3	-45,3
planmäßige Abschreibungen	290,8	259,8	-31,0
Transferaufwendungen	119,9	119,9	0,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	153,9	147,3	-6,7
Summe ordentliche Aufwendungen	758,2	675,2	-83,0
Ordentliches Ergebnis	-522,7	-453,1	69,6
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	15,0	7,1	-7,9
Nettoressourcenbedarf	-537,7	-460,2	77,5

Der Teilhaushalt 06 beinhaltet neben der Förderung des Sports, das Sportforum, die vier Sporthallen (nur fachspezifische Bewirtschaftungskosten), sonstige Sportanlagen und das Albert-Schwarz-Bad (Freibad).

Die privat-rechtlichen Leistungsentgelte kommen mit 61,7 TEUR aus den Eintrittsgeldern im Freibad und mit 42,7 TEUR aus der Vermietung des Sportforums.

Die Transferaufwendungen umfassen die Zuweisungen und Zuschüsse an die Sportvereine in Höhe von 15,6 TEUR nach der Förderrichtlinie und in Höhe von 104,3 TEUR zur Erreichung der Vereinsziele hinsichtlich der Betreibung der Sportstätten.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten die Aufwendungen für die Betriebsführung des Albert-Schwarz-Bades durch die TDH in Höhe von 142,3 TEUR. Das Freibad verfügt über kein städtisches Personal.

Teilhaushalt 07: Gestaltung der Umwelt

Teilhaushalt 07 Gestaltung der Umwelt			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2012	JA 2012	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	362,8	395,4	32,6
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.202,8	3.000,3	-202,5
privat-rechtliche Leistungsentgelte	252,9	0,9	-252,0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0,0
Finanzerträge	5,9	25,3	19,4
sonstige ordentliche Erträge	15,2	569,0	553,8
Summe ordentliche Erträge	3.839,6	3.990,9	151,3
Personalaufwendungen	466,4	448,2	-18,1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.187,6	1.575,7	-611,8
planmäßige Abschreibungen	758,9	1.171,1	412,2
Transferaufwendungen	91,3	105,1	13,8
sonstige ordentliche Aufwendungen	253,7	703,9	450,1
Summe ordentliche Aufwendungen	3.757,8	4.004,0	246,2
Ordentliches Ergebnis	81,8	-13,1	-94,9
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	1,2	0,9	-0,3
Nettoressourcenbedarf/-überschuss	80,6	-14,0	-94,6

Der Teilhaushalt 07 beinhaltet neben dem Regiebetrieb Abwasserbeseitigung die Stadtentwicklung, Stadtplanung und Stadterneuerung sowie die Erschließung von Wohngebieten.

Die wesentlichsten Erträge und Aufwendungen des TH 07 sind der Abwasserbeseitigung zuzuordnen. Im Rechnungsergebnis werden für die Abwasserbeseitigung 3.840,4 TEUR Erträge und 3.513,5 TEUR Aufwendungen ausgewiesen. Dem Regiebetrieb Abwasserbeseitigung, eine kostenrechnende Einrichtung, ist aufgrund seiner Bedeutung eine ausführliche Auswertung im Rechenschaftsbericht gewidmet.

Größte Einzelposition der Aufwendungen innerhalb des TH 07 sind die Aufwendungen für das Abwassereinleitetgelt mit einem Gesamtanteil von 29,3 %.

Eine Erschließung von Wohngebieten fand 2012 nicht statt.

Die Transferaufwendungen beinhalten 79,4 TEUR Rückstellung für zu zahlende Zuweisungen zur Sanierung der KITA Flohkisten und für Dritte in der Stadtsanierung.

Innerhalb der sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden 46,8 TEUR für städtebauliche Planungen (einschließlich Stadtentwässerungsplanung und digitale Planungsunterlagen) und 76,6 TEUR für Sachverständige verausgabt. Den Erträgen aus Einzelwertberichtigungen in Höhe von 550,8 TEUR (Position sonstige ordentliche Erträge) stehen 511,4 TEUR Aufwand aus Einzelwertberichtigungen (Position sonstiger ordentlicher Aufwand) gegenüber.

Teilhaushalt 08: Verkehrsflächen, Natur- und Landschaftspflege

Teilhaushalt 08 Verkehrsflächen, Natur- und Landschaftspflege			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2012	JA 2012	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	455,6	462,6	6,9
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	172,1	141,6	-30,5
privat-rechtliche Leistungsentgelte	6,8	6,7	-0,1
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17,8	32,4	14,6
aktivierte Eigenleistungen			0,0
sonstige ordentliche Erträge	0,3	8,2	7,9
Summe ordentliche Erträge	652,7	651,5	-1,2
Personalaufwendungen	110,8	154,5	43,7
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.590,7	1.251,1	-339,6
planmäßige Abschreibungen	947,2	930,6	-16,6
Transferaufwendungen	1,0	0,6	-0,4
sonstige ordentliche Aufwendungen	26,7	27,8	1,1
Summe ordentliche Aufwendungen	2.676,5	2.364,7	-311,7
Ordentliches Ergebnis	-2.023,8	-1.713,2	310,6
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	859,7	748,6	-111,0
Nettoressourcenbedarf	-2.883,4	-2.461,9	421,6

Der Teilhaushalt 08 beinhaltet Straßen, Wege, Plätze, öffentliche Grünflächen, Spielplätze, wasserbauliche Anlagen und den Friedhof Heidenau Nord.

Die Zuweisungen und Umlagen beinhalten auch Zuweisungen für laufende Zwecke des Landes für Gemeindestraßen gem. SächsFAG in Höhe von 126,4 TEUR.

Die öffentl.-rechtlichen Leistungsentgelte als Ertragsposition in Höhe von 141,62 TEUR werden durch die Gebühren und Entgelten für die Friedhofs- und Bestattungsleistungen in Höhe von 90,1 TEUR (63,6 %) und die Auflösung der Straßenbau- und Erschließungsbeiträge mit 50,4 TEUR (35,6 %) an den Gemeindestraßen bestimmt.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind mit 1.174,1 TEUR von den Gemeindestraßen verursacht; diese enthalten 283,3 TEUR für Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen des Infrastrukturvermögens, 130,5 TEUR für Stromkosten für die Straßenbeleuchtung und 781,0 TEUR für die Niederschlagswasserentsorgung.

Aufwendungen für Verbrauchsstoffe für den Winterdienst wurden in Höhe von 14,6 TEUR verausgabt. Für die Unterhaltung durch Dritte für Grünflächen und Spielplätze wurden 16,6 TEUR aufgewandt.

Teilhaushalt 09: Wirtschaft und Tourismus

Teilhaushalt 09 Wirtschaft und Tourismus			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2012	JA 2012	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	57,7	56,8	-0,9
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			0,0
privat-rechtliche Leistungsentgelte	16,5	17,2	0,7
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	0,0	0,7	
sonstige ordentliche Erträge	0,0	2,6	2,6
Summe ordentliche Erträge	74,2	77,3	3,1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50,9	43,1	-7,8
planmäßige Abschreibungen	85,4	85,7	0,3
sonstige ordentliche Aufwendungen	0,2	3,0	2,8
Summe ordentliche Aufwendungen	136,5	131,8	-4,7
Ordentliches Ergebnis	-62,3	-54,5	7,8
Aufwand Innere Verrechnung Bauhof	13,5	12,3	-1,2
Nettoressourcenbedarf	-75,8	-66,8	9,1

Der Teilhaushalt 09 beinhaltet die Veranstaltungsflächen Markt, Platz an der Bahn und Festwiese sowie das Stadthaus einschließlich aller Betriebskosten.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen machen einen Anteil von 32,7 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen des TH 08 aus.

Teilhaushalt 10: Zentrale Finanzleistungen

Teilhaushalt 10 Zentrale Finanzleistungen			
Ordentliche Erträge/ Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2012	JA 2012	Vergleich Ist : Ansatz
	TEUR	TEUR	TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	12.659,2	13.564,7	905,4
Zuweisungen und Umlagen einschl. Auflösung von Sonderposten	3.514,1	3.848,1	334,0
Finanzerträge	508,9	826,3	317,4
sonstige ordentliche Erträge	508,1	1.983,1	1.475,0
Summe ordentliche Erträge	17.190,3	20.222,1	3.031,8
planmäßige Abschreibungen	0,0	21,9	21,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	311,9	305,3	-6,6
Transferaufwendungen	5.307,5	5.389,4	81,9
sonstige ordentliche Aufwendungen	0,0	426,7	426,7
Summe ordentliche Aufwendungen	5.619,4	6.143,3	523,8
Ordentliches Ergebnis	11.570,8	14.078,8	2.508,0
Vortrag Haushaltsfehlbetrag	0,0	0,0	0,0
Nettoressourcenüberschuss	11.570,8	14.078,8	2.508,0

Der Teilhaushalt 10 beinhaltet Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen sowie die sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft. Dieser wurde mit dem Gesamthaushalt erläutert.

5.3.3 Finanzrechnung

5.3.3.1 Gesamt-Finanzhaushalt / -Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt plant die aus dem Ergebnishaushalt abgeleiteten zahlungswirksamen Vorgänge, den investiven Haushalt und die Finanzierungstätigkeit. In der Finanzrechnung werden neben den investiven Zahlungen und den Finanzierungszahlungen die zahlungswirksamen Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit, unabhängig von den in Ergebnisrechnung periodengerechten Ertrags- und Aufwendungsbuchungen, nach der Kassenwirksamkeit abgerechnet.

Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die Zahlungsströme, Zahlungsmittelbestände und die Finanzierung der Investitionen des Haushaltsjahres und wird vom Programm automatisiert mit der Buchung des Zahlungsverkehrs nachgewiesen.

Der Zahlungsmittelbedarf des fortgeschriebenen Haushaltsplanes (Ansatz) erhöht sich gegenüber dem Haushaltsplan 2012 um die aus dem Haushaltsjahr 2011 übertragenen Haushaltsermächtigungen (Haushaltsausgabereste) und die über- und außerplanmäßig bewilligten Haushaltsmittel und stellt als fortgeschriebener Haushaltsansatz folgendes Bild dar:

Finanzhaushalt/-rechnung 2012	Zahlungsmittelbedarf		
Fortgeschriebener Ansatz	lfd. Verwaltungs- tätigkeit	Investitions- tätigkeit	Finanzierungs- tätigkeit
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Plan			
• HH-Plan	1.764,3	-2.146,5	-4.041,2
• HAR Vorjahr	0,0	-1.980,2	0,0
• Fortschreibung	-679,2	-1.239,0	0,0
Summe fortgeschriebener HH-Ansatz	1.085,1	-5.365,7	-4.041,2
Zahlungsmittelbedarf gesamt fortgeschriebener HH-Plan	-8.321,8		

Nachfolgend dargestellt ist die Gegenüberstellung des Zahlungsmittelbedarfs aus dem fortgeschriebenen Haushaltsplan zum Ergebnis der Finanzrechnung 2012:

Jahresabschluss 2012	Zahlungsmittelbedarf			
Finanzrechnung	lfd. Verw.- tätigkeit	Investitions- tätigkeit	Finanz.- tätigkeit	Zahlungs- mittelbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Plan	1.085,2	-5.365,7	-4.041,2	-8.321,8
Ist	4.307,7	-1.981,3	-4.041,0	-1.714,7
Abweichung	3.222,6	3.384,4	0,2	6.607,1

Dem Finanzbedarf von 8.321,8 TEUR aus dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz steht im Jahresabschluss ein Bedarf von 1.714,7 TEUR gegenüber; der Zahlungsmittelbedarf hat sich im Ergebnis um 6.607,1 TEUR verringert.

Die liquiden Mittel haben sich aus der Abrechnung des Haushaltes heraus um 1.714,7 TEUR verringert und betragen einschließlich des Zuflusses aus den haushaltsunwirksamen Vorgängen von 50,2 TEUR per 31.12.2012 insgesamt 9.980,8 TEUR.

5.3.3.2 Laufende Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo der laufenden Verwaltungstätigkeit enthält alle zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung zum Zeitpunkt der Zahlung. Es wird in der Rechnungslegung, unabhängig vom Zeitpunkt der Erbringung der dazugehörigen Leistung, der tatsächliche Zahlungsstrom im Haushaltsjahr nach Einzahlungen und Auszahlungen aufbereitet dargestellt. Im Haushaltsplan erfolgt nur eine Ableitung aus dem Ergebnishaushalt. Die Salden der Teilhaushalte zeigt folgende Übersicht auf:

Teilfinanzrechnung 2012				
Zahlungsmittelsaldo der laufenden Verwaltungstätigkeit				
Teil-HH	Teilhaushalt	Fortgeschr. HH-Plan 2012	Ist 2012	Vergleich Ist ./ f. HHPlan
		TEUR	TEUR	TEUR
1	Innere Verwaltung	-5.209,7	-4.581,9	627,8
2	Sicherheit und Ordnung	-470,2	-447,3	22,9
3	Schulträgeraufgaben	-707,3	-483,9	223,4
4	Kultur und Wissenschaft	-388,7	-385,6	3,1
5	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	-1.949,5	-1.800,2	149,2
6	Gesundheit und Sport	-337,2	-320,9	16,3
7	Gestaltung der Umwelt	341,2	74,0	-267,2
8	Verkehrsflächen, Natur- und Landschaftspflege	-1.434,3	-333,9	1.100,4
9	Wirtschaft und Tourismus	-34,6	-19,0	15,6
10	Zentrale Finanzleistungen	11.275,5	12.606,5	1.331,0
	Zahlungsmittelsaldo der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.085,2	4.307,7	3.222,6

Im TH 01 wird die Veränderung des Zahlungsmittelbedarfes aus einer geringeren Inanspruchnahme von zahlungswirksamen Aufwendungen über viele Positionen mitbestimmt (bspw. Personalaufwendungen -120,2 TEUR / Instandhaltungsmaßnahmen an Grundstücken und baulichen Anlagen -280,8 TEUR / Reinigungsleistungen u. -material -36,0 TEUR).

Im TH 08 ist die Veränderung des Zahlungsmittelbedarfes dadurch geprägt, dass die im HHPlan 2012 vorgesehenen Auszahlungen für Abwasser nicht zahlungswirksam geworden sind.

Die wesentliche Verbesserung des Zahlungsmittelsaldos aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz resultiert im TH 10 aus den Ertragsverbesserungen der Gewerbesteuer, den höheren Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen sowie erhöhten Gewerbesteuerzinsen.

Es handelt sich um zahlungswirksame Vorgänge, die sich in der Ergebnis- und in der Finanzrechnung positiv auswirken.

5.3.3.3 Investitionstätigkeit Investive Einzahlungen

Die investiven Einzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

Investitionsrechnung				
Finanzrechnung Investitionen	fortgeschr. Zahlungsmittel- zufluss	JA 2012	Differenz	Anteil gesamt
investive Einzahlungen aus	TEUR	TEUR	TEUR	%
Investive Schlüsselzuweisung	186,8	195,4	8,6	14,6
maßnahmebezogene Investitionszuwendungen	1.137,6	425,3	-712,2	31,7
Investitionsbeiträge	362,6	576,1	213,5	42,9
Veräußerung von Sachanlagevermögen u.a.	155,8	145,4	-10,4	10,8
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.842,8	1.342,3	-500,5	100,0

Aus maßnahmebezogenen Investitionszuwendungen resultieren 31,7% aller Einzahlungen. Bei welchen Maßnahmen die geringeren Investitionszuwendungen im Einzelnen zu verzeichnen sind, ist im Folgenden (Investitionsmaßnahmen) dargestellt.

Investive Auszahlungen

Finanzrechnung Investitionen	fortgeschr. Zahlungsmittel- bedarf	JA 2012	Differenz	Anteil am gesamt
investive Auszahlungen für	TEUR	TEUR	TEUR	%
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-90,3	-23,4	67,0	0,7
Hochbaumaßnahmen	-2.849,4	-1.710,9	1.138,4	51,5
Tiefbaumaßnahmen	-3.141,1	-980,2	2.160,8	29,5
sonstige Baumaßnahmen	-116,5	-44,5	72,0	1,3
Erwerb von Sachanlagevermögen	-1.011,3	-467,6	543,7	14,1
Investitionsfördermaßnahmen	0,0	-97,1	-97,1	2,9
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-7.208,5	-3.323,6	3.884,9	100,0

Die sich in den investiven Auszahlungen darstellende Nichterreichung des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes wird einerseits durch Minderinanspruchnahme gegenüber den bereitgestellten Haushaltsmitteln bei einzelnen Maßnahmen verursacht und andererseits durch zum 31.12.2012 nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen, für die Haushaltsmittel nach 2013 übertragen werden mussten.

Insgesamt waren per 31.12.2012 Haushaltsermächtigungen (Haushaltsausgabereste) in Höhe von 2.356,5 TEUR nach 2013 zu übertragen. Dazu wird auf Punkt 5.6.1 (Haushaltsermächtigungen 2012) und auf die Anlage zum Anhang (Übersicht Haushaltsermächtigungen 2012) verwiesen.

Der Investitionshaushalt schließt insgesamt mit einer Inanspruchnahme von 46,1 % des vorgesehenen Zahlungsmittelbedarfes ab.

Investitionsmaßnahmen

Wesentliche Maßnahmen des fortgeschriebenen investiven Haushaltsplans werden im Folgenden dem Ist der Investitionstätigkeit 2012 gegenübergestellt.

Rathaus Gebäude – Umbau Rathaus			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	0,0	1.977,0	1.977,0
Ist	0,0	1.522,7	1.522,7
Abweichung	0,0	-454,3	-454,3

Die Haushaltsmittel für die Maßnahme Umbau Rathaus mussten 2011 mit Stadtratsbeschluss 035/2011 wesentlich aufgestockt werden. Es wurden 1.262,6 TEUR Haushaltsermächtigungen nach 2012 übertragen. Die Maßnahme wurde 2012 planmäßig fortgeführt. Zur Fertigstellung der Gesamtmaßnahme wurden 197,8 TEUR Haushaltsermächtigungen in HHJ 2013 übertragen.

Astrid-Lindgren-Grundschule – Erneuerung Elektroanlagen			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	227,0	419,4	192,4
Ist	52,0	-0,5	-52,5
Abweichung	-175,0	419,9	244,9

Die vorgesehene Fachförderung wurde nicht bewilligt; die ausfallenden Fördermittel sind tlw. durch die Investive Schlüsselzuweisung (52,0 TEUR) ersetzt worden.

Die Maßnahme wurde im HHJ 2012 nicht zum Abschluss gebracht; in das HHJ 2013 wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 140,8 TEUR übertragen.

Pestalozzi-Gymnasium – Erneuerung Elektroanlagen			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	107,4	200,5	93,1
Ist	130,0	90,4	-39,6
Abweichung	22,6	-110,1	132,8

Die vorgesehene Fachförderung wurde nicht bewilligt; die ausfallenden Fördermittel sind tlw. durch die kommunale Investitionspauschale ersetzt worden.

Freiwillige Feuerwehr – Ablösung Funktechnik			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	71,5	100,0	-28,5
Ist	0,0	0,0	0,0
Abweichung	-71,5	-100,0	-28,5

Die Ablösung der Funktechnik durch Digitalfunk bei der Freiwilligen Feuerwehr konnte auch 2012 wegen der weiteren zeitlichen Verzögerungen bei der flächendeckenden Einführung des Digitalfunks im Freistaat Sachsen nicht realisiert werden. Das ist nun bereits das dritte Jahr erfolgloser Planung.

Stadtsanierung – Ausbau 'Robert-Koch-Str.' (einschl. Straßenbeleuchtung)			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	0,0	286,9	286,9
Ist	82,9	262,1	179,2
Abweichung	82,9	-24,8	-107,7

Die Maßnahme wurde planmäßig im HHJ 2012 abgeschlossen; in das HHJ 2013 wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 4,6 TEUR übertragen.

Ländliche Entwicklung – Umgestaltung Dorfplatz Gommern			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	244,2	327,0	82,8
Ist	0,0	8,8	8,8
Abweichung	-244,2	-318,2	-74,0

Die Durchführung der Maßnahme ist in das HHJ 2013 verschoben worden; in das HHJ 2013 wurden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 312,5 TEUR übertragen. Die Abrechnung und der Eingang der Fördermittel sind nunmehr für das HHJ 2014 vorgesehen.

Abwasserbeseitigung (Mischwasser) – Sanierung Abwasserkanal Geschw.-Scholl-Str. (Richtung Dohna)			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	26,4	363,4	337,0
Ist	0,0	294,5	294,5
Abweichung	-26,4	-68,9	-42,5

In das HHJ 2013 sind Haushaltsermächtigungen in Höhe von 41,6 TEUR übertragen worden.

Verkehrsflächen – Ausbau 'Am Niederhof' (einschl. Straßenbeleuchtung)			
Position	Einzahlungen	Auszahlungen	Finanzbedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
fortgeschriebener HH-Ansatz	210,5	556,9	346,4
Ist	0,0	20,0	20,0
Abweichung	-210,5	-506,8	-326,4

Die Durchführung der Maßnahme ist aufgrund weiterer notwendiger Detailplanungen in das HHJ 2013 verschoben und im HHPlan 2013 neu geplant worden.

Nach wie vor ist seitens des Landkreises als Durchführender der Maßnahme der Straßenbau Geschwister-Scholl-Straße von Schillerstraße bis Stadtgrenze Dohna (städtischer Anteil: Gehweg und Grunderwerb) noch nicht abgerechnet. Die Abrechnung der Maßnahme erfolgt im HHJ 2013.

5.3.4 Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierungstätigkeit ist wie geplant erfolgt und beinhaltet die ordentliche Tilgung der Kredite in Höhe von 672,5 TEUR sowie eine außerordentliche Tilgung in Höhe von 3.368,5 TEUR.

Wirtschaftlich einer Kreditaufnahme gleichkommende Rechtsgeschäfte der Vermögensrechnung bestehen nicht. Damit liegen keine Einzahlungen und keine weiteren Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit vor.

5.3.5 Vermögensrechnung (Bilanz)

5.3.5.1 Gesamtüberblick

Die Bilanz wird zum 31.12. eines jeden Jahres stichtagsbezogen aufgestellt. Die Angaben zum Vorjahr beziehen sich auf den 31.12.2011. Ausgehend von den Vorjahreswerten wird die Entwicklung des kommunalen Vermögens und der Schulden im Haushaltsjahr im Überblick dargestellt.

Die Aktivseite spiegelt das Vermögen der Stadt, gegliedert in Anlage- und Umlaufvermögen, wider. Sie gibt Auskunft, wofür die Stadt ihr Geld ausgegeben hat (Mittelverwendung). Die Passivseite informiert, wie das Vermögen durch Eigen- und Fremdkapital finanziert wurde (Mittelherkunft).

5.3.5.2 Aktiva

Aktiva Gesamtübersicht

Die Aktivseite der Bilanz weist folgende Vermögenswerte in ihrer Entwicklung im Jahr 2012 aus:

Bilanz 2012					
AKTIVA	01.01.2012		31.12.2012		Veränderung
	EUR	%	EUR	%	EUR
Anlagevermögen	140.364.780,92	91,3	141.719.185,79	92,6	1.354.404,87
Immaterielle Vermögensgegenstände	154.316,62	0,1	150.489,01	0,1	-3.827,61
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	1.186.161,27	0,8	1.041.744,54	0,7	-144.416,73
Sachanlagevermögen	95.523.676,72	62,2	95.836.372,51	62,6	312.695,79
Finanzanlagevermögen	43.500.626,31	28,3	44.690.579,73	29,2	1.189.953,42
Umlaufvermögen	13.317.642,61	8,7	11.279.355,18	7,4	-2.038.287,43
Vorräte, unfertige und fertige Erzeugnisse	26.854,48	0,0	185.687,51	0,1	158.833,03
öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen	860.754,23	0,6	779.739,04	0,5	-81.015,19
privatrechtliche Forderungen	784.777,82	0,5	333.160,28	0,2	-451.617,54
Liquide Mittel	11.645.256,08	7,6	9.980.768,35	6,5	-1.664.487,73
Aktive Rechnungsabgrenzung	2.581,83	0,0	6.799,20	0,0	4.217,37
Bilanzsumme	153.685.005,36	100,0	153.005.340,17	100,0	-679.665,19

Die **Bilanzsumme** hat sich im HHJ 2012 um 679,7 TEUR verringert; dies entspricht einer Veränderung von -0,4 %.

Anlagevermögen

Als Anlage zum Anhang ist der **Anlagenspiegel** beigefügt, aus dem die Entwicklung der einzelnen Sachbereiche des Anlagevermögens hervorgeht. Die einzelnen Anlagegüter werden im Anlagenbuchhaltungsprogramm SASKIA.net-IFR VR geführt. Aus den Anlagenachweisen sind für alle Vermögensgegenstände einzeln die Detailangaben ersichtlich. Innerhalb des Anlagevermögens ist besonders die Entwicklung des Sachanlagevermögens und der Finanzanlagen zu betrachten.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich erfassbar sind. Es handelt sich um erworbene Rechte, wie z. B. Softwarelizenzen. Die Änderung des Vermögenswertes im Jahr 2012 resultiert neben den linearen Abschreibungen (37,0 TEUR) aus Aktivierungen in Höhe von 33,2 TEUR.

Geleistete Investitionszuwendungen gegenüber Dritten werden in der Stadt Heidenau in Auslegung der „Kann“-Bestimmung im Punkt 5.1 (9) Bewertungsrichtlinie des Freistaates Sachsen (Entwurf) sowie gemäß Sonderrichtlinie der Stadt Heidenau zur Ersterfassung und -bewertung von Vermögen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten in der Eröffnungsbilanz ab 200,0 TEUR im Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen geführt und entsprechend der Vereinbarung mit dem Zuwendungsempfänger, wenn nicht geregelt, 10 Jahre abgeschrieben.

2012 wurden keine Investitionszuwendungen größer 200,0 TEUR gegenüber Dritten geleistet. Der Restbuchwert (Bilanzwert) ist um die planmäßige Abschreibung (144,4 TEUR) gesunken.

Das **Sachanlagevermögen** besteht u. a. aus den unbebauten und bebauten Grundstücken, dem Infrastrukturvermögen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung und den Anlagen im Bau. Es beläuft sich per 31.12.2012 auf 95.836,4 TEUR und liegt damit um 312,7 TEUR höher als zu Beginn des Jahres 2012.

Das **Infrastrukturvermögen** zum 31.12.2012 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 782,9 TEUR verringert.

Die wesentlichen Vermögenszugänge des Infrastrukturvermögens sind auf die Maßnahmen 'Ausbau Robert-Koch-Str. (einschl. Straßenbeleuchtung 284,6 TEUR) u. 'Kanalsanierung Geschwister-Scholl-Str' (290,0 TEUR) zurückzuführen.

Das Sachanlagevermögen weist die Position 'Sammelposten bewegliches Anlagevermögen' > 151 EUR < 1.000 EUR mit einem Bestand in Höhe von 0,3 TEUR aus. Mit der Änderung der SächsKomHVO-Doppik vom 20.11.2011 ist die Neubildung von Sammelposten für bewegliches Anlagevermögen ausgeschlossen; bisher gebildete Sammelposten werden planmäßig abgeschrieben.

Im HHJ 2012 sind noch Berichtigungen der Eröffnungsbilanzwerte notwendig geworden; folgende Änderungen mit genannten Auswirkungen wurden im Anlagevermögen eingearbeitet:

Aktiva Anlagevermögen	TEUR
Änderung der Nutzungsdauer von Vermögenswerten	-1,2
Nachträgliche Ersterfassung	41,1
Bewertungskorrekturen bei Grundstücken	-266,6
Summe Änderung Anlagevermögen	-226,7

Die nachträgliche Ersterfassung von Vermögenswerten umfasst die Berücksichtigung von Kanalhaltungen im Finkenweg und in der Lugturmstraße, die bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht berücksichtigt worden sind.

Die Bewertungskorrekturen bei Grundstücken basieren im Wesentlichen auf Prüfungsfeststellungen hinsichtlich einer fehlenden Berücksichtigung von Gemeinbedarfsabschlägen (Grundstücke Trenn- und Steuerbauwerke Nord und Süd) und der Anpassung von Grundstückswerten an den Maximalwert für Infrastrukturvermögen auf 10 EUR/m² gem. Bewertungsrichtlinie-Entwurf (Platz an der Bahn u. Marktplatz).

Die **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** verzeichnen 2012 folgendes Bild:

Anzahlungen / Anlagen im Bau	Bilanzwert 01.01.2012	Zugang 2012	Abgang 2012	abschreibungs-f. Aktivierg. 2012	Bilanzwert 31.12.2012
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Hochbaumaßnahmen	691,1	1.993,4	0,0	-268,6	2.415,8
Tiefbaumaßnahmen	310,8	903,5	-6,1	-782,2	432,0
sonstige Baumaßnahmen	5,4	34,8	0,0	-26,9	13,4
Summe Anlagen im Bau	1.007,3	2.931,7	-6,1	-1.077,7	2.855,1
geleistete Anzahlungen	1,3	6,8	0,0	-1,5	19,1
Summe Anzahlungen + Anlagen im Bau	1.008,6	2.938,4	-6,1	-1.079,2	2.861,8

Der Abgang von 6,1 TEUR beinhaltet eine Zuordnung in den Ergebnishaushalt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt den Bestand am 31.12.2012, sortiert nach wesentlichen Maßnahmen bzw. Bereichen. In den 'sonstigen Bereichen' sind die zahlreichen kleineren Maßnahmen zusammengefasst.

Im Bau befindliche Anlagen im / in	Vermögenswert am 31.12.2012
	TEUR
Rathaus	2.001,9
Astrid-Lindgren-Grundschule	168,0
Pestalozzi-Gymnasium	283,5
Abwasserbeseitigung - Mischwasser	111,2
Verkehrsflächen	171,9
Sonstige Bereiche	125,3
Summe	2.861,8

Das **Finanzanlagevermögen** verzeichnet in den einzelnen Positionen durch die Übernahme der Veränderungen des Eigenkapitals in den Bilanzen der Unternehmen und Zweckverbände zum Jahresabschluss 2012 folgende Entwicklung:

Finanzanlagevermögen	Bilanzwert 01.01.2012	Zugang 2012	Abgang 2012	Bilanzwert 31.12.2012
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sonstige Anteile an verbundenen Unternehmen	35.975,7	954,5	0,0	36.930,3
Beteiligungen an nichtbörsennotierten Aktien	2.316,5		21,7	2.294,9
Sonstige Anteilsrechte an Beteiligungen	5.208,4	257,3	0,2	5.465,4
Summe	43.500,6	1.211,8	21,9	44.690,6

Umlaufvermögen

Die **Vorräte**, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, spielen im kommunalen Bereich eine untergeordnete Rolle; die Position beläuft sich zum 31.12.2012 auf 27,4 TEUR.

Dem Umlaufvermögen sind auch die städtischen Grundstücke zuzuordnen, für die ein konkreter Verkaufsbeschluss der Stadt Heidenau vorliegt (§ 59 Nr. 52 SächsKomHVO-Doppik); die Position beläuft sich zum 31.12.2012 auf 158,3 TEUR im Vorjahr erfolgte der Ausweis unter dem Bilanzposten 'privatrechtliche Forderungen'.

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**, einzel- und pauschalwertberichtigt setzen sich wie folgt zusammen:

öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (einschl. Wertberichtigungen)	Bilanzwert per 31.12.2012
	TEUR
Gebührenforderungen	98,4
Beitragsforderungen	118,7
Steuerforderungen	263,8
Forderungen aus Transferleistungen	61,0
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	237,8
öffentlich-rechtliche Forderungen	779,7

In ihrer Struktur stellen sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen wie folgt dar:

öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	Bilanzwert per 31.12.2012
	TEUR
öffentlich-rechtliche Forderungen	1.864,6
Einzelwertberichtigungen	-1.042,6
Pauschalwertberichtigungen	-42,3
öffentlich-rechtliche Forderungen	779,7

Die Laufzeit der Forderungen geht aus der als Anlage dem Anhang beigefügten Forderungsübersicht hervor. Über ein Jahr hinaus laufen vor allem Beitragsforderungen, für die Verrentungsbescheide ergangen sind sowie Gewerbesteuerstundungen.

In ihrer Struktur stellen sich die privat-rechtlichen Forderungen wie folgt dar:

privat-rechtliche Forderungen	Bilanzwert per 31.12.2012
	TEUR
privat-rechtliche Forderungen	351,8
Einzelwertberichtigungen	-14,8
Pausschalwertberichtigungen	-3,8
privat-rechtliche Forderungen	333,2

Auch die privat-rechtlichen Forderungen zeigen gegenüber dem Vorjahr eine rückgängige Entwicklung.

Größte Einzelposition der privat-rechtl. Forderungen sind die Zuweisungen des Landes für die Instandsetzung der Fassade der Heinrich-Heine-Grundschule mit insgesamt 105,6 TEUR.

Die **liquiden Mittel** haben sich vom 31.12.2011 bis 31.12.2012 wie nachfolgend dargestellt verändert:

Veränderung Liquide Mittel	
31.12.2011	11.645,3
31.12.2012	9.980,8
Veränderung	-1.664,5

Die Liquiden Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Bilanzwert per 31.12.2011
	TEUR
Laufende Konten und Bargeld	579,0
Festgelder u. ä.	9.401,6
Liquide Mittel	9.980,7

Bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden wird neben dem Hauptkonto der Stadt das Konto für das Albert-Schwarz-Bad vom Betriebsführer der TDH Technische Dienste Heidenau GmbH auf Namen und Rechnung der Stadt Heidenau gemäß Betriebsführungsvertrag geführt.

Die WVH führt für die Verwaltung der Grundstücke Niederhof 2 a-e und v.-Stephan-Str. 2 auf Namen und Rechnung der Stadt Heidenau zwei Konten bei der Volksbank eG.

Der Barkassenbestand von 2,7 TEUR per 31.12.2012 ist der Bestand der Hauptkasse. Die weiteren Zahlstellen rechneten ihre Bargeldbestände bis zum 31.12.2012 in der Hauptkasse ab.

Der Bestand Postwertzeichen ist der Wert des Bestandes der Frankiermaschine und Briefmarken.

Die liquiden Mittel wurden in Abhängigkeit vom Finanzbedarf entsprechend der Liquiditätsplanung kurz- bzw. mittelfristig bei verschiedenen Banken zinsbringend angelegt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

In der aktiven Rechnungsabgrenzung sind alle Auszahlungen bilanziell darzustellen, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, aber Aufwendungen nach dem Abschlussstichtag darstellen. Die Mindestgrenze für abzugrenzende Beträge ist auf 0,3 TEUR festgelegt worden.

Bei der in der Bilanz ausgewiesenen Summe von 6,8 TEUR handelt es sich um drei Einzelpositionen für Aufwendungen in Verbindung mit Software u. Hardware, die bereits für 2013 und Folgejahre zu entrichten waren.

5.3.5.3 Passiva Gesamtüberblick

Die Passivseite der Bilanz weist folgende Finanzierungsstruktur der Vermögenswerte in ihrer Entwicklung im Jahr 2012 aus:

PASSIVA	01.01.2012		31.12.2012		Veränderung
	EUR	%	EUR	%	EUR
Kapitalposition	92.648.082,01	60,3	108.730.623,96	71,1	16.082.541,95
Basiskapital	87.456.311,41	56,9	100.235.759,68	65,5	12.779.448,27
Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	4.931.456,79	3,2	8.195.200,21	5,4	3.263.743,42
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	260.313,81	0,2	299.664,07	0,2	39.350,26
Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Sonderposten	47.697.607,32	31,0	35.921.630,79	23,5	-11.775.976,53
Rückstellungen	3.363.642,99	2,2	1.952.886,20	1,3	-1.410.756,79
Verbindlichkeiten	9.360.336,32	6,1	5.784.036,97	3,8	-3.576.299,35
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	7.174.031,57	4,7	3.132.985,43	2,0	-4.041.046,14
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	788.146,26	0,5	985.712,39	0,6	197.566,13
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	23.666,82	0,0	5.150,33	0,0	-18.516,49
Sonstige Verbindlichkeiten	1.374.491,67	0,9	1.660.188,82	1,1	285.697,15
Passive Rechnungsabgrenzung	615.336,72	0,4	616.162,25	0,4	825,53
Bilanzsumme	153.685.005,36	100,0	153.005.340,17	100,0	-679.665,19

Zur Entwicklung der Bilanzpositionen wird im Folgenden ausgeführt:

Kapitalposition

Die Zusammensetzung der Kapitalposition ist aus vorstehender Übersicht ablesbar. Die Höhe der Kapitalposition spiegelt wider, in welchem Umfang die auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände mit selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert sind.

Das **Basiskapital** hat sich 2012 wie folgt verändert:

Basiskapital	Bilanzwert
	TEUR
Anfangsbestand 01.01.2012	87.456,3
EB-Korrektur Anlagevermögen	-226,7
EB-Korrektur Sonderposten	107,4
UB Rücklage ordentl. Ergebnis	1,4
UB Abwasserbeiträge aus Sopo	11.023,1
UB Abwasserbeiträge aus Rücklage ordentl. Ergebnis	545,3
Auflösung Rückstellung Beihilfen u. Pensionen	1.307,8
Zwischensumme EB-Korrekturen	12.758,3
Einzahlungen Abwasserbeiträge 2012	21,1
Endbestand 31.12.2012	100.235,7

Die Veränderungen des Basiskapitals resultieren aus der Berichtigung der Eröffnungsbilanz (-3.190,6 TEUR), der Auflösung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen (1.307,8 TEUR – Rückstellungen für die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der kommunalen Beamten werden künftig beim KVS gebildet) und der Zuordnung der Abwasserbeiträge zum Basiskapital (11.589,5 TEUR). Die Veränderungen des Basiskapitals aus den Abwasserbeiträgen und den Pensions- u. Beihilferückstellungen sind Folge gesetzlicher Änderungen.

Durch die erzielten Überschüsse im ordentlichen Ergebnis wie auch im Sonderergebnis 2012 und die Auswirkungen aus den Berichtigungen zur Eröffnungsbilanz entwickeln sich die Rücklagen wie folgt:

Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	Bilanzwert
	TEUR
Anfangsbestand 01.01.2012	4.931,5
Änderung aufgrund Berichtigungen Eröffnungsbilanz	-1,4
Änderung aufgrund Abwasserbeiträgen	-545,3
Überschuss ordentliches Ergebnis 2012	3.810,4
Endbestand 31.12.2012	8.195,2

Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	Bilanzwert
	TEUR
Anfangsbestand 01.01.2012	260,3
Überschuss Sonderergebnis 2012	39,4
Endbestand 31.12.2012	299,7

Sonderposten

Als **Sonderposten** sind insbesondere Zuwendungen Dritter für Investitionen einschließlich Geld- und Sachspenden sowie die aufgrund gesetzlicher oder ortsrechtlicher Regelungen erhobenen Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte auszuweisen.

Die **Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen vom Land (inkl. invest. Schlüsselzuweisungen)** in Höhe von 33.212,9 TEUR sind mit 98,5 % empfangene investive Zuwendungen vom Land.

Sonderposten aus empfangenen Investitionszuwendungen	Bilanzwert per 31.12.2012
	TEUR
empfangene Investitionszuwendungen vom Bund	45,1
empfangene Investitionszuwendungen vom Land	27.751,7
empfangene Investitionszuwendungen vom Landkreis	260,4
empfangene Investitionszuwendungen von Zweckverbänden	200,5
empfangene Investitionszuwendungen von verbundenen Unternehmen	2,3
empfangene Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen	4,0
empfangene investive Schlüsselzuweisung	4.948,9
Zwischensumme Ertragszuschüsse	33.212,9
kommunales Vorsorgevermögen mit investiver Zweckbindung	0,0
Sonderposten für empfangene Investitionszuweisungen	33.212,9

Alle empfangenen Investitionszuwendungen werden wie die Anlagegüter, für die sie zweckgebunden entsprechend ihrer Bewilligung eingesetzt wurden, aufgelöst.

Ausnahme bildet der 2011 gemäß Änderung § 61 Abs. 9 SächsKomHVO-Doppik zu Lasten des Basiskapital erstmals ausgewiesene Sonderposten aus investiver Schlüsselzuweisung. Dieser wird ab 2012 nach der durchschnittlichen Nutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens aufgelöst. Der Sonderposten weist zum 01.01.2012 einen RBW von 5.146,2 TEUR auf und ist über die durchschnittliche Restnutzungsdauer von 26,1 Jahren aufzulösen. Daraus ergibt sich ein Restbuchwert zum 31.12.2012 von 4.948,9 TEUR. Er ist an kein Anlagegut gebunden.

Die Auflösung des Sonderpostens fließt dem Ergebnishaushalt als Ertrag zu.

Die Auflösung des Sonderpostens aus investiver Schlüsselzuweisung führt zu einer Verbesserung der Erträge im Ergebnishaushalt.

Die **Sonderposten für Investitionsbeiträge** wurden 2012 entsprechend ihrer Bindung an die dazugehörigen Anlagegüter gemäß ihrer Abschreibungszeit aufgelöst.

Die Beiträge werden entsprechend der im Bescheid bzw. der Verrechnungsmitteilung festgesetzten Beitragshöhe und zum Zeitpunkt des Bescheiderlasses bilanzwirksam. Unbefristete und befristete Niederschlagungen von Beitragsforderungen sind nicht im Sonderposten enthalten.

Die Sonderposten für Investitionsbeiträge setzen sich wie folgt zusammen:

Sonderposten für Investitionsbeiträge	Bilanzwert per 31.12.2012
	TEUR
Abwasserbeiträge – aufgrund gesetzl. Änderung ins Basiskapital umgebucht	0,0
Straßenbaubeiträge	900,4
Erschließungsbeiträge	443,8
Sonderposten für Investitionsbeiträge	1.344,2

Ab 2012 werden gemäß § 36 Abs. 7 SächsKomHVO-Doppik Abwasserbeiträge als Kapitalzuschüsse behandelt und nicht mehr passiviert. Sie sind dem Basiskapital zuzuführen. Ebenso ist mit allen Beiträgen für Grundstücke im städtischen Eigentum zu verfahren. Aus der Umbuchung des Sonderpostens für Abwasserbeiträge in das Basiskapital resultiert, dass künftig für den Ergebnishaushalt keine Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens generiert werden können.

Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** wurde 2012 in Höhe von 437,0 TEUR erhöht und weist zum 31.12.2012 1.154,5 TEUR aus. Er enthält die noch vorhandenen Überdeckungen der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung aus Vorjahren gemäß § 10 SächsKAG.

Die Mittel der **Sonderposten kommunales Vorsorgevermögen** weist zum Beginn des Haushaltsjahres einen Gesamtbestand von 227,1 TEUR aus. Der Sonderposten (einschl. der Verzinsung – 2,3 TEUR) ist entsprechend der gesetzlichen Vorgabe im HHJ 2012 vollständig aufgelöst worden.

	Bestand Vorsorgerücklage	Bestand lfd. Haushalt	Bestand Investiver Haushalt
	TEUR	TEUR	TEUR
31.12.2011	227,1	199,2	27,9
31.12.2012	0,0	0,0	0,0

Der Bestand der Sonderrücklage für den laufenden und investiven Haushalt ist ertragswirksam über das Konto 'Allgemeine Schlüsselzuweisung' aufgelöst worden. (FAQ 5.29)

Die sonstigen Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Sonderposten	Bilanzwert per 31.12.2012
	TEUR
Spenden für investive Zwecke von verbundenen Unternehmen	3,7
Spenden für Investitionen v. sonst. öffentl. Sonderrechnungen	1,0
Spenden für investive Zwecke von privaten Unternehmen	38,9
Spenden für investive Zwecke von übrigen Bereichen	65,6
Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen ohne investive Zweckbindung	0,0
Sonderposten für Vermögensübertragung	100,8
Sonstige Sonderposten	209,9

Rückstellungen

Rückstellungen sind zu bilden für ungewisse Verbindlichkeiten, die am Abschlussstichtag dem Grunde oder der Höhe nach unsicher sind, und für Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmt sind.

Zum 31.12.2012 setzen sich die Rückstellungen wie folgt zusammen:

Rückstellungen für	Bilanzwert per 31.12.2012
	TEUR
Entgeltzahlungen gegenüber Angestellten (Altersteilzeit)	989,5
Sanierung von Altlasten und Umweltschutzmaßnahmen	111,5
ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des FAG	172,8
drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	246,7
unterlassene Instandhaltung	0,4
vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten	432,1
Rückstellungen gesamt	1.952,9

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen sind infolge der Änderung der SächsKomHVO-Doppik vollständig und ergebnisneutral dem Basiskapital zugebucht worden. Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen werden künftig beim Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (KVS) angesammelt.

In Folge der Änderungen der SächsKomHVO-Doppik erfolgt keine Rückstellungsbildung für Urlaubsansprüche, Überstunden und ähnliche Maßnahmen mehr; der Bestand per 31.12.2012 ist ertragswirksam verbraucht worden.

Die Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs betrifft die Kreisumlage und war entsprechend der Berechnung für 2012 zu bilden.

Die Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren beinhaltet als wesentlichste Position die strittige Preisdifferenz aus dem Schiedsverfahren zum Abwassereinleitetgelt.

Die Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten setzt sich aus zahlreichen Einzelpositionen zusammen; als die beiden größten Positionen sind bspw. eine Grundstücksangelegenheit (128,6 TEUR) und das Leistungsentgelt für die städtischen Mitarbeiter gem. TVöD (88,0 TEUR) zu benennen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gehen gegenüber der Eröffnungsbilanz und dem Vorjahr 2011 weiter zurück und setzen sich zum 31.12.2012 wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus	Bilanzwert per 31.12.2012
	TEUR
Kreditaufnahmen	3.133,0
Lieferungen und Leistungen	985,7
Investitionszuweisungen von Bund und Land	150,8
Liegenschaftsvorgängen	847,5
Stellplatzablöse	8,4
weitere sonstige Verbindlichkeiten	658,6
Verbindlichkeiten	5.784,0

Die **langfristigen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** betragen nach der planmäßigen Tilgung und außerplanmäßigen Tilgung in 2012 noch 3.133,0 TEUR, das entspricht 190,68 EUR/Einwohner (16.431 Einwohnerstand 31.12.2010).

Derivative Finanzinstrumente

Die Stadt Heidenau hat zur Absicherung der Risiken aus den Zinsschwankungen mit der Commerzbank AG, Frankfurt a.M. im Dezember 2006 jeweils einen Vertrag über einen Zins-swap und einen Zinscap abgeschlossen. Mit dem abgeschlossenen Swap erfolgte ein Tausch des variablen Zinssatzes in einen festen Zinssatz von 4,67 % p.a., mit dem Cap erfolgte eine Begrenzung der Zinsen auf 4 % p.a.

Der negative Marktwert der Derivate zum 31.12.2012 beträgt insgesamt 68,6 TEUR. Die Grundgeschäfte, zwei mit der SAB Sächsische Aufbaubank geschlossene Kreditverträge, werden auf Basis des 3-Monats-EURIBOR verzinst.

Die weiteren Zahlungsverpflichtungen der Stadt Heidenau gegenüber Dritten sind ebenfalls aus der als Anlage dem Anhang beigefügten Verbindlichkeitsübersicht ersichtlich.

Solange investive Maßnahmen, für die Zuwendungen ausgereicht wurden, nicht fertig gestellt bzw. in Betrieb oder Teilbetrieb genommen und damit noch nicht aktiviert sind, werden die Zuwendungen nicht im Sonderposten, sondern als sonstige Verbindlichkeiten für den Fall einer Rückzahlung aus nicht ordnungsgemäßen Verwendung von Fördermitteln ausgewiesen. Der Bestand an entsprechenden Verbindlichkeiten wird per 31.12.2012 mit 150,8 TEUR ausgewiesen; diese setzen sich aus drei Einzelpositionen zusammen. Größte Einzelposition ist das Pestalozzi-Gymnasium (Elektroanlage) mit 130,0 TEUR.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten aus Liegenschaftsvorgängen** sind ausschließlich Gelder aus der Veräußerung oder der Verwaltung von Vermögen durch die Stadt Heidenau als Verfügungsberechtigte, worüber die Oberfinanzdirektion Chemnitz noch keine Entscheidung über die Eigentumsverhältnisse und damit zur Auskehr der Verkaufserlöse getroffen hat. Per 31.12.2012 werden unverändert zum Vorjahr 847,5 TEUR ausgewiesen.

Insgesamt werden **Sonstige Verbindlichkeiten aus Sanierungsausgleichbeträgen** in Höhe von 528,2 TEUR ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten resultieren aus der Erhebung von Sanierungsausgleichbeträgen anlässlich der Abrechnung des Sanierungsgebiets. Die Abrechnung des Sanierungsgebietes ist noch nicht abgeschlossen; der erforderliche Beschluss zur Verwendung liegt nicht vor, deshalb erfolgt der Ausweis in dieser Bilanzposition.

Verbindlichkeiten gegenüber den verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der Stadt Heidenau liegen zum Bilanzstichtag per 31.12.2012 folgende vor:

Verbindlichkeiten gegenüber den verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
	TEUR
Technische Dienste Heidenau GmbH	55,0
ENSO Energie Sachsen Ost AG	32,6
Summe	87,6

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In den passiven Rechnungsabgrenzungen sind alle Einzahlungen bilanziell auszuweisen, die vor dem Bilanzstichtag erhoben wurden und eingingen, aber einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag 31.12.2012 darstellen.

Einrichtung	Passive RAP	Bilanzwert per 31.12.2012 in TEUR
		TEUR
Friedhof Nord	Benutzungsgebühren für Grabflächen	536,8
	verschiedene Friedhofsgebühren	50,2
Beteiligungscontrolling	Verwaltung Archiv ZV EO	21,8
Allgemeine Ordnungsangelegenheiten	Gebühren für Sondernutzungen	7,1
	Sonstige Rechnungsabgrenzungen	0,3
	Summe PRAP	616,2

Gemäß der Friedhofsgebührensatzung i. V. mit der Friedhofsbenutzungssatzung sind bestimmte Leistungen für einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren mit der ersten Inanspruchnahme für den gesamten Zeitraum zu erheben. Das Nutzungsrecht an einer Grabfläche wird für 20 bzw. 15 Jahre erworben und bezahlt. Die Stadt Heidenau erbringt die Leistung der Bereitstellung jährlich.

Die Stadt hat nach seiner Liquidation die dauerhafte Archivierung der Unterlagen des Zweckverbandes Energieversorgung Sachsen Ost übernommen.

Für die Sondernutzung des öffentlichen Verkehrsraumes wird ebenfalls die satzungsgemäße Gebühr für den gesamten Nutzungszeitraum vor der Inanspruchnahme der Nutzung erhoben. In aller Regel wird die Lichtmastenwerbung für 12 Monate bewilligt und erhoben und dabei beginnt die Nutzungszeit unterjährig differenziert entsprechend der Antragstellung.

5.3.6 Weitere Erläuterungen

5.3.6.1 Haushaltsermächtigungen 2012

Haushaltsmittel, die für investive Maßnahmen 2012 geplant oder zusätzlich bereitgestellt waren oder als Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren nach 2012 übertragen worden und zum 31.12.2012 noch nicht für die Fertigstellung, Weiterführung oder die finanzielle Abrechnung erbrachter Leistungen dieser investiven Maßnahmen verwendet worden sind, werden ins Haushaltsjahr 2013 übertragen.

Die als Anlage dem Anhang beigefügten Übersichten weisen die Haushaltsermächtigungen aus. Insgesamt werden Haushaltsermächtigungen i. H. v. 3.253,4 TEUR in das HHJ 2013 übertragen; diese teilen sich wie folgt auf:

Haushaltsermächtigungen	TEUR
• Ergebnishaushalt	896,9
• Investitionshaushalt	2.356,5
Summe	3.253,4

Nachfolgend dargestellt sind einige wesentliche Positionen der übertragenen Haushaltsermächtigungen im Ergebnishaushalt:

Übertragung Haushaltsmittel zur Weiterführung der Maßnahmen in 2012 - Ergebnishaushalt	
Rathaus - Grundstück / Gebäude	66,2
Pestalozzi-Gymnasium - Grundstück / Gebäude	136,5
Abwasserbeseitigung Mischwasser	298,7
Verkehrsflächen	126,2
sonstiges	269,3
Gesamt	896,9

Nachfolgend dargestellt sind die wesentlichen Positionen der Haushaltsermächtigungen im Investitionshaushalt:

Übertragung investiver Haushaltsmittel zur Weiterführung der Maßnahmen in 2012	
	TEUR
Allgemeine Verwaltung • Beschaffg. bewegl. Gegenstände des Anlageverm./Möbel u. Technik	98,9
Rathaus - Grundstück Gebäude • Umbau Rathaus	197,8
Sportforum • Sicherheitsmaßnahmen	118,5
Astrid-Lindgren-Grundschule • baul. Maßn. (Erweiterungsbau Hort/Brandschutz/Amok-Prävention u a.)	297,0
Ländliche Entwicklung • Umgestaltung Dorfplatz Gommern	312,5
Abwasserbeseitigung insgesamt	317,2
Verkehrsflächen (einschl. Straßenbeleuchtung) insgesamt	600,2
Sonstiges	414,4
Gesamt	2.356,5

5.3.6.2 Verpflichtungsermächtigungen

Im HHJ 2012 sind keine Verpflichtungsermächtigungen eingegangen worden.

5.3.6.3 Bürgschaften, kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Von der Stadt Heidenau wurden bisher Bürgschaften in Höhe von 1.825.312,02 EUR übernommen. Sie wurden für die Technische Dienste Heidenau GmbH zur Errichtung des Heizhauses Böhmischer Weg gewährt (Beschluss 208/1997). Das Heizhaus ist vermögensseitig der Technischen Dienste Heidenau GmbH 1996 von der WVH übertragen worden.

Die damit verbürgten Kredite werden planmäßig getilgt. Die Restschuld der Bürgschaften entwickelte sich wie folgt:

	Restschuld
	TEUR
Stand 31.12.2010	1.131,2
Stand 31.12.2011	1.072,2
Stand 31.12.2012	1.012,4

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind Geschäfte, in denen Zahlungsverpflichtungen begründet werden, die wirtschaftlich einer Kreditaufnahme gleichkommen. Dazu gehören Leasing- und Mietkaufgeschäfte. Sofern diese nicht dem Geschäft der laufenden Verwaltung zuzuordnen sind, sind sie Bestandteil der Vermögensrechnung. Die Stadt Heidenau hat keine vermögenswirksamen Leasing- bzw. Mietkaufverträge zum Jahresende laufen.

5.3.6.4 Dingliche Belastungen und andere Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung von Vermögen

Die Stadt Heidenau hat eine Zuwendung für das Flurstück 301 der Gemarkung Großsedlitz (Froschteich/Wald) vom Freistaat Sachsen erhalten, die auf dessen Forderung durch ein Pfandrecht dinglich gesichert wurde. Die Grundsschuld beträgt 6.937,21 EUR und wurde nach Genehmigung durch die Rechtsaufsicht 2001 als Reallast im Grundbuch eingetragen. Weitere Einschränkungen der Verfügbarkeit und Verwertung des Vermögens bestehen nicht.

5.3.6.5 Fremdwährungen

Die Stadt Heidenau hatte im HHJ 2012 keine Fremdwährungen im Bestand.

5.3.6.6 rechtlich selbständige örtliche Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen

Die Stadt Heidenau vermietet im Sportforum/Kegelhalle Räume zur Nutzung als Gaststätte. Der Vertrag regelt die Hinterlegung einer Mietkaution. Die Mietkaution wird seit 2011 auf einem Treuhandkonto geführt und somit nicht als Verbindlichkeit aus Kauttionen in der Bilanz der Stadt ausgewiesen. Der Bestand per 31.12.2012 beträgt 1,4 TEUR und beinhaltet unverändert die genannte Kauttion unter Berücksichtigung von Zinsen und Kapitalertragssteuern.

Über weiteres Treuhandvermögen und rechtlich selbständige kommunale Stiftungen verfügt die Stadt Heidenau nicht.

Anlagen zum Anhang

Anlagen zum Anhang

Anlage 1: Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen (Kumulierte Abschreibung für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	608.202,77	33.196,02	0,00	37,97	641.436,76	453.886,15	37.061,60	0,00	0,00	490.947,75	154.316,62	150.489,01
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	608.202,77	33.196,02	0,00	37,97	641.436,76	453.886,15	37.061,60	0,00	0,00	490.947,75	154.316,62	150.489,01
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	2.224.085,04	0,00	0,00	0,00	2.224.085,04	1.037.923,77	144.416,73	0,00	0,00	1.182.340,50	1.186.161,27	1.041.744,54
1.2.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	2.224.085,04	0,00	0,00	0,00	2.224.085,04	1.037.923,77	144.416,73	0,00	0,00	1.182.340,50	1.186.161,27	1.041.744,54
1.3 Sachanlagevermögen	139.844.112,92	7.167.241,50	979.844,25	-37,97	146.031.472,20	44.320.436,20	6.719.663,50	845.000,01	0,00	50.195.099,69	95.523.676,72	95.836.372,51
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	4.774.715,50	9.300,78	60.807,27	2.752,65	4.725.961,66	757.879,90	52.430,77	2.728,59	0,00	807.582,08	4.016.835,60	3.918.379,58
1.3.1.1 Grünflächen	2.094.408,23	7.504,02	2.847,27	0,00	2.099.064,98	656.269,87	41.221,75	2.728,59	0,00	694.763,03	1.438.138,36	1.404.301,95
1.3.1.2 Ackerland	578.095,98	0,00	0,00	0,00	578.095,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	578.095,98	578.095,98
1.3.1.3 Wald und Forsten	13.666,76	0,00	0,00	0,00	13.666,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.666,76	13.666,76
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.5 Gewässer	250.319,21	1.054,90	0,00	0,00	251.374,11	80.745,73	9.583,18	0,00	0,00	90.328,91	169.573,48	161.045,20
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.838.225,32	741,86	57.960,00	2.752,65	1.783.759,83	20.864,30	1.625,84	0,00	0,00	22.490,14	1.817.361,02	1.761.269,69
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	42.231.760,84	15.967,52	1.161,64	268.046,81	42.514.613,53	11.464.089,40	729.415,06	52,73	0,00	12.193.451,73	30.767.671,44	30.321.161,80
1.3.2.1 Wohnbauten	419.343,67	0,00	0,00	0,00	419.343,67	140.163,62	1.778,45	0,00	0,00	141.942,07	279.180,05	277.401,60
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	4.815.930,06	3.146,52	0,00	268.596,51	5.087.673,09	1.305.713,94	96.090,09	0,00	0,00	1.401.804,03	3.510.216,12	3.685.869,06
1.3.2.3 Schulen	12.788.456,16	0,00	100,00	0,00	12.788.356,16	4.656.569,90	182.900,22	0,00	0,00	4.839.470,12	8.131.886,26	7.948.886,04
1.3.2.4 Kulturanlagen	1.258.220,41	0,00	0,00	0,00	1.258.220,41	322.519,48	40.371,15	0,00	0,00	362.890,63	935.700,93	895.329,78
1.3.2.5 Sportanlagen	14.117.542,60	12.821,00	643,14	-1.769,24	14.127.951,22	2.922.380,34	318.994,22	52,73	0,00	3.241.321,83	11.195.162,26	10.886.629,39
1.3.2.6 Gartenanlagen	1.254.089,10	0,00	418,50	0,00	1.253.670,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.254.089,10	1.253.670,60
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	1.299.731,81	0,00	0,00	0,00	1.299.731,81	1.026.771,02	8.355,42	0,00	0,00	1.035.126,44	272.960,79	264.605,37

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen (Kumulierte Abschreibung für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	6.278.447,03	0,00	0,00	1.219,54	6.279.666,57	1.089.971,10	80.925,51	0,00	0,00	1.170.896,61	5.188.475,93	5.108.769,96
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschl. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	79.004.052,03	3.837.637,89	721.840,23	803.402,18	82.923.251,87	25.483.048,27	5.354.462,03	652.409,76	0,00	30.185.100,54	53.521.003,76	52.738.151,33
1.3.3.1 Tunnel, Brücken und ing.techn. Anlagen	1.728.817,36	0,00	0,00	0,00	1.728.817,36	374.586,69	23.463,05	0,00	0,00	398.049,74	1.354.230,67	1.330.767,62
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	31.863.550,65	2.395.481,63	486.020,34	549.216,17	34.322.228,11	6.583.076,37	3.089.791,23	428.016,75	0,00	9.244.850,85	25.280.474,28	25.077.377,26
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	45.160.064,02	1.442.156,26	235.819,89	254.186,01	46.620.586,40	18.393.508,71	2.230.322,25	224.393,01	0,00	20.399.437,95	26.766.555,31	26.221.148,45
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	251.620,00	0,00	0,00	0,00	251.620,00	131.876,50	10.885,50	0,00	0,00	142.762,00	119.743,50	108.858,00
1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	739.353,29	4.711,65	0,00	0,00	744.064,94	317.036,29	16.081,29	0,00	0,00	333.117,58	422.317,00	410.947,36
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	99.357,74	4.451,40	1.979,00	0,00	101.830,14	28.645,08	3.503,73	0,00	0,00	32.148,81	70.712,66	69.681,33
1.3.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	8.688.830,31	74.423,90	47.135,00	4.919,42	8.721.038,63	4.026.276,17	358.959,72	47.134,00	0,00	4.338.101,89	4.662.554,14	4.382.936,74
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	3.297.448,16	282.287,92	140.849,93	2,94	3.438.889,09	2.243.461,09	204.810,90	142.674,93	0,00	2.305.597,06	1.053.987,07	1.133.292,03
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.008.595,05	2.938.460,44	6.071,18	-1.079.161,97	2.861.822,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.008.595,05	2.861.822,34
1.4 Finanzanlagevermögen	40.984.459,38	0,00	0,00	0,00	40.984.459,38	-2.516.166,93	21.876,29	0,00	1.211.829,71	-3.706.120,35	43.500.626,31	44.690.579,73
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	33.425.492,36	0,00	0,00	0,00	33.425.492,36	-2.550.238,22	0,00	0,00	954.532,39	-3.504.770,61	35.975.730,58	36.930.262,97
1.4.2 Beteiligungen	7.558.967,02	0,00	0,00	0,00	7.558.967,02	34.071,29	21.876,29	0,00	257.297,32	-201.349,74	7.524.895,73	7.760.316,76
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen (Kumulierte Abschreibung für Abgänge)	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	183.660.860,11	7.200.437,52	979.844,25	0,00	189.881.453,38	43.296.079,19	6.923.018,12	845.000,01	1.211.829,71	48.162.267,59	140.364.780,92	141.719.185,79

Anlagen zum Anhang

Anlage 2: Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	860,75	622,05	92,83	64,86	779,74
1.1 Gebühren und Beiträge	210,10	169,12	41,32	6,63	217,06
1.2 Steuern	293,20	156,59	49,07	58,13	263,79
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	66,80	61,04	0,00	0,00	61,04
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	290,65	235,29	2,44	0,11	237,84
2. Privatrechtliche Forderungen	784,78	314,91	18,25	0,00	333,16
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	1.645,53	936,96	111,07	64,86	1.112,90

Druckparameter: Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2012

Listennr.: 2

AB

Listenauswahl: Positionsnachweis

(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung [aus 69])

Anlagen zum Anhang
Anlage 3: Verbindlichkeitenübersicht

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.174,03	0,00	250,00	2.882,99	3.132,99
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindenverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privatem Kreditmarkt	7.174,03	0,00	250,00	2.882,99	3.132,99
2.5.1 von Banken und Kreditinstitute	7.174,03	0,00	250,00	2.882,99	3.132,99
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zu Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privatem Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	788,15	980,14	5,57	0,00	985,71

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	23,67	5,15	0,00	0,00	5,15
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.374,49	1.660,19	0,00	0,00	1.660,19
8. Summe aller Verbindlichkeiten	9.360,34	2.645,48	255,57	2.882,99	5.784,04

Druckparameter: Mandant: 0001 Stadt Heidenau HH-Jahr: 2012
 Listennr.: 3
 AB
 Listenauswahl: Positionsnachweis

(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung [aus 69])

Anlagen zum Anhang
Anlage 4: Übersicht Haushaltsermächtigungen

Jahresabschluss 2012
hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereste 2012 - Ergebnishaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2012 +./-. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2012 EUR	verfügbar 2012 EUR	davon HAR 2012 EUR
11.12.01.10 426120	Personalverwaltung Aus- und Fortbildung	7.571,69	6.585,10	986,59	986,59
11.14.02.10 422200 (neu 425500) 422300 (neu 425300) 425110 443100	Allgemeine Verwaltung Unterhaltung v. Geräten und Ausstattungen Erwerb beweglicher Gegenstände Unterhaltung und Pflege Kfz Bürobedarf	13.493,52 33.415,64 5.725,86 25.000,00	10.030,55 26.736,64 4.587,93 17.613,78	3.462,97 6.679,00 1.137,93 7.386,22	3.462,97 6.679,00 1.137,93 7.386,22
11.14.10.10 421100 421110 / 10004 421110 / 10006	Rathaus Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Abbruch, Grundleitungen, Regenfallrohre Sanierung Ratssaal	25.007,11 40.000,00 30.559,79	13.187,67 0,00 16.197,96	11.819,44 40.000,00 14.361,83	11.819,44 40.000,00 14.361,83
11.14.10.15 421100	Feuerwehr Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	18.005,66	13.498,17	4.507,49	4.507,49
11.14.10.20 421100 421110 / 10001 421110 / 10003	H.-Heine-GS Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Fassadeninstandsetzung Erneuerung Elektro- und Computernetz	37.360,43 166.767,87 5.000,00	25.958,62 163.241,19 0,00	11.401,81 3.526,68 5.000,00	11.401,81 3.312,48 5.000,00
11.14.10.25 421100 421110 / 10015	A.-Lindgren-GS Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Erneuerung Gebäudeeingangstüren	21.203,71 15.600,53	17.062,40 0,00	4.141,31 15.600,53	4.141,31 15.600,53
11.14.10.30 421100 421110 / 10004	GS "Br. Gleißberg" Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Erneuerung Elektro- und Computernetz	28.529,92 25.000,00	22.845,31 17.853,66	5.684,61 7.146,34	5.684,61 7.146,34

Jahresabschluss 2012
hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereste 2012 - Ergebnishaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2012 +./-. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2012 EUR	verfügbar 2012 EUR	davon HAR 2012 EUR
11.14.10.35 421100 421110 / 10007	MS "J. W. v. Goethe" Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Schimmelsanierung Untergeschoss	34.213,88 32.357,75	24.720,65 23.037,12	9.493,23 9.320,63	9.493,23 9.320,63
11.14.10.40 421100 421110 / 10004	Pestalozzi-Gymnasium Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Erneuerung Elektroanlagen	55.942,15 265.000,00	29.332,61 155.154,08	26.609,54 109.845,92	26.609,54 109.845,92
11.14.10.55 421100	Sporthalle MS "J. W. v. Goethe" Grundst. / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.541,86	6.031,62	1.510,24	1.510,24
11.14.10.60 421100	Sporthalle Pestalozzi-Gymnasium Grundst. / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	19.000,00	7.316,96	11.683,04	11.683,04
11.14.10.65 421110 / 10004	Kita "Kunterbunt" Grundstück / Gebäude Erneuerung Außenanlagen	21.536,30	20.932,27	604,03	604,03
11.14.10.70 421100	Kita " Am Stadtpark" Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9.559,88	8.678,12	881,76	881,76
11.14.10.81 421110 / 10002	Kita "Wurzelzwerge" Grundstück / Gebäude Fenstererneuerung	14.000,00	6.819,78	7.180,22	7.180,22
11.14.10.82 421100	Kita "Regenbogen" Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11.900,00	11.085,94	814,06	814,06
11.14.10.90 421100	Bauhof Grundstück / Gebäude Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9.127,32	7.864,11	1.263,21	1.263,21

Jahresabschluss 2012
hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereste 2012 - Ergebnishaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2012 +./-. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2012 EUR	verfügbar 2012 EUR	davon HAR 2012 EUR
11.14.20.10	Liegenschaften				
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.498,55	3.687,87	810,68	810,68
422100 (neu 421100)	Unterhaltung sonstiges Infrastrukturvermögen	9.860,50	9.552,00	308,50	308,50
11.15.06.10	Leistung ADV				
422200 (neu 425400)	Unterhaltung Geräte, Ausstattung u. Ausrüstungsgegenst.	62.724,20	43.506,22	19.217,98	916,30
426120	Aus- und Fortbildung	21.592,37	5.017,86	16.574,51	4.343,50
21.11.01.10	Heinrich-Heine-Grundschule				
422300 (neu 425300)	Erwerb beweglicher Gegenstände	6.245,74	5.883,79	361,95	361,95
427110	Unterrichtsmittel	6.270,89	6.175,89	95,00	95,00
21.11.01.20	Astrid-Lindgren-Grundschule				
422300 (neu 425300)	Erwerb beweglicher Gegenstände	21.231,84	17.261,31	3.970,53	3.970,53
427112	Schulbücher	6.683,07	6.465,77	217,30	217,30
443100	Bürobedarf	392,45	355,14	37,31	37,31
21.11.01.30	Grundschule "Bruno Gleißberg"				
422200 (neu 425500)	Unterhaltung Geräte, Ausstattung u. Ausrüstungsgegenst.	4.255,04	3.080,89	1.174,15	1.174,15
422300 (neu 425300)	Erwerb beweglicher Gegenstände	5.370,00	4.439,38	930,62	930,62
427110	Unterrichtsmittel	11.510,90	9.706,68	1.804,22	1.804,22
443100	Bürobedarf	400,00	103,45	296,55	296,55
21.51.01.10	Mittelschule "J. W. v. Goethe"				
422300 (neu 425300)	Erwerb beweglicher Gegenstände	30.495,98	24.205,10	6.290,88	6.290,88
443100	Bürobedarf	204,54	25,66	178,88	178,88

Jahresabschluss 2012
hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereste 2012 - Ergebnishaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2012 +./-. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2012 EUR	verfügbar 2012 EUR	davon HAR 2012 EUR
21.71.01.10	Pestalozzi-Gymnasium				
422300 (neu 425300)	Erwerb beweglicher Gegenstände	54.359,63	39.551,82	14.807,81	14.807,81
427110	Unterrichtsmittel	20.523,23	17.722,43	2.800,80	2.800,80
427112	Schulbücher	28.397,51	28.115,75	281,76	281,76
443100	Bürobedarf	960,10	893,54	66,56	66,56
22.15.01.10	Schule zur Lernförderung				
422200 (neu 425500)	Unterhaltung Geräte, Ausstattung u. Ausrüstungsgegenst.	3.542,04	2.494,18	1.047,86	1.047,86
422300 (neu 425300)	Erwerb beweglicher Gegenstände	30.101,00	25.721,94	4.379,06	4.379,06
427110	Unterrichtsmittel	10.071,08	7.573,15	2.497,93	2.497,93
427112	Schulbücher	6.648,32	6.598,55	49,77	49,77
443100	Bürobedarf	300,00	18,98	281,02	281,02
24.30.00.00	Amtsleiter Amt 40				
426120	Aus- und Fortbildung	5.680,06	4.329,76	1.350,30	1.350,00
28.10.01.40	Familienfreundliche Gemeinde				
422100	Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	2.853,65	2.187,68	665,97	650,00
36.51.01.10	Kita / Hort an der H.-Heine-Grundschule				
422200 (neu 425500)	Unterhaltung Geräte, Ausstattung u. Ausrüstungsgegenst.	1.263,42	1.098,52	164,90	164,90
422300 (neu 425300)	Erwerb beweglicher Gegenstände	6.748,50	1.346,45	5.402,05	5.400,00
426120	Aus- und Fortbildung	2.010,00	863,77	1.146,23	500,00
427120	Spiel- und Beschäftigungsmaterial	1.436,58	1.036,58	400,00	400,00
36.51.01.20	Kita "Kunterbunt"				
422200 (neu 425500)	Unterhaltung Geräte, Ausstattung u. Ausrüstungsgegenst.	9.806,52	6.580,11	3.226,41	3.226,41
426120	Aus- und Fortbildung	2.860,00	1.672,78	1.187,22	600,00

Jahresabschluss 2012
hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereste 2012 - Ergebnishaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2012 +./-. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2012 EUR	verfügbar 2012 EUR	davon HAR 2012 EUR
36.51.01.30	Kita "Am Stadtpark"				
422200 (neu 425500)	Unterhaltung Geräte, Ausstattung u. Ausrüstungsgegenst.	4.364,94	3.248,70	1.116,24	1.116,24
426120	Aus- und Fortbildung	1.840,00	1.316,24	523,76	500,00
36.51.01.60	Hort an der Grundschule "Bruno Gleißberg"				
422200 (neu 425500)	Unterhaltung Geräte, Ausstattung u. Ausrüstungsgegenst.	1.172,10	603,04	569,06	569,06
422300 (neu 425300)	Erwerb beweglicher Gegenstände	3.329,85	2.998,85	331,00	331,00
426120	Aus- und Fortbildung	2.350,00	1.549,79	800,21	500,00
427120	Spiel- und Beschäftigungsmaterial	2.496,52	2.445,64	50,88	50,88
36.51.01.70	Hort an der A.-Lindgren-Grundschule				
422200 (neu 425500)	Unterhaltung Geräte, Ausstattung u. Ausrüstungsgegenst.	532,57	316,76	215,81	215,81
422300 (neu 425300)	Erwerb beweglicher Gegenstände	30.520,56	25.705,41	4.815,15	4.815,15
426120	Aus- und Fortbildung	2.730,00	2.050,16	679,84	500,00
427120	Spiel- und Beschäftigungsmaterial	3.129,66	3.010,64	119,02	93,89
36.53.01.10	Kindertagespflege				
422200 (neu 425500)	Unterhaltung Geräte, Ausstattung u. Ausrüstungsgegenst.	2.500,00	1.805,40	694,60	694,60
42.41.01.10	Sportforum Stadion				
422100	Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	7.100,00	5.140,87	1.959,13	1.959,13
422120 / 10005	Instandsetzung Treppen Gaststätte, Wohnung	4.022,20	0,00	4.022,20	4.022,20
42.41.01.20	Sportforum Radsportzentrum				
422100	Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	2.708,31	345,64	2.362,67	2.362,67
422120 / 10002	Sanierung Radrennbahn	23.707,42	13.430,60	10.276,82	7.276,82
42.41.01.30	Sportforum Kegelhalle				
422100	Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	13.121,35	10.893,92	2.227,43	2.227,43

Jahresabschluss 2012
hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereste 2012 - Ergebnishaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2012 +./-. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2012 EUR	verfügbar 2012 EUR	davon HAR 2012 EUR
42.41.05.20 422200 (neu 425500)	Sporthalle E.-Schneller-Straße Unterhaltung Geräte, Ausstattung u. Ausrüstungsgegenst.	119,49	0,00	119,49	119,49
42.41.05.30 422200 (neu 425500)	Sporthalle MS "J. W. v. Goethe" Unterhaltung Geräte, Ausstattung u. Ausrüstungsgegenst.	250,00	0,00	250,00	250,00
42.41.05.40 422200 (neu 425500) 422300 (neu 425300)	Sporthalle Pestalozzi-Gymnasium Unterhaltung Geräte, Ausstattung u. Ausrüstungsgegenst. Erwerb beweglicher Gegenstände	1.037,93 1.956,36	688,90 0,00	349,03 1.956,36	349,03 1.956,36
51.10.02.10 443160	Städtebauliche Planungen Städtebauliche Planungen	25.441,92	12.686,17	12.755,75	12.755,75
51.10.05.10 443150	Stadtsanierung Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	32.000,00	25.364,05	6.635,95	6.635,95
51.10.05.30 443150	Soziale Stadt Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	51.330,00	51.259,25	70,75	70,75
53.80.01.01 422100 422120 / 00010 443169 443190	Abwasserbeseitigung Mischwasser Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens Instandhaltung Infrastrukturverm. lt. Sanierungskonzept Stadtentwässerungsplanung Sonstige Geschäftsaufwendungen	261.080,85 333.615,51 47.800,00 45.396,80	187.847,18 125.911,44 36.883,44 35.309,68	73.233,67 207.704,07 10.916,56 10.087,12	73.233,67 207.704,07 7.800,00 10.000,00
54.10.01.10 422120 / 00010 422120 / 00011	Verkehrsflächen Sanierung Tageswassereinläufe im Rahmen Kanalsanierg. Reparatur Verkehrsanlagen	117.500,00 31.478,23	3.976,93 26.318,89	113.523,07 5.159,34	113.523,07 5.159,34

Jahresabschluss 2012
hier: Übersicht der Bildung Haushaltsausgabereste 2012 - Ergebnishaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2012 +./-. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2012 EUR	verfügbar 2012 EUR	davon HAR 2012 EUR
422120 / 00012	Reparatur Verkehrsanlagen durch Dritte	131.000,00	123.440,86	7.559,14	7.559,14
54.10.01.20	Straßenbeleuchtung				
422100	Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	62.858,65	48.872,34	13.986,31	13.986,31
54.52.01.10	Winterdienst an Gemeindestraßen				
422200 (neu 425500)	Unterhaltung Geräte, Ausstattung u. Ausrüstungsgegenst.	6.000,00	2.902,80	3.097,20	3.097,20
428180	Aufwendungen für Verbrauchsstoffe	20.000,00	12.812,02	7.187,98	7.187,98
55.10.01.20	Öffentliche Spielplätze				
422100	Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	8.958,55	6.848,32	2.110,23	2.110,23
55.20.01.10	Wasserbauliche Anlagen				
422100	Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	12.251,30	3.144,62	9.106,68	9.100,00
55.30.01.40	Friedhofskapelle				
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.077,60	6.532,22	1.545,38	1.545,38
55.30.01.60	Friedhofsunterhaltung allgemein				
422100	Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	5.221,23	3.221,23	2.000,00	2.000,00
57.30.01.10	Marktplatz				
422100	Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	5.154,78	3.862,10	1.292,68	1.250,00
57.30.02.10	Stadthaus				
422300 (neu 425300)	Erwerb beweglicher Gegenstände	760,62	531,91	228,71	228,71
					896.931,99

Jahresabschluss 2012
hier: Übersicht über die Bildung der Haushaltsausgabereste 2012 - Investitionshaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2012 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2012 EUR	verfügbar 2012 EUR	davon HAR 2012 EUR	HAR 2011 weiter übertragbar EUR	HAR 2012 gesamt EUR
11.14.02.10	Allgemeine Verwaltung						
090700 / 00001	Anschaffg. Bewegl. Gegenstände des Anlagevermögens	11.901,55	2.622,37	9.279,18	5.142,87	4.136,31	9.279,18
090700 / 00002	Ersatz Bürotechnik	34.164,20	29.964,20	4.200,00	4.200,00	0,00	4.200,00
090700 / 00004	Ersatz Möbel	88.033,16	11.611,77	76.421,39	26.088,54	50.332,85	76.421,39
090700 / 00005	Telefonanlage	9.000,00	0,00	9.000,00	9.000,00	0,00	9.000,00
11.14.10.10	Rathaus Grundstück / Gebäude						
090900 / 10003	Umbau Rathaus	1.907.673,49	1.655.238,48	252.435,01	78.091,38	96.032,69	174.124,07
090910 / 10003	Sanierung Außenanlagen nach Umbau	75.570,00	51.915,47	23.654,53	0,00	23.654,53	23.654,53
11.14.10.20	H.-Heine-GS Grundstück / Gebäude						
090900 / 10003	Erneuerung Elektro- und Computernetz	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00
090900 / 10005	Sicherheitsbeleuchtung	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00
11.14.10.25	A.-Lindgren-GS Grundstück / Gebäude						
090920 / 00007	Ausstattung Außenanlagen	22.000,00	4.571,50	17.428,50	17.428,50	0,00	17.428,50
090900 / 10003	Schallschutz Horträume	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00
090600 / 10007	Elektroanlage Amok	18.760,77	2.196,87	16.563,90	16.563,90	0,00	16.563,90
090900 / 10007	Erneuerung Elektroanlagen	400.678,94	259.841,53	140.837,41	140.837,41	0,00	140.837,41
090900 / 10008	Erweiterungsbau Hort einschl. Aufzug	183.660,00	84.039,79	99.620,21	99.620,21	0,00	99.620,21
090900 / 10014	Brandschutzmaßnahmen	12.500,00	0,00	12.500,00	12.500,00	0,00	12.500,00
11.14.10.30	GS "Br. Gleißberg" Grundst./ Gebäude						
090900 / 10006	Sanierung Außentreppen	3.500,50	0,00	3.500,50	0,00	3.500,50	3.500,50
090900 / 10007	Datennetzausbau	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00
11.14.10.35	MS "J. W. v. Goethe" Grundst. / Gebäude						
090900 / 10002	Datennetzausbau	19.100,00	11.797,54	7.302,46	7.302,46	0,00	7.302,46

Jahresabschluss 2012
hier: Übersicht über die Bildung der Haushaltsausgabereste 2012 - Investitionshaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2012 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2012 EUR	verfügbar 2012 EUR	davon HAR 2012 EUR	HAR 2011 weiter übertragbar EUR	HAR 2012 gesamt EUR
11.14.10.40	Pestalozzi-Gymnasium Grundst. / Gebäude						
090700 / 00002	Anschaffung Gerätetechnik Hausmeister	5.001,26	1.088,98	3.912,28	3.912,28	0,00	3.912,28
090900 / 10004	Erneuerung Elektroanlagen	199.909,29	146.453,75	53.455,54	53.455,54	0,00	53.455,54
090900 / 10009	Nachrüstung Absturzsicherung	6.000,00	0,00	6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00
090900 / 10011	Dacherneuerung	55.768,16	28.314,77	27.453,39	27.453,39	0,00	27.453,39
11.14.10.70	Kita "Am Stadtpark" Grundst. / Gebäude						
090900 / 10001	Neubau	4.200,00	0,00	4.200,00	4.200,00	0,00	4.200,00
11.15.06.10	Leistung ADV						
090700 / 00002	Server-, Speicher- u. Backup-Systeme	83.625,76	24.996,11	58.629,65	12.949,70	0,00	12.949,70
090700 / 00003	ADV-Arbeitsplätze u. periphere Geräte	31.600,00	14.865,65	16.734,35	10.883,74	0,00	10.883,74
090000 / 00004	Software-Projekte	50.289,47	15.502,25	34.787,22	13.300,00	0,00	13.300,00
090700 / 00006	Anschluss an das KDN II - Netz	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00
21.11.01.10	Heinrich-Heine-Grundschule						
090700 / 00002	Ersatzbeschaffung Mobiliar	506,29	0,00	506,29	506,29	0,00	506,29
090700 / 00003	Ersatzbeschaffung Computer	2.720,00	798,24	1.921,76	1.921,76	0,00	1.921,76
21.11.01.20	Astrid-Lindgren-Grundschule						
090700 / 00001	Erwerb sonst. Anlagevermögen	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00
090700 / 00002	Ersatzbeschaffung Mobiliar	10.933,34	1.312,63	9.620,71	9.384,79	235,92	9.620,71
090700 / 00003	Ersatzbeschaffung Computer und Drucker	23.000,00	996,27	22.003,73	22.003,73	0,00	22.003,73
21.11.01.30	Grundschule "Bruno Gleißberg"						
090700 / 00001	Erwerb sonst. Anlagevermögen	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00
090700 / 00002	Ersatzbeschaffung Mobiliar	2.300,00	413,57	1.886,43	1.886,43	0,00	1.886,43
090700 / 00003	Ersatzbeschaffung Computer und Drucker	3.000,00	1.626,48	1.373,52	1.373,52	0,00	1.373,52

Jahresabschluss 2012
hier: Übersicht über die Bildung der Haushaltsausgabereste 2012 - Investitionshaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2012 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2012 EUR	verfügbar 2012 EUR	davon HAR 2012 EUR	HAR 2011 weiter übertragbar EUR	HAR 2012 gesamt EUR
21.51.01.10	Mittelschule "J. W. v. Goethe"						
090700 / 00001	Erwerb sonst. Anlagevermögen	600,00	0,00	600,00	600,00	0,00	600,00
090700 / 00002	Ersatzbeschaffung Mobiliar	5.440,75	2.174,13	3.266,62	3.266,62	0,00	3.266,62
090700 / 00009	Ersatzbeschaffung Computer und Drucker	4.000,00	1.804,98	2.195,02	2.195,02	0,00	2.195,02
090700 / 00011	Ausstattung Technikkabinett	37.000,00	0,00	37.000,00	37.000,00	0,00	37.000,00
21.71.01.10	Pestalozzi-Gymnasium						
090700 / 00001	Erwerb sonst. Anlagevermögen	6.335,00	3.600,00	2.735,00	2.735,00	0,00	2.735,00
090700 / 00002	Ersatzbeschaffung Mobiliar	10.306,76	5.699,98	4.606,78	4.606,78	0,00	4.606,78
090700 / 00003	Ersatzbeschaffung Computer und Drucker	21.851,79	20.151,79	1.700,00	1.700,00	0,00	1.700,00
22.15.01.10	Schule zur Lernförderung						
090700 / 00002	Ersatzbeschaffung Mobiliar	18.799,53	6.056,80	12.742,73	12.742,73	0,00	12.742,73
090700 / 00003	Ersatzbeschaffung Computer und Drucker	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00
090700 / 00008	Schaukästen	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00
36.51.01.20	Kita "Kunterbunt"						
090700 / 00002	Ersatzbeschaffung Mobiliar	430,00	0,00	430,00	430,00	0,00	430,00
090700 / 00007	Ersatzbeschaffung Computer und Drucker	2.200,00	0,00	2.200,00	2.200,00	0,00	2.200,00
36.51.01.30	Kita "Am Stadtpark"						
090700 / 00002	Anschaffung Spiegelwand	3.129,94	0,00	3.129,94	3.128,00	0,00	3.128,00
090700 / 00007	Ersatzbeschaffung Computer und Drucker	4.700,00	0,00	4.700,00	4.700,00	0,00	4.700,00
36.51.01.70	Hort an der A.-Lindgren-Grundschule						
090700 / 00003	Neuanschaffung Gruppenzimmer	29.998,29	7.632,23	22.366,06	22.366,06	0,00	22.366,06
090700 / 00006	Ausstattung Außengelände	4.120,00	0,00	4.120,00	4.120,00	0,00	4.120,00
42.41.01.10	Sportforum Stadion						
090900 / 10006	Sicherheitsmaßnahmen	125.877,80	7.375,00	118.502,80	118.502,80	0,00	118.502,80
42.41.05.10	Sporthalle Mügeln						

Jahresabschluss 2012
hier: Übersicht über die Bildung der Haushaltsausgabereste 2012 - Investitionshaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2012 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2012 EUR	verfügbar 2012 EUR	davon HAR 2012 EUR	HAR 2011 weiter übertragbar EUR	HAR 2012 gesamt EUR
090700 / 00002	Ersatzbeschaffung Sportgeräte	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00
42.41.05.20	Sporthalle E.-Schneller-Straße						
090700 / 00002	Ersatzbeschaffung Sportgeräte	2.487,51	748,51	1.739,00	1.739,00	0,00	1.739,00
42.42.01.10	Albert-Schwarz-Bad						
090700 / 00002	Projekt "Schwimmbadampel	20.444,63	11.788,75	8.655,88	3.700,00	0,00	3.700,00
51.10.05.10	Stadtsanierung						
090910 / 10001	Platz der Freiheit, Bahnhofsvorplatz	10.952,16	0,00	10.952,16	0,00	4.000,00	4.000,00
090910 / 10002	Platz der Freiheit, Straßenräume	16.170,61	462,71	15.707,90	0,00	6.700,00	6.700,00
090910 / 10003	Platz der Freiheit, Grünanlage	16.000,00	0,00	16.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00
090910 / 10005	Platz der Freiheit, Anliegerstraßen	22.704,25	0,00	22.704,25	0,00	4.000,00	4.000,00
090910 / 10013	Ausbau Robert-Koch-Straße	239.468,26	234.735,88	4.732,38	0,00	4.579,20	4.579,20
090910 / 10020	Ausbau Röntgenstraße	7.908,35	0,00	7.908,35	0,00	7.908,35	7.908,35
090910 / 10022	Ausbau Ringstraße	32.937,47	0,00	32.937,47	21.010,19	11.927,28	32.937,47
090920 / 10022	Ausbau Ringstraße, Beleuchtung	4.000,00	0,00	4.000,00	0,00	4.000,00	4.000,00
51.10.05.30	Soziale Stadt						
090910 / 10008	Ausbau von-Stephan-Straße	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00
51.10.05.60	Ländliche Entwicklung						
090910 / 10002	Umgestaltung Dorfplatz Gommern	327.000,00	14.494,95	312.505,05	312.505,05	0,00	312.505,05
53.80.01.01	Abwasserbeseitigung Mischwasser						
090910 / 00011	Hausanschlüsse	23.000,00	19.574,59	3.425,41	3.425,41	0,00	3.425,41
090910 / 00901	Sanierung AK August-Bebel-Straße	17.700,00	0,00	17.700,00	17.700,00	0,00	17.700,00
090910 / 02601	Sanierung AK Ernst-Schneller-Str.	7.000,00	0,00	7.000,00	7.000,00	0,00	7.000,00
090910 / 03701	Sanierung AK Fritz-Weber-Straße	74.300,00	58.213,28	16.086,72	3.335,68	12.751,04	16.086,72
090910 / 04101	Sanierung AK Geschw.-Scholl-Str. B172 bis Dohna	348.035,69	306.450,86	41.584,83	10.708,76	30.876,07	41.584,83
090910 / 04103	Neuverlegung AK Geschw.-Scholl-Str. B172 bis Pirnaer Str.	51.000,00	16.394,76	34.605,24	34.605,24	0,00	34.605,24
090910 / 04901	Sanierung AK Hauptstraße	175.000,00	0,00	175.000,00	175.000,00	0,00	175.000,00

Jahresabschluss 2012
hier: Übersicht über die Bildung der Haushaltsausgabereste 2012 - Investitionshaushalt -

Buchungs- stelle	Bezeichnung	HH-Plan 2012 +/. Zusätzliche Ermächtigung EUR	angeordnet 2012 EUR	verfügbar 2012 EUR	davon HAR 2012 EUR	HAR 2011 weiter übertragbar EUR	HAR 2012 gesamt EUR
090910 / 07101	Sanierung AK M.-Luther-Straße	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00
090910 / 09401	Neubau AK Ringstraße 23 - 25	5.000,00	1.942,85	3.057,15	2.000,00	1.057,15	3.057,15
090910 / 11201	Sanierung AK Thomas-Mann-Straße	57.921,51	47.984,64	9.936,87	0,00	9.936,87	9.936,87
090910 / 11301	Sanierung AK Uhlandstraße	48.408,43	44.908,43	3.500,00	3.500,00	0,00	3.500,00
090910 / 51201	Sanierung AK Unterführung Mafa	35.000,00	31.665,86	3.334,14	3.334,14	0,00	3.334,14
54.10.01.10	Verkehrsflächen						
090920 / 00601	Am Niederhof	48.849,38	19.984,22	28.865,16	18.865,16	10.000,00	28.865,16
090910 / 02001	Dresdner Str. v. Zschieerer Str. - Friedensstraße	55.000,00	19.902,45	35.097,55	35.097,55	0,00	35.097,55
090910 / 04102	Geschw.-Scholl-Str. v. B172 - Pirnaer Str.	39.000,00	9.272,68	29.727,32	5.727,32	24.000,00	29.727,32
090910 / 08201	Parkstraße BA Pechhüttenstr. - Neubauernweg	476.480,00	0,00	476.480,00	476.480,00	0,00	476.480,00
54.10.01.20	Straßenbeleuchtung						
090920 / 00601	Am Niederhof	30.060,85	0,00	30.060,85	25.000,00	5.060,85	30.060,85
55.20.01.10	Wasserbauliche Anlagen						
090910 / 10002	Sanierung Wasserlauf Briefträgerweg	34.350,00	7.608,09	26.741,91	0,00	26.741,91	26.741,91
55.30.01.61	Friedhof Nord Urnengemeinschaftsanlagen						
090400 / 10001	Neueinrichtung Urnengemeinschaftsanlage	9.169,10	4.711,65	4.457,45	3.000,00	0,00	3.000,00
					1.990.032,95	366.431,52	2.356.464,47

Rechenschaftsbericht

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss der Stadt Heidenau 2012

1 Grundsätzliches

Das Haushaltsjahr 2012 ist das dritte Jahr nach den Anforderungen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens Sachsen (NKRS). Der Haushaltsplan 2012 wurde auf der Grundlage der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) i. V. mit der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (SächsKomHVO-Doppik) aufgestellt und wird hier im Jahresabschluss abgerechnet.

Die Anwendung der doppischen Buchführung in der Stadt Heidenau erfolgte damit in der Freiwilligkeitsphase zur Einführung des NKRS, welches ab 2013 von allen Kommunen des Freistaates Sachsen verbindlich anzuwenden ist. Daraus folgt für die Stadt Heidenau die Notwendigkeit, Änderungen der Rechtsgrundlagen innerhalb der Freiwilligkeitsphase vollständig auch rückwirkend umzusetzen.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wurde mit Beschluss des Stadtrates (Nr. 123/2011) am 15.12.2011 mit einem Überschuss von 239,2 TEUR im Gesamtergebnis verabschiedet. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde durch die Rechtsaufsicht mit Bescheid vom 16.02.2012 bestätigt. Der Haushaltsplan 2012 trat am 06.02.2012 mit Wirkung ab 01.01.2012 in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt galt die vorläufige Haushaltsführung 2012.

Eine Nachtragssatzung war nicht erforderlich.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 88 Abs. 1 SächsGemO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

- die Erreichung der wesentlichsten Ziele;
- Angaben zum Stand der Aufgabenerfüllung;
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und
- zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung.

Allgemeiner Hinweis:

Die Zahlenwerte sind in den folgenden Tabellen in der Regel als Tausend-EURO-Beträge (TEUR) dargestellt. Die Darstellung kann in Einzelfällen im Nach-Komma-Bereich zu Rundungsabweichungen führen.

2 Vollzug der Haushaltswirtschaft

2.1 Entwicklung des Ergebnisses

Das Haushaltsjahr 2012 schloss insgesamt mit einem **Jahresüberschuss** im ordentlichen Ergebnis von 3.810,4 TEUR und im Sonderergebnis von 39,4 TEUR ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan ist das eine Verbesserung im ordentlichen Ergebnis um insgesamt 4.268,3 TEUR.

Der Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses liegen insbesondere die überplanmäßigen Erträge aus der Gewerbesteuer (1.073,8 TEUR), aus der Zuschreibung von Finanzvermögen (909,8 TEUR) sowie aus höheren Finanzerträgen (377,2 TEUR) über dem fortgeschriebenen Ansatz zugrunde.

Die ordentlichen Erträge stellen sich wie folgt dar:

Ordentliche Erträge	Fortgeschr. Ansatz 2012	JA 2012	Vergleich Ist : Ansatz	Entwick- lung	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%	%
Steuern und ähnliche Abgaben	12.659,2	13.564,7	905,4	107,2	45,3
Zuweisungen u. Zuschüsse	7.069,6	7.492,3	422,8	106,0	25,0
öffentl. - rechtl. Leistungsentgelte	4.287,7	4.049,2	-238,5	94,4	13,5
privatrechtliche Leistungsentgelte	781,0	494,5	-286,5	63,3	1,7
Kostenerstattungen	72,8	268,1	195,3	368,1	0,9
Finanzerträge	515,1	892,3	377,2	173,2	3,0
sonstige ordentliche Erträge	1.413,7	3.158,5	1.744,7	223,4	10,6
Summe	26.799,0	29.919,5	3.120,5	111,6	100,0

Aufwandsseitig trugen vor allem geringere Personalkosten (-256,4 TEUR vergleichbar gemacht) und die geringere Inanspruchnahme von Sach- und Dienstleistungen (-1.667,5 TEUR) zum Ergebnis bei.

Die ordentlichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Ordentliche Aufwendungen	Fortgeschr. Ansatz 2012	JA 2012	Vergleich Ist : Ansatz	Entwick- lung	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%	%
Personalaufwendungen	6.789,5	6.136,6	-652,9	90,4	23,5
Aufwendungen für Sach-u. Dienstleistungen	7.736,5	6.069,0	-1.667,5	78,4	23,2
planmäßige Abschreibungen	3.203,6	3.481,3	277,7	108,7	13,3
Zinsen und ähnliche Aufwen- dungen	311,9	305,3	-6,6	97,9	1,2
Transferaufwendungen	8.177,9	8.188,1	10,3	100,1	31,4
sonstige ordentliche Aufwen- dungen	1.037,5	1.928,8	891,4	185,9	7,4
Summe	27.256,8	26.109,1	-1.147,8	95,8	100,0

In den sonstigen ordentlichen Erträgen wie auch Aufwendungen sind die nicht geplanten Erträge und Aufwendungen aus Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen enthalten, die sich bis auf 13,4 TEUR gegenseitig ausgleichen.

Das Rechnungsergebnis 2012 stärkt die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und festigt die positive Ausgangslage für künftige doppische Haushalte.

Die Abrechnung der 13 Schlüsselprodukte des Haushaltsjahres 2012 weist Entwicklungen und Erreichung der Ziele im Einzelnen nach und liegt als gesondertes Jahresabschlussdokument vor.

Folgende Einschätzungen zum Haushaltsvollzug 2012 sind schwerpunktmäßig zu treffen:

Teilhaushalt 01: Innere Verwaltung

Der Personalrat – Produkt **Beschäftigtenvertretung** – ist im HHJ 2012 zu insgesamt 19 Sitzungen zusammengekommen und hat seine ihm übertragenen Aufgaben wahrgenommen.

Im Produkt **Zentrale Dienste Amt 32** konnten die planmäßigen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse durchgeführt werden.

Die **Allgemeine Verwaltung** erbrachte ihre Dienstleistungen für die Gesamtverwaltung termin- und fachgerecht.

Neben den allgemeinen Aufgaben war das Jahr 2012 von der Fortsetzung der Baumaßnahmen im Rathaus und der damit einhergehenden Vorbereitung für die Zeit nach dem Ende der Baumaßnahmen (Ersatz von defektem Mobiliar und Bereitstellung neuer Technik – bspw. Kopierer/Einbau Mitarbeiterküchen) geprägt.

Das Produkt **Arbeitsmarktförderung** hat für die Stadt Heidenau auch weiterhin eine hohe soziale und kommunalpolitische Bedeutung. Aufgrund dessen soll an der bisher praktizierten Unterstützung der Beschäftigungsförderung in der Stadt Heidenau weiter festgehalten werden. Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 126 Teilnehmer je Monat in geförderten Maßnahmen beschäftigt (Vorjahr 2011: 121 Teilnehmer). Die Teilnehmer waren in einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen bei verschiedenen Trägern beschäftigt.

Im Produkt **Gebäudewirtschaft** werden bis auf wenige Ausnahmen die Gebäude, baulichen Anlagen und Außenanlagen aller Einrichtungen geführt. Hier liegt die Verantwortung für den gesamten Lebenszyklus der städtischen Gebäude.

Die Gebäudeverwaltung hat die speziellen Nutzungsvoraussetzungen der verschiedenen Nutzer - vor allem als Kindertagesstätte und Schule zu erhalten - und vorausschauend im Zusammenwirken mit den Fachbereichen zu sichern.

Die Bewirtschaftung der Gebäude und Einrichtungen erfolgt durch eigenes Fachpersonal; vor Ort durch städtische Hausmeister.

Dadurch sind die Voraussetzungen für eine permanente Prüfung der Funktionalität und der Sicherheit der Gebäude und Anlagen gewährleistet.

Mit einem Bauvolumen von ca. 616,1 TEUR im investiven Bereich und ca. 265,0 TEUR im Ergebnishaushalt standen umfangreiche Sanierungsmaßnahmen in den Bereichen Elektro-sanierung und Ausbau des Datennetzes der Schulen im Mittelpunkt. In diesem Zuge wurden Auflagen zur Amokprävention in der Astrid-Lindgren-Grundschule/Schule zur Lernförderung und im Pestalozzi-Gymnasium umgesetzt.

Wichtiges Ziel der Gebäudeverwaltung ist die Erhaltung der Gebäudesubstanz, um damit eine nachhaltige Nutzung der benötigten Schulen, Hort- und Kindertageseinrichtungen zu gewährleisten. Die Fassadensanierung der Heinrich-Heine-Grundschule, die Fensterinstandsetzung in der Astrid-Lindgren-Grundschule/Schule zur Lernförderung und die Fortführung der Schimmelsanierung in unserer Mittelschule 'J. W. v. Goethe' sind die Beispiele für die umfangreicheren Baumaßnahmen.

Mit der Vorbereitung der erforderlichen Maßnahmen wie dem Anbau an das Gebäude der Astrid-Lindgren-Grundschule oder der Dachsanierung des Pestalozzi-Gymnasiums wurde begonnen.

Das Rathaus der Stadt Heidenau erfuhr eine umfangreiche Aufbesserung im Brandschutz und der behindertengerechten Erreichbarkeit des Verwaltungsgebäudes. Weiterhin standen nach intensiver Betrachtung der Gegebenheiten die Überarbeitung des Raumkonzeptes sowie die Erneuerung der Heizungs- und der Beleuchtungsanlage im Fokus.

Dadurch wurden Grundlagen für Einsparungen des Energieverbrauches aber auch für eine nachhaltige Nutzung des Gebäudes geschaffen. Die Einsparungen in diesen Bereichen sollten in den Folgejahren erkennbar werden.

Die Kosten für Heizung, Strom, Wasser und Abwasser betrugen im Jahr 2012 für das Budget 15 insgesamt ca. 563,4 TEUR. Trotz zahlreicher Maßnahmen zur Kontrolle und Verbesserung der Verbräuche (bspw. Einstellen individueller Heizzeiten, Kontrolle der Raumtemperaturen und Überwachung der Beleuchtung) sind die Preissteigerungen nicht zu kompensieren. Mit den Maßnahmen wird voraussichtlich die Kostensteigerung nur verlangsamt werden können. Die Kostenerhöhung zum Vorjahr betrug ca. 12 Prozent für alle Betriebskostenarten.

Der **Bauhof** als Hilfsbetrieb hat mit seinen 13 Mitarbeitern im produktiven Personal interne Leistungen in Höhe von 896,1 TEUR erbracht. Die Leistungen werden auf Basis kostendeckender Verrechnungspreise abgerechnet. Entsprechend seiner Produktverantwortung für Verkehr- und Grünflächen einschließlich Spielplätze fließt das Leistungspotenzial vor allem in diese Produkte.

Durch den Bauhof wurden 190 Einzel- und 18 Daueraufträge der verschiedenen Ämter bearbeitet.

Im Jahr 2012 wurden Leistungen erbracht für:

Innere Verrechnung Bauhof	
Einrichtung/Produkt	Leistungsumfang (TEUR)
Unterhaltung Gemeindestraßen, Wege und Plätze	353,0
Straßenreinigung	30,6
Winterdienst an Straßen, Wegen und Plätzen	83,7
Öffentliche Grünflächen und Spielplätze	237,4
Kulturpflege (Stadtfest, Weihnachtsmarkt) u. Familienfreundl. Gemeinde	53,5
Gebäudeverwaltung	30,6
Alle übrigen Einrichtungen/Produkte	107,3
Summe Leistungen	896,1

Veränderungen in der Personalausstattung wurden planmäßig durch Übergang in die ATZ und teilweiser Wiederbesetzung vollzogen. Am 01.09.2012 hat ein neuer Auszubildender seine Ausbildung begonnen.

Die Betreuung der **ADV**-Anwender konnte zeitnah durchgeführt werden. Die präventive Hardware-Pflege (Druckerreinigung), die redundante Auslegung von Hardwarekomponenten und die abgeschlossenen Wartungsverträge mit den damit in Verbindung stehenden Reaktions- und Wiederherstellungszeiten haben sich als wirkungsvoll aber auch ausreichend erwiesen. Ausfallzeiten konnten dadurch umfänglich minimiert und zeitlich eingeschränkt werden.

Durch die weitere Konsolidierung des Datensicherungssystems konnte der Aufwand zur Aktualisierung, Überwachung und Kontrolle reduziert werden.

Die Leistungen der Betreuung der EDV-Systeme der Kernverwaltung und Einrichtungen mit rd. 120 Computerarbeitsplätzen und zahlreichen Fachverfahren konnten zeitnah durchgeführt werden. Die Einführung von Software-Modulen für das Programmpaket ARCHIKART wurde fortgeführt; ebenso wurde das Programm 'AVVISO' zur Abwicklung des städtischen Vollstreckungswesens eingeführt.

Die Umstellung der MS Office-Bürokommunikationsumgebung (am Arbeitsplatz und in den Anwendungen) von Version 2002 auf 2010 wurde vorbereitet.

Die Inbetriebnahme neuer Server (Datenbankserver, GIS-Server und GIS-Terminalserver) konnte erfolgreich durchgeführt werden, so dass die Umstellung/Migrierung der Datenbasis auf die neue Version in den Anwendungsprogrammen abgeschlossen ist. Die Umstellung der GIS-Produkte und -Projekte von PC-basierender Technologie auf Terminalserver-Abarbeitung (Reduzierung Betreuungs- und Administrationsaufwand) konnte ebenfalls umgesetzt werden.

Durch den Einsatz von Server-Überwachungssystemen konnte präventiv auf die Stabilität des Systems hingewirkt und durch das konsequente Datensicherungskonzept Datenverluste vollständig vermieden werden.

Die notwendige IT-Sicherheitsstudie mit dem Ziel der Testierung nach BSI-Grundschutz als Voraussetzung für den Anschluss ans KDN wurde aufgrund von unerwartet entstandenen Problemen (Serverraumumzug und Inbetriebnahme der neuen Klimatisierungstechnik für die Server) nicht abgeschlossen werden. Der Abschluss der IT-Sicherheitsstudie ist vorrangiges Ziel für das Jahr 2013.

Die **Archivarbeit** war in Folge der Umbauarbeiten des Rathauses sehr stark von Räum-, Sortier-, Aussonderungs- und Reinigungsarbeiten geprägt.

Teilhaushalt 02: Sicherheit und Ordnung

Im Produkt **Wahlen** war 2012 außer der Reihe aufgrund der vorzeitigen Beendigung seiner Amtszeit eine Bürgermeisterwahl durchzuführen; diese konnte fristgerecht und gesetzeskonform durchgeführt werden.

In der Produktgruppe der **Ordnungsangelegenheiten**, zu der auch Bürger-, Gewerbe- und Meldeangelegenheiten sowie Personenstandswesen gehören, kann für das Rechnungsjahr 2012 zusammenfassend festgestellt werden, dass im Rahmen der geplanten finanziellen Mittel die zu erledigenden Aufgaben vollumfänglich erfüllt werden konnten.

Im Bereich 'Ordnung' wurde die konsequente Verfolgung und Ahndung von festgestellten und angezeigten Ordnungswidrigkeiten zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch eigene Kräfte und durch Beauftragung eines privaten Sicherheitsdienstes wahrgenommen.

Die Verwaltungsgebühren für die Leistung 'Verkehrsrechtliche Anordnungen' haben die Planvorgabe um rd. 4,5 TEUR überschritten. Dies ist insbesondere mit einer gesteigerten Bautätigkeit im öffentlichen Verkehrsraum und der damit einhergehenden Notwendigkeit des Erlasses von verkehrsrechtlichen Anordnungen zu begründen.

Im Bereich der Bußgeldstelle konnte der Planansatz für Buß- und Verwarngelder in Höhe von 22,0 TEUR um ca. 2,1 TEUR überschritten werden. Dieses Mehrergebnis war trotz der Tatsache möglich, dass im Gemeindevollzugsdienst im Laufe des zurückliegenden Jahres zeitweise nur 2 Mitarbeiterinnen im Außendienst beschäftigt wurden, weil die anderen Planstellen unbesetzt geblieben sind.

Die Erträge aus Verwaltungsgebühren für die Leistung 'Gewerbeangelegenheiten' liegen mit ca. 16,2 TEUR deutlich unter dem Planansatz von 21,5 TEUR für das Haushaltsjahr 2012. Dies ist insbesondere damit zu begründen, dass durch das Inkrafttreten des Sächsischen Gaststättengesetzes im 2. Halbjahr 2011 und den damit einhergehenden Wegfall der Verwaltungsgebührenerhebung für die Erteilung/Änderung von Gaststättenerlaubnissen ein bei der Haushaltsplanung 2012 in dieser Form noch nicht absehbarer Rückgang der Erträge zu verzeichnen war.

Im Bereich der Meldeangelegenheiten konnten die im Vergleich zur Haushaltsplanung zu verzeichnenden Mehraufwendungen für Reisepässe (ca. 4,4 TEUR) durch korrespondieren-

de Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren (ca. 3,2 TEUR) und einen Minderaufwand für Personalausweise (ca. 2,1 TEUR) weitgehend ausgeglichen werden.

Im Produkt **Brand- und Gefahrenschutz**, also den Leistungen für die Freiwillige Feuerwehr Heidenau mussten wie in den zurückliegenden Jahren wieder Aufwendungen in nicht unerheblicher Höhe getätigt werden, um den stetig wachsenden Anforderungen an Ausbildung und Ausstattung der Feuerwehrkameradinnen und -kameraden gerecht zu werden.

Zur Stärkung der FFW wurden insbesondere zahlreiche Maßnahmen zur Gewinnung von neuen Mitgliedern in der Jugendfeuerwehr unternommen. Die Bemühungen zeigen erste Wirkungen, bringen aber auch gleichzeitig erhöhte Aufwendungen für die Ausstattung und die Ausbildung der jungen Feuerwehrkameraden mit sich.

Der vorgesehene Planansatz für die Unterhaltung und Pflege von KFZ wurde insbesondere wegen des stetig steigenden Reparatur- und Instandhaltungsaufwandes für das Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 überschritten. Aufgrund des fortgeschrittenen Alters des Fahrzeuges (Baujahr 1992) entsteht zunehmender Reparaturaufwand.

In Folge einer Änderung der Alarm- und Ausrückeordnung für die Freiwillige Feuerwehr Heidenau konnten die Aufwendungen für die Kostenerstattung an die Nachbarkommunen (Dohna u. Pirna) reduziert werden.

Die Umrüstung der FFW auf Digitalfunktechnik konnte auch 2012 noch nicht zum Abschluss gebracht werden. Die bereitgestellten investiven Finanzmittel (100,0 TEUR) für die Beschaffung der Digitalfunktechnik wurden aufgrund weiterer zeitlicher Verzögerung bei der flächendeckenden Einführung des Digitalfunks im Freistaat Sachsen nicht in Anspruch genommen.

Offen und erst in 2014 geplant ist die notwendige Ersatzbeschaffung für das Löschgruppenfahrzeug LF 16/12.

Teilhaushalt 03: Schulträgeraufgaben

Die **Schulträgeraufgaben** für drei Grundschulen, eine Mittelschule, ein Gymnasium und eine Schule zur Lernförderung stellten infolge der steigenden Schülerzahlen eine Herausforderung besonders hinsichtlich der notwendigen Räume dar, die bei Betrachtung aller Einflüsse gemeistert werden konnte. Es liegt in den zwei großen Grundschulen eine Doppelnutzung der Räume für Schul- und Hortbetrieb vor.

Die Schülerzahlen veränderten im Schuljahr 2012/2013 gegenüber 2011/2012 wie folgt:

	Schuljahr 2011/2012	Schuljahr 2012/2013
Grundschulen	527	555
Mittelschule	267	284
Gymnasium	540	547
Schule zur Lernförderung	155	149

In allen Schulen wurde auch im HHJ 2012 besonderer Wert auf die Ausstattung der Schulen und Klassenzimmer gelegt; dafür wurden durch zahlreiche Einzelmaßnahmen die Technikausstattung (Computerausstattung / Mobiliar) ersetzt oder neu beschafft. Nicht alle vorgesehenen Maßnahmen konnten im HHJ 2012 zum Abschluss gebracht werden, diese werden in das HHJ 2013 verschoben (bspw. Beschaffung KDN-Server).

Als Folge des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes Bautzen im Jahr 2012 sind die Schulträger zur Übernahme der Kopierkosten für Unterrichtsmaterial und Arbeitshefte verpflichtet. Für das HHJ 2012 sind daraus zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 55,6 TEUR entstanden.

Die Ganztagesangebote der Schulen werden von den Schülern in hohem Maße in Anspruch genommen. Die Mittel des Freistaates Sachsen zur Förderung der Ganztagsangebotsangebots GTA wurden auch im HHJ 2012 weitgehendst genutzt.

Die bereitgestellten verfügbaren Budgets des Ergebnishaushaltes wurden nicht vollständig ausgeschöpft. In den Produkten sieht das wie folgt aus:

Budgetinanspruchnahme	%
Grundschulen	90,7
Mittelschule „J. W. v. Goethe“:	89,1
Pestalozzi-Gymnasium	15,9
Schule zur Lernförderung „Ernst-Heinrich-Stötzner“:	82,5

Die geringe Inanspruchnahme der Mittelbereitstellung resultiert aus der Zuwendung des LK SSOE für die Trägerschaft des Pestalozzi-Gymnasiums, die im HPlan 2012 nicht eingeplant war.

Teilhaushalt 04: Kultur und Wissenschaft

Die **Stadtbibliothek** hat ihre Ziele 2012 mit 31.930 Besuchern und 74 Veranstaltungen bei Einhaltung der Budgetvorgabe im Wesentlichen erreicht. Trotz einer gegenüber dem Vorjahr vergleichbaren Anzahl der Besucher konnte die Anzahl der Entleihungen nicht weiter gesteigert werden; die Entleihungen sanken auf das Niveau von 93,8 % des Vorjahres.

Mit dem Erwerbungssetat konnte der Bestand an Medieneinheiten gegenüber dem Vorjahr um 945 Einheiten (2011: 33.016 / 2012: 33.961) wieder erhöht werden. Die Bestandspflege der Medieneinheiten ist weiterzuführen, um die Attraktivität der Stadtbibliothek für die Bürger der Stadt Heidenau zu erhalten.

Regelmäßiger Bestandteil der zahlreichen Veranstaltungen in der Stadtbibliothek ist das Leseförderungsprojekt „Bibfit“ mit den Heidenauer Kindergärten. Kinder werden so an Literatur herangeführt und finden einen aktuellen und vielfältigen Bestand vor.

Das Budget der Stadtbibliothek wurde mit 94,0 % in Anspruch genommen. Die Stadtbibliothek trägt sich nicht aus den eigenen Erträgen; der Kostendeckungsgrad beläuft sich im HHJ 2012 auf rd. 24 %.

Im Produkt **Kulturpflege** konnten die bestehenden Kulturangebote der Stadt Heidenau finanziell weiterhin gefördert werden. Die Förderung der Vereine und Verbände wurde fortgeführt. Die bereitgestellten Haushaltsmittel wurden nahezu vollständig in Anspruch genommen.

Auch die im Rahmen des **sozial-kulturellen Lebens** geförderten Vereine, Verbände und Gruppen konnten die bestehenden Betreuungsangebote mit Unterstützung der Stadt Heidenau in Höhe von 42,8 TEUR fortführen.

Für die Leistung '**Familienfreundliche Gemeinde**' wurden wiederum zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt; die Veranstaltungsreihen 'Familienkino' und 'Projektwoche' haben sich auch in 2012 bewährt und sollen 2013 fortgeführt werden.

Die Zuwendungen des Bundes für die Projekte „Heidenau gemeinsam erleben“ wurden an das CJD weitergereicht.

Die Stadt Heidenau als Familienfreundliche Gemeinde unterstützt in hohem Maße die Kinder- und Jugendarbeit. Es bestehen als **Jugendhäuser** das Faktotum (Träger DRK) und das Kinder- und Jugendhaus Mügeln (Träger CJD). Durch das CJD wird außerdem die Schulsozialarbeit als ein wichtiges Standbein der Jugendhilfe geleistet.

Teilhaushalt 05: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

In den **Kindereinrichtungen der Stadt** wird für 2012 folgende Belegung nachgewiesen:

Städtische Kindereinrichtungen			
Bereich	Jahresdurchschnitt	Jahresdurchschnitt	Auslastung 2012
	der Kapazität	der Belegung	gegenüber Plan in %
	Kinder	Kinder	%
Kinderkrippe	18	18	100,0
Kindergarten	187	180	96,3
Hort	422	432	102,4

Durch die Bereitstellung des erforderlichen pädagogischen Personals und der notwendigen Sachaufwendungen konnte das Ziel, Förderung der Entwicklung des Kindes hin zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, vonseiten der Stadt unterstützt werden.

Der gesetzliche Personalschlüssel konnte durch Stundenerhöhungen beim pädagogischen Personal in allen Kindertageseinrichtungen eingehalten werden. Ein erhöhter Stundenbedarf für die Betreuung der Kinder konnte durch eine Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit des bei der Stadt Heidenau beschäftigten Betreuungspersonals gedeckt werden. Anzumerken ist, dass sich die Einstellung von neuem Personal immer schwieriger gestaltet, da kaum noch ausgebildetes Personal auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht.

Die in 2012 geplanten Mittel für Sachaufwendungen wurden für die vorgesehenen Maßnahmen eingesetzt. Zusätzlich konnten geplante Mittel in H. v. 10,0 TEUR aus dem Bereich der freien Träger von Kindertageseinrichtungen zum Einsatz kommen; diese wurden in verschiedenen städtischen Kindertageseinrichtungen verwendet.

Im investiven Bereich konnten die vorgesehenen Mittel weitgehend umgesetzt werden. Die für die im HPlan 2012 geplante Hort-Einrichtung Nordstr. vorgesehenen Mittel wurden in Folge der Entscheidung für den Anbau an die Astrid-Lindgren-Grundschule umgesetzt.

Auch die **Kindereinrichtungen in freier Trägerschaft** können mit einer positiven Einschätzung zur Zielerreichung abschließen. Folgendes Belegungsbild zeigte sich:

Kindereinrichtungen freie Träger			
Bereich	Jahresdurchschnitt	Jahresdurchschnitt	Auslastung 2012
	der Kapazität	der Belegung	gegenüber Plan
	Kinder	Kinder	%
Kinderkrippe	80	80	100,00
Kindergarten	320	319	99,69
Hort	79	74	96,67

Den freien Trägern wurden für 2012 die beantragten Zuschüsse zur Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen des SächsKitaG in vollem Umfang zur Verfügung gestellt.

Grundlage hierfür bilden die abgeschlossenen Betriebskostenvereinbarungen mit den freien Trägern. Die einzelnen Budgets werden in gemeinsamer Absprache jährlich festgesetzt.

Bei der Personalkostenhochrechnung zum 30.06. der Kita „Flohkiste“ wurde festgestellt, dass die Höhe der Personalkosten für das pädagogische Personal im Jahresdurchschnitt geringer ausfallen wird als in der im Vorjahr eingereichten Planung vom Träger angezeigt. Aus dem vorgenannten Grund kam es im lfd. Jahr zu einer Anpassung der Zuschüsse durch die Stadt. Die damit freigesetzten Mittel in Höhe von rd. 87,5 TEUR konnten in anderen Einrichtungen zur Verwendung gelangen. So unter anderem für die weitere räumliche und materielle Ausgestaltung der Schulen und Kindertageseinrichtungen.

In der vom CJD als freien Träger geführten Kita „Wurzelzwerge“ gab es in 2012 weitere Auflagen von Ämtern wie Gesundheitsamt und TÜV, die einer dringenden Erfüllung bedurften.

Für diese Maßnahmen und u. a. für die Anschaffung eines Außenspielgerätes und für die Schaffung eines Kinderwagenraumes – wurden von der Stadt Heidenau Zuschüsse bewilligt.

In den Kitas „Regenbogen“ und „Zwergenland“ kam es zu keinen größeren Abweichungen gegenüber den im Vorjahr eingereichten Planungen.

Geplant war und umgesetzt wurde in Eigenregie des Trägers der Kita „Zwergenland“, ASB, die Erneuerung eines Gruppenbereiches. Hier wurden unter anderem der Fußboden und die Einbauschränke erneuert sowie der Bereich malermäßig in Stand gesetzt. Die Maßnahme wurde durch die Stadt Heidenau bezuschusst. Eine Fortführung der Maßnahme ist in 2013 mit einer weiteren Gruppeneinheit geplant.

In der **Kindertagespflege** waren im Jahresdurchschnitt 15 Tagespflegepersonen (TPP) tätig. Aufgrund von Veränderungen der TPP konnte der Bereich der Tagespflege nicht wie im Bedarfsplan vorgesehen ausgebaut werden. Die in die Haushaltsplanung 2012 aufgenommen Mittel für die Aufwandsentschädigung an die TPP wurden 2012 nicht vollständig in Anspruch genommen. Die nicht verwendeten Mittel wurden für die Beschaffung von Lernmitteln in den Schulen umgesetzt.

Die Bemühungen zur weiteren Gewinnung von TPP wurden 2012 fortgesetzt. Arbeit suchenden Eltern konnte nur nachrangig ein Platz im Krippenbereich angeboten werden.

Wie bereits im HHJ 2011 wurde die Förderung der Ausstattung der TPP über das Förderprogramm 'KITA-Invest' in Anspruch genommen. Die Stadt Heidenau beteiligt sich mit einem Anteil von 10,0 %; der Bundes- und Landesanteil beläuft sich auf 82,5 % und die TPP tragen einen Eigenanteil von 7,5 %.

Teilhaushalt 06: Gesundheit und Sport

Die **Sportförderung**, mit dem Ziel der Schaffung von Möglichkeiten für alle Bevölkerungsschichten, sich entsprechend sportlich betätigen zu können, konnte auch im Jahr 2012 durch Förderung der bestehenden Sportangebote verfolgt werden. Für die Grund- und Veranstaltungsförderung (bspw. Vereinsförderung gem. Richtlinie der Stadt Heidenau zur Förderung von Kultur und Sport) sowie für Zuschüsse zur Betreibung der Sportanlagen wurden insgesamt 119,9 TEUR aufgewendet.

Im **Sportforum** befinden sich das Erdgas PLUS Stadion (vor 08/2011 Max-Leupold-Stadion) mit Rasen- und Kunstrasenplatz sowie Vereinsgebäude; das Radsportzentrum mit Radsportgebäude und Radrennbahn sowie die Kegelhalle ebenfalls mit Gaststätte und Billardräumen. Das Gesamtareal ist überwiegend an den HSV, den SSV und den Kegelsportverein Heidenau e. V. vermietet; das Gebäude der Sportgaststätte ist im HHJ 2012 einer neuen Nutzung als Tagespflegestelle und Vereinsheim zugeführt worden.

Die Sportvereine zahlen einerseits Miete an die Stadt und erhalten andererseits an die Ziele ihrer Vereinssatzung gebundene Zuschüsse.

Das Erdgas PLUS Stadion wird weiterhin auch sehr aktiv von den Heidenauer Schulen im Rahmen des Schulsportunterrichtes genutzt.

Auch im HHJ 2012 nutzten die TPP im Vereinsgebäude des Radsportzentrums einen Trainingsraum für eine erste sportliche Betätigung ihrer Schützlinge.

Wie im Jahresabschluss 2010 bereits aufgezeigt, sind der Kunstrasenplatz und die Laufbahn aufgrund der erhöhten Belastung komplett zu erneuern. Mit dem Zustand der Teilanlagen gehen teilweise Nutzungseinschränkungen einher. Die Erneuerung der Teilanlagen ist für das HHJ 2013 geplant.

Entsprechend der Richtlinie zur Gewährleistung der Sicherheit im Spielbetrieb des Nord-Ostdeutschen Fußballverbandes (NOFV) ist für den Spielbetrieb des HSV in der Fußball-Oberliga ein Sicherheitskonzept (Abtrennung zwischen Gäste- und Heimblock) zu erstellen; die Umsetzung der Maßnahme wird im HHJ 2013 erfolgen.

Das im Jahr 2010 fertig gestellte Radsportgebäude bietet dem SSV hervorragende Trainingsbedingungen und beste Voraussetzungen für die Vereinstätigkeit.

Insgesamt werden den Heidenauer Schulen und Vereinen gute Bedingungen für den Schulsport bzw. Übungs-, Trainings und Wettkampfbetrieb bereitgestellt.

Die vier **Sporthallen** der Stadt wurden im Jahr 2012 für den Schulsport und den Vereinssport genutzt. An den Wochenenden fanden und finden vor allem in der Sporthalle des Pestalozzi-Gymnasiums Wettkämpfe der Heidenauer Sportvereine statt.

Das **Albert-Schwarz-Bad** war vom 29.04 bis 15.09.2012 geöffnet und wurde in diesem Zeitraum von rund 35.250 Gästen besucht.

Albert-Schwarz-Bad - Besucher-Entwicklung	
Jahr	Besucher
2006	49.490
2007	28.188
2008	31.250
2009	37.700
2010	39.190
2011	33.901
2012	35.256
Durchschnitt	36.425

Gemäß der Entscheidung des Stadtrates (Beschluss Nr. 091/2010) gelten ab 2011 neue Entgelte; die Entgelte wurden in 2012 nicht verändert.

Die eingeplanten Benutzungsentgelte konnten nur zu 95,3 % erreicht werden, dennoch sind Benutzungsentgelte auf dem Niveau des HHJ 2011 erreicht worden.

Festzustellen ist, dass im Vergleich zum Vorjahr Tageskarten stärker genutzt wurden.

Die vielseitigen Angebote des Badbetreibers, wie auch durch Dritte in Zusammenarbeit mit dem Badbetreiber (bspw. Schwimmernkurse / Wassergewöhnungskurse / 3-Felder-Multi-Beachanlage), tragen zur Familienfreundlichkeit der Stadt Heidenau wesentlich bei. Wie in den Vorjahren fanden auch 2012 vielseitige Kurse, Veranstaltungen und Vereinsprogramme statt.

Die laufenden sowie investiven Ausgaben sind im Wesentlichen mit den Vorjahren vergleichbar. Im Jahr 2012 wurde das Budget mit 84,7 % in Anspruch genommen.

Teilhaushalt 07: Gestaltung der Umwelt

In der Stadtentwicklung, -planung und -erneuerung werden auch alle Zuweisungen an Dritte im Rahmen der Programme der Stadtsanierung und der Sozialen Stadt nachgewiesen soweit sie 200,0 TEUR in der Einzelzuwendung nicht übersteigen, ansonsten werden sie im investiven Teilhaushalt 07 abgerechnet.

Im Sanierungsgebiet wurden private Baumaßnahmen in der Einsteinstr. und Ernst-Thälmann-Str. gefördert. Für in 2012 vertraglich gebundene Zuschüsse, die im HHJ 2012 nicht abgerufen worden sind, wurden Rückstellungen gebildet.

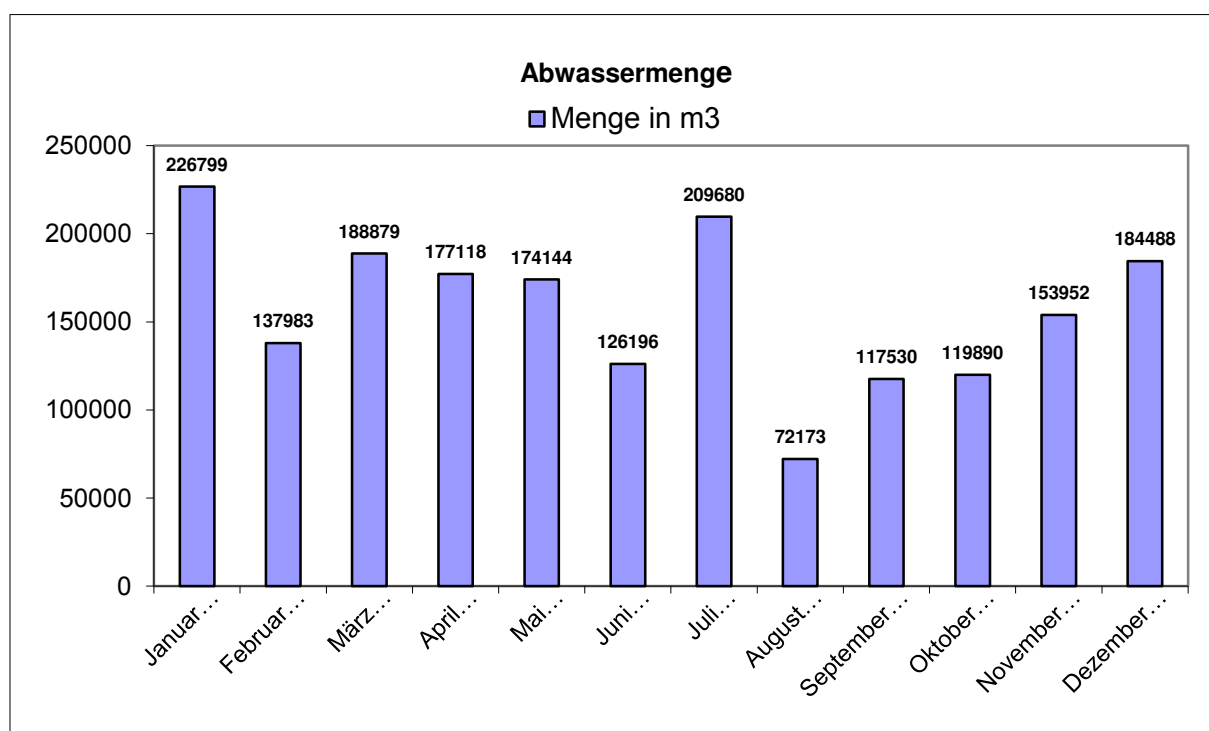
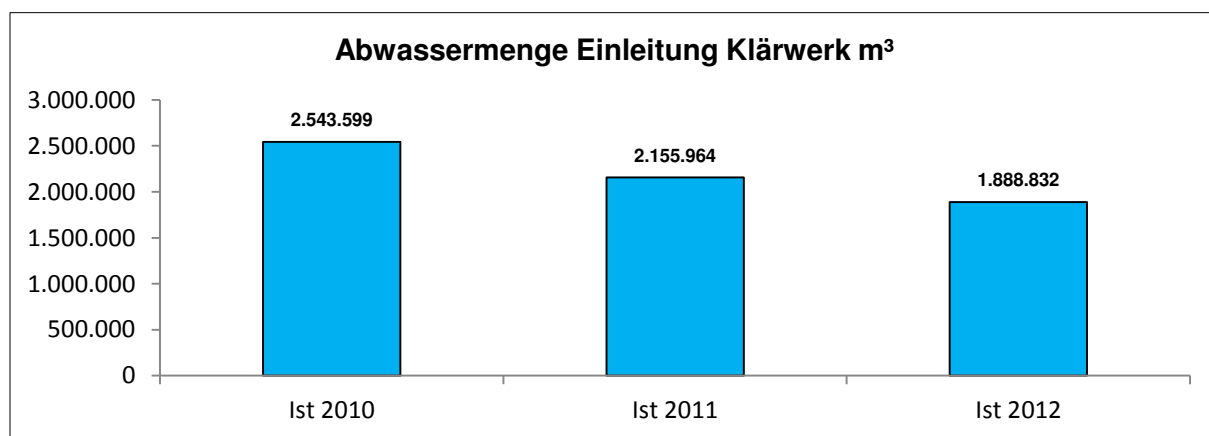
Im Sanierungsgebiet konnten mittels Ablösevereinbarungen, insbesondere aufgrund des im Jahr 2012 möglichen 20-%-igen Verfahrensabschlages bereits 189,5 TEUR Sanierungsausgleichsbeträge vereinnahmt werden.

Die vorgesehenen Straßenbaumaßnahmen Robert-Koch-Str. und Ringstr. (einschl. Straßenbeleuchtung) wurden fortgesetzt; die Robert-Koch-Str. wurde 2012 fertiggestellt.

In der Stadterneuerung 'Soziale Stadt' wurde die bereits begonnene Maßnahme zur Außenhüllenerneuerung der Kindertagesstätte 'Flohkiste' fortgesetzt. Der geplante Zuschuss kam in 2012 nicht zur Auszahlung; es wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Der Regiebetrieb **Abwasserbeseitigung** wird als kostenrechnende Einrichtung mit 100 % Kostendeckung geführt. Dazu ist die Ermittlung eines kalkulatorischen Ergebnisses erforderlich. Kostenüber- und -unterdeckungen werden mit dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Rahmen des Jahresabschlusses ausgeglichen. Zur Abwasserbeseitigung gehören neben der zentralen Abwasserbeseitigung auch die abflusslosen Gruben und die Kleinkläranlagen, die jedoch durch ihre Geringfügigkeit hier nicht gesondert betrachtet werden. Das Abwasser der an das öffentliche Kanalnetz angeschlossenen Grundstücke wird zentral entsorgt und seit dem 19.09.2005 über das Hauptpumpwerk Heidenau an die Stadtentwässerung Dresden GmbH zur Weiterleitung und Reinigung in das Klärwerk Kaditz übergeben. Durch das Kanalnetz der Stadt Heidenau werden auch Teilgebiete der Stadt Pirna, deren Mengenerfassung und -abrechnung direkt mit der SEDD erfolgt, der Stadt Dohna sowie ein geringer Teil der Stadt Dresden entwässert.

Geplant war 2012 die Einleitung von ca. 2.019.904 m³ Abwasser in das Dresdner Kanalnetz. Gemessen wurden 1.888.832 m³.



Mit der Stadtentwässerung Dresden wurde im Einleitvertrag eine Preisanpassung vereinbart, deren Höhe erst im II. Quartal 2013 endgültig vertraglich geregelt wird.

Für die 2012 nach Dresden übergeleiteten Abwassermengen sowie die Abwassermengen aus abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen wurden für die strittige Summe Rückstellungen in Höhe von 31,5 TEUR gebildet. Ausgehend von der derzeitigen Vertragsverhandlung ist davon auszugehen, dass die Rückstellung in 2013 entsprechend aufgelöst werden kann.

Für die Kanalsanierung waren im Rahmen der Unterhaltung und Reparatur HH-Mittel in Höhe von ca. 340,0 TEUR geplant. Diese Mittel konnten nur zu ca. 42 % umgesetzt werden, da die Sanierungsmaßnahmen teilweise nicht, wie geplant, im Jahr 2012 fertig gestellt werden konnten (Geschwister-Scholl-Straße, Thomas-Mann-Str., Fritz-Weber-Str.)

Für Investitionen in der Mischwasserbeseitigung (Kanalsanierung und -neubau) waren Mittel in Höhe von ca. 594,4 TEUR geplant, die zu ca. 96% umgesetzt wurden.

Im Rahmen der Eigenkontrollverordnung waren Mittel für Kanalreinigung und -inspektion in Höhe von 150,0 TEUR geplant. Dagegen stehen Ausgaben in Höhe von ca. 105,0 TEUR.

Für die Wartung und Reinigung der vier Pumpwerke Groß- und Kleinsedlitz sowie die Trenn- und Steuerbauwerke Nord und Süd wurden in den vergangenen Jahren Verträge mit der Stadtentwässerung abgeschlossen. Seit 2007 besteht mit der Stadtentwässerung Dresden ein Vertrag zur Betriebsführung des Regen- und Hochwasserpumpwerkes Süd.

Das Vermögen der Abwasserbeseitigung beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt (einschließlich der im Bau befindlichen Anlagen) 26.812,2 TEUR und ist mit 9.889,3 TEUR Ertragszuschüssen aus Zuwendungen des Landes finanziert.

Die Abwasserbeiträge sind im abgabenrechtlichen Sinn Kapitalzuschüsse, deren Verzinsung im Rahmen der Gebührenkalkulation senkend wirkt. Die Abwasserbeiträge sind in Folge von Änderungen gesetzlicher Regelungen in die Kapitalposition umgebucht worden, werden nicht mehr aufgelöst und bewirken damit keine Erträge im Ergebnis.

Die Schmutzwassergebühr wurde ab 01.01.2012 auf 1,65 EUR/m³ und die Niederschlagswassergebühr auf 1,17 EUR/m² angehoben.

Die Straßen tragen 2012 gemäß Nachkalkulation 1,64 EUR/m² entwässerte Straßenfläche.

Die Städte Dresden und Dohna leiten Niederschlagswasser von Straßen u. befestigten Flächen in die Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Heidenau ein; dafür leisten sie Entgelte.

Die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Stadt Heidenau erfolgte über 43 Kleinkläranlagen und 47 abflusslose Gruben; für die Entwässerung wurden die satzungsgemäßen Gebühren (31,29 EUR/m³ u. 28,03 EUR/m³ sowie 199 EUR Überwachungsgebühr pro Anlage) erhoben.

Die Nachkalkulation der Abwassergebühren der zentralen Abwasserbeseitigung schließt mit nachfolgendem Ergebnis ab:

Zentrale Abwasserbeseitigung				
lt. Nachkalkulation 2012	Gesamt	Schmutzwasser	Niederschlagswasser	
	TEUR	TEUR	Straßen	Grundstücke
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kosten	2.630,0	860,3	783,0	986,7
Erträge	-277,0	-98,9	-2,0	-176,1
gebührenpflichtiger Aufwand	2.353,0	761,4	781,0	810,6
Schmutzwasser m ³ Abwasser		569.366		

EUR/ m³ lt. Nachkalkulation		1,34		
EUR/ m³ Gebühr lt. Satzung		1,16		
Niederschlagswasser m² Fläche			476.425	884.121
EUR/ m² lt. Nachkalkulation			1,64	0,92
EUR/ m² Gebühr lt. Satzung				0,79
EUR/ m² Gebühr lt. Kalkulation			1,45	

Dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich wurden im HHJ 2012 insgesamt 437,0 TEUR zugeführt; davon entfällt ein Anteil von 436,0 TEUR auf die zentrale Abwasserbeseitigung. Zum Bilanzstichtag beläuft sich der Sonderposten für den Gebührenaussgleich auf 1.154,5 TEUR.

Teilhaushalt 08: Verkehrsflächen, Natur- und Landschaftspflege

Im Produktbereich der **Gemeindestraßen, Wege, Plätze einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst** liegt ein besonderer Schwerpunkt der Aufgaben der Stadt. Der Vermögenswert der 53,4 km Straßen und über 10.000 m² Parkflächen umfasst ca. ein Drittel des städtischen Anlagevermögens.

Der Bauhof hat im HHJ großflächige Straßenreparaturen (Robert-Schumann-Str., Franz-Schubert-Str. u. Gehweg B 172 – Pestalozzi-Gymnasium Orts auswärts Richtung Pirna) durchgeführt sowie kontinuierlich schadhafte Kleinflächen instandgesetzt. Neben den Maßnahmen in Eigenregie wurden zahlreiche Einzelmaßnahmen (bspw. Instandsetzungen / Fahrbahnmarkierungen) durch Drittfirmen durchgeführt.

Die Maßnahme der Decklagenerneuerung auf der Dresdner Str. konnte über das Förderprogramm des Freistaates Sachsen zur Beseitigung von Widderschäden an kommunalen Straßen teilweise refinanziert werden.

Im HHJ 2012 wurden keine investiven Straßenbaumaßnahmen durchgeführt; insgesamt befinden sich drei Straßenbaumaßnahmen in verschiedenen Vorbereitungsstadien (Am Niederhof, Geschwister-Scholl-Str. – Abschnitt B 172 bis Pirnaer Str. u. Kirchweg / Am Frühlingstor). Die Maßnahme 'Am Niederhof' ist 2013 abgeschlossen worden; die weiteren genannten Maßnahmen sind für das Jahr 2014 vorgesehen.

In der **Straßenbeleuchtung** fanden 138 Wartungsarbeiten und 227 Störungsbeseitigungen statt. Es wurden 48,9 TEUR dafür eingesetzt.

Die Maßnahmen zur Energieeinsparung wurden beim Austausch von 28 Straßenleuchten mit Energiespareffekten weitergeführt. Die Einsparung der bisherigen Umrüstungen liegt 2012 bei 5.600 kWh. Die Stromkosten der Straßenbeleuchtung für 2012 betragen 130,5 TEUR.

Im Stadtgebiet befinden sich 1.511 Bäume an Straßen und Wege. An 150 Bäumen wurden 2012 Pflegemaßnahmen durchgeführt. Aus Gründen der Verkehrssicherheit mussten 52 **Straßenbäume** gefällt werden; dem stehen 81 Neupflanzungen gegenüber. Die übrigen Ausgleichspflanzungen erfolgten auf Spielplätzen.

In der **Straßenreinigung** wurde die 2010 vorgenommene Verringerung der Kehrstrecken beibehalten. Die Wahrnehmung der Anliegerpflichten für städtische Grundstücke, die Reinigung der Wertstoffsammelplätze und die Entsorgung von Stadtmüll wurden gemäß den Erfordernissen vom Bauhof durchgeführt.

Die im Jahr 2011 festgestellte Steigerung des Stadtmülls hat sich 2012 fortgesetzt, da weiterhin vermehrt Bürger ihren Hausmüll über die öffentlichen Einrichtungen entsorgen, woraus wiederum erhöhte Aufwendungen für die Stadt Heidenau entstehen.

Die 20 Wertstoffsammelplätze des Dualen System Deutschland (DSD) werden gemäß der Vereinbarung mit dem Zweckverband Abfallentsorgung Oberes Elbtal (ZAOE) durch den

Bauhof gereinigt; für die Dienstleistung der Stadt Heidenau erhält die Stadt Heidenau ein Entgelt von 0,90 EUR/Einwohner.

Sämtliche Reinigungsleistungen, die sich aus der Straßenreinigungssatzung der Stadt Heidenau für die städtischen Grundstücke ergeben (Anliegerpflichten), werden ebenfalls durch den Bauhof wahrgenommen und bei den einzelnen Produkten abgerechnet.

Der **kommunale Winterdienst** wurde in der Stadt Heidenau bedarfsgerecht durchgeführt. Dazu werden wie bereits im Jahr 2011 aus Kostengründen ausschließlich Busstrecken, Hauptverkehrsstraßen, Gefällestrassen und andere besonders gefährliche Stellen sowie Gehwege, für welche die Stadt Heidenau Anliegerpflichten zu erfüllen hat, durch den Bauhof geräumt und gestreut. An 25 besonders gefährlichen Straßenabschnitten stehen zusätzlich zur Selbsthilfe vom Bauhof befüllte Streugutbehälter bereit. Mit dem in HHJ 2011 beschafften Schüttgutsilo wurde ausreichend Lagerkapazität für Streugut (108 t) vorgehalten. Aufgrund des außerordentlich trockenen Winterwetters am Jahresanfang wurden im Gesamtjahr nur 129 t Streugut verbraucht (Vorjahr: 152 t).

Die **Einrichtungen des ruhenden Verkehrs** (Parkplätze) sind in einem guten Zustand und gut ausgelastet. Erweiterungsbedarf besteht für die Parkplätze an den Bahnhöfen. Sämtliche öffentliche Parkflächen in der Stadt sind kostenfrei nutzbar und somit ein attraktives Angebot der Stadt Heidenau für seine Einwohner und Gäste.

In der Pflege der **öffentlichen Grünflächen** wurden wegen fehlender personeller Kapazitäten beim Bauhof Drittleistungen für Rasenpflegemaßnahmen in Anspruch genommen. Die Stadtmöbel sind auch 2012 weitgehend von Zerstörungen verschont geblieben. Damit waren nur wenige Reparaturmaßnahmen erforderlich. Notwendige Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen der Stadtmöbel sind aufgrund Personalengpässen nicht durchgeführt worden.

Durch konsequente Kompostierung von anfallendem Grünschnitt und Laub ist nochmals eine Kostenreduzierung erreicht worden.

Mit der kontinuierlichen Arbeit an der Werterhaltung der vorhandenen öffentlichen Spielplätze wurde an der Verbesserung der Attraktivität gearbeitet, so z. B. durch Baum- und Heckenpflanzungen, durch neue Spielgeräte, durch Schutzanstriche u.a.

Durch das Starkniederschlagsereignis im August 2010 rückten die **Gewässer 2. Ordnung** in den Vordergrund. Die Umsetzung der Maßnahmen Wasserlauf Briefträgerweg, Wasserlauf Froschteich und Erweiterung Regenrückhaltebecken sind für die folgenden HHJ vorgesehen.

Um den **Friedhof Heidenau Nord** in seinem aner kennenswerten, gefälligen und ansprechenden Zustand zu erhalten, wird es notwendig, zukünftig Haushaltsmittel für Instandhaltungen an Gebäuden, Technik, Zaunanlage verstärkt einzuplanen.

Die an der Friedhofskapelle vorhandenen Schäden (Rissbildung im Mauerwerk) wurden provisorisch beseitigt; eine dauerhafte Schadensbeseitigung ist im Rahmen einer geplanten Instandhaltungsmaßnahme im HHJ 2017 vorgesehen,

Die Anhebung verschiedener Gebühren im Jahr 2010 wird in den Erträgen wenig spürbar. 2012 fanden 70 Bestattungen (2011: 63) und 21 Einebnungen (2011: 35) statt.

Teilhaushalt 09: Wirtschaft und Tourismus

Die vielseitige Belegung des Marktplatzes durch Veranstaltungen Dritter wie auch der Stadt stellt sich neben den etablierten Veranstaltungen immer wieder als Herausforderung dar. Die Kontrolle und Pflege der Veranstaltungsflächen insgesamt ist für das Bild der Stadt bedeutsam und wird vom Bauhof wahrgenommen. Erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen sind erfolgt.

Die Vermietung des Stadthauses ist positiv zu werten, vor allem die Vermietung des Veranstaltungsraumes. Der Zustand des Gebäudes ist gut. Im HHJ 2012 sind der Gebäudesockel und die Säulen im Eingangsbereich saniert worden.

Teilhaushalt 10: Zentrale Finanzleistungen

Für das HHJ 2012 wurde der Gewerbesteuerhebesatz um 25 % auf 425 % angehoben; die übrigen Steuern (Grund-, Hunde- und Vergnügungssteuer) wurden mit unveränderten Steuersätzen fortgeführt.

Entsprechend den überplanmäßigen Gesamterträgen aus der Gewerbesteuer war auch eine höhere Gewerbesteuerumlage zu entrichten, die mit 35 v. H. auf die Gewerbesteuerermessbeträge erhoben wurde.

Die Allgemeine Schlüsselzuweisung lag im HHJ 2012 um 4,4 % unter dem Planansatz; die Investive Schlüsselzuweisung hat den Planansatz um 4,63 % überschritten.

Die Stadt Heidenau ist an zwei Unternehmen (WVH u. ENSO AG) beteiligt; aus beiden Unternehmen erhielt die Stadt Heidenau Ausschüttungen. Die Erträge aus den Beteiligungen beliefen sich im HHJ 2012 auf 166,2 % der Planzahlen.

Weiterhin ist die Stadt Heidenau Mitglied des Zweckverbandes 'Wasserversorgung Pirna/Sebnitz' und des Zweckverbandes 'Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden'; der im HHJ 2011 beschlossene Beitritt zum Zweckverband 'Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)' ist im HHJ 2012 mangels einer rechtswirksamen Änderung der Verbandssatzung nicht wirksam geworden.

Die zinsbringende Anlage zwischenzeitlich nicht benötigter liquider Mittel erfolgt auf der Basis einer laufend fortzuschreibenden Liquiditätsplanung. Aufgrund der insgesamt guten Kassenlage der Stadt Heidenau (bspw. durch Mehrerträge Gewerbesteuer / wesentlich geringere Inanspruchnahme der Liquidität für investive Maßnahmen) sind überplanmäßige Zinserträge in Höhe von 62,7 TEUR erreicht worden.

Aufgrund der niedrigen Zinsen im HHJ 2012 konnten aufgrund der Bindung von Darlehen an den variablen 3-Monats-Euribor 27,2 TEUR Zinsen eingespart werden. Die Zinsleistungen wurden vertragsgemäß erbracht. Im HHJ 2012 konnten in Folge des Ablaufs der Zinsbindungsfrist drei Darlehen außerordentlich getilgt werden; zum 31.12.2012 verbleiben noch weitere 4 Darlehen mit einer Restschuld von 3.133,0 TEUR; deren planmäßige Tilgung in den kommenden HHJ fortgesetzt wird.

Die Zuschreibung des Finanzvermögens war mit 302,0 TEUR geplant; gemäß den vorgelegten Jahresabschlüssen der Beteiligungen (WVH u. ZVWV) trat ein Zuwachs von 1.211,8 TEUR ein; gleichzeitig waren 21,9 TEUR Abschreibungen auf Finanzvermögen zu verbuchen (ENSO AG u. ZV SKSD).

Fehlbeträge aus dem Vorjahr 2011 waren nicht abzudecken.

2.2 Entwicklung der Finanzwirtschaft

Der Finanzmittelbestand des fortgeschriebenen Haushaltsplanes 2012 zum tatsächlichen Finanzmittelbestand 2012 zeigt folgendes Bild:

Finanzierungssaldo der	Fortgeschr. HH-Plan 2012	JA 2012	Abweichg.	Entwicklg.
	TEUR	TEUR	TEUR	%
lfd. Verwaltungstätigkeit	1.085,2	4.307,7	3.222,6	397,0
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.324,4	620,8	-703,6	46,9
Investitionsbeiträgen	362,6	576,1	213,5	158,9
Veräußerung von Sachanlagevermögen	155,8	145,4	-10,4	93,3
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.842,8	1.342,3	-500,5	72,8
Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	99,4	28,1	-71,3	28,2
Baumaßnahmen	5.990,5	2.691,2	-3.299,3	44,9
Erwerb von beweglichem Sachanlagevermögen	910,4	408,8	-501,6	44,9
Investitionsfördermaßnahmen	0,0	97,1	97,1	
sonstige Investitionen	208,2	98,4	-109,8	47,3
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.208,5	3.323,6	-3.884,9	46,1
Investitionstätigkeit	-5.365,7	-1.981,3	3.384,4	36,9
Finanzierungstätigkeit	-4.041,2	-4.041,0	0,2	100,0
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes (vor durchlaufenden Geldern)	-8.321,8	-1.714,6	6.607,1	20,6
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,0	84,7	84,7	
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,0	34,6	34,6	
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	-8.321,8	-1.664,5	6.657,3	

Die liquiden Mittel sind in 2012 geringer abgesunken als geplant. Gegenüber dem Stand zum 31.12.2011 hat der Bestand an Liquiden Mitteln um 1.664,5 TEUR abgenommen.

Der Zahlungsmittelüberschuss der laufenden Verwaltungstätigkeit kann den Zahlungsmittelbedarf der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit nicht decken; der Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 4.307,7 TEUR wird allein zu 93,8 % für Tilgungsleistungen (4.041,0 TEUR, davon 672,5 TEUR ordentl. Tilgung u. 3.368,5 TEUR außerordentl. Tilgung) in Anspruch genommen.

Festzustellen ist, dass insgesamt 3.884,9 TEUR Investitionsauszahlungen gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz nicht umgesetzt wurden. Die Investitionseinzahlungen sind um 500,5 TEUR geringer abgerechnet worden.

Aus dem HHJ 2012 sind im Ergebnishaushalt Haushaltermächtigungen in Höhe von 896,9 TEUR in das HHJ 2013 übertragen worden.

Von den nicht in Anspruch genommenen Mitteln für investive Auszahlungen wurden 2.356,5 TEUR als Haushaltsermächtigung in das HHJ 2013 übertragen. Diese Mittel werden für die Fortsetzung von Maßnahmen im HHJ 2013 benötigt.

Die Liquidität entwickelt sich 2012 wie folgt:

Liquiditätsentwicklung 2012	
Position	TEUR
Bestand liquide Mittel per 01.01.2012	11.645,3
Zahlungsmittelbedarf 2012 für	
• laufende Verwaltungstätigkeit	4.307,7
• Finanzierungstätigkeit	-4.041,0
• Investitionstätigkeit	-1.981,3
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	50,2
Bestand liquide Mittel per 31.12.2012	9.980,8
Haushaltsermächtigungen von 2012 nach 2013	-3.253,4
Bestand nach Inanspruchnahme Haushaltsermächtigungen	6.727,4

3 Entwicklung der Vermögenslage

Die Bilanz zeigt die Vermögenslage der Stadt Heidenau und weist einen Rückgang des Vermögens zwischen den Bilanzstichtagen 01.01.2012 und 31.12.2012 aus.

Aktiva	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Anlagevermögen	140.364,8	141.719,2	1.354,4	91,3%
Immaterielles Vermögen	154,3	150,5	-3,8	0,1%
Aktive Sonderposten	1.186,2	1.041,7	-144,4	0,8%
Sachanlagevermögen	95.523,7	95.836,4	312,7	62,2%
Finanzanlagevermögen	43.500,6	44.690,6	1.190,0	28,3%
Umlaufvermögen	13.317,6	11.279,4	-2.038,3	8,7%
Vorräte	26,9	185,7	158,8	0,0%
Forderungen	1.645,5	1.112,9	-532,6	1,1%
liquide Mittel	11.645,3	9.980,8	-1.664,5	7,6%
Aktive Rechnungsabgrenzg.	2,6	6,8	4,2	0,0%
Bilanzsumme	153.685,0	153.005,3	-679,7	100,0%

Das Vermögen wächst vor allem durch die Investitionstätigkeit im Jahr 2012 um 1.190,0 TEUR im Finanzanlagevermögen und um 312,7 TEUR im Sachanlagevermögen.

Die liquiden Mittel sinken um 1.664,5 TEUR, wie schon aus der Finanzrechnung abzuleiten war. Der Bestand an Forderungen hat sich wie auch im Vorjahr 2011 reduziert; die rückläufige Entwicklung der Forderungen ist insgesamt positiv zu bewerten. Im Folgenden die Übersicht der Passivseite in ihrer Entwicklung:

Passiva	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung	Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Kapitalposition	92.648,1	108.730,6	16.082,5	60,3%
Basiskapital	87.456,3	100.235,8	12.779,4	56,9%
Rücklagen	5.191,8	8.494,9	3.303,1	3,4%
Sonderposten	47.697,6	35.921,6	-11.776,0	31,0%
Rückstellungen	3.363,6	1.952,9	-1.410,8	2,2%
Verbindlichkeiten	9.360,3	5.784,0	-3.576,3	6,1%
Kredite	7.174,0	3.133,0	-4.041,0	4,7%
übrige Verbindlichkeiten	2.186,3	2.651,1	464,7	1,4%
Passive Rechnungsabgrenzg.	615,3	616,2	0,8	0,4%
Bilanzsumme	153.685,0	153.005,3	-679,7	100,0%

Die Passivseite der Bilanz zeigt die Finanzierungsstruktur des Vermögens der Stadt Heidenau. Sie weist im Vergleich zum Vorjahr 2011 einen Anstieg des Basiskapitals und einen Zuwachs an Rücklagen infolge des positiven Rechnungsergebnisses 2012 aus. Der Anstieg des Basiskapitals ist auf die Zuordnung der Abwasserbeiträge zum Basiskapital und die ergebnisneutrale Ausbuchung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen sowie Berichtigungen der Eröffnungsbilanz zurückzuführen.

Ihre Verbindlichkeiten aus Krediten hat die Stadt Heidenau 2012 weiter getilgt; sie belaufen sich zum 31.12.2012 auf 3.133,0 TEUR und betragen damit pro Einwohner 190,68 EUR.

Kreditverschuldung pro Kopf	per 01.01.2012: 438,00 €	per 31.12.2012: 190,68 €
Verbindlichkeiten aus Krediten	<u>7.174,0 TEUR</u>	<u>3.133,0 TEUR</u>
Einwohner zum 31.12.2009 / 2010	16.379	16.431

4 Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

4.1 Erfolgskennzahlen

Mit Kennzahlen und Indikatoren wird die betriebswirtschaftliche Beurteilung der Haushaltswirtschaft insgesamt wie auch in einzelnen Produkten und Leistungen gestärkt. Die Feststellung von Stark- und Schwachstellen, Problemerkennungen und Basis für Entscheidungen sollen damit unterstützt werden. Die Analyse der Kennzahlen ist untereinander wie auch in zeitlicher Folge erforderlich, um Schlussfolgerungen für die Entscheidungsprozesse ziehen zu können. Der Prozess der Findung der aussagefähigsten Kennzahlen für die Stadt Heidenau hat mit dem Lagebericht zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 begonnen.

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad			
Ordentliche Erträge	29.919,5 TEUR		
Ordentliche Aufwendungen	26.109,1 TEUR	=	114,6%

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad ist größer 100 % und zeigt damit, dass die Stadt Heidenau in der Lage ist, die laufenden Aufwendungen aus den laufenden Erträgen zu decken. Die Entwicklung des Aufwandsdeckungsgrades seit dem HHJ 2010 zeigt folgende Ergebnisse:

Entwicklung Aufwandsdeckungsgrad	
HHJ	%
2010	113,9
2011	106,8
2012	114,6

Steuerquote			
Netto-Steuererträge	12.828,3 TEUR		
Ordentliche Erträge	29.919,5 TEUR	=	42,9%

Zuwendungsquote

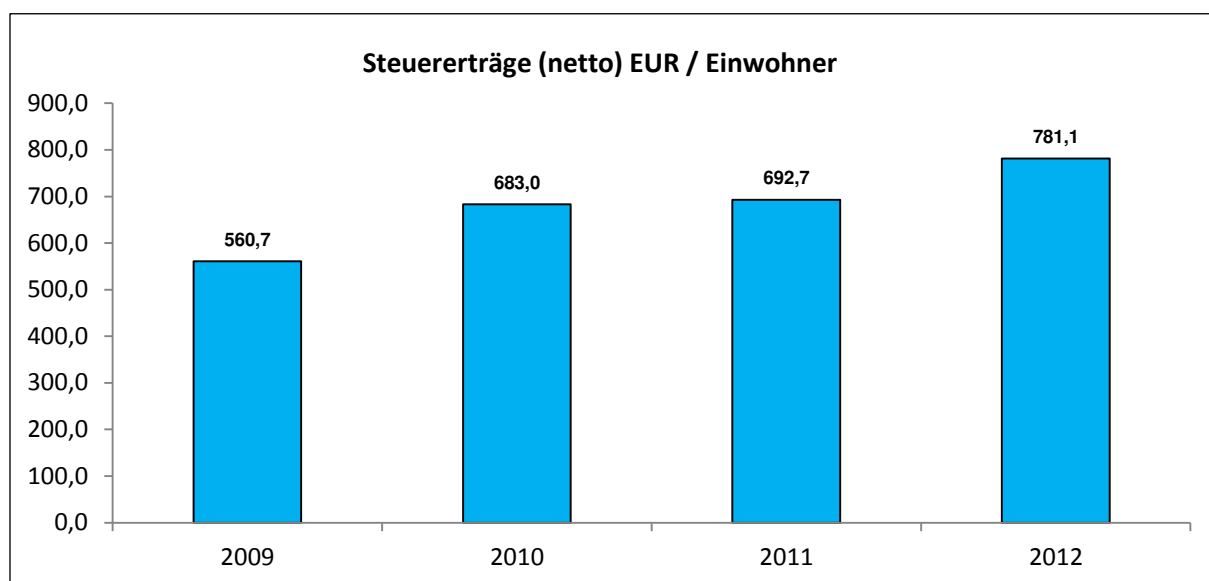
Erträge aus Zuwendungen	7.492,3 TEUR		
Ordentliche Erträge	29.919,5 TEUR	=	25,0%

Die Steuerquote zeigt das Verhältnis der Netto-Steuererträge (Steuererträge ./ Gewerbesteuerumlage) zu den ordentlichen Erträgen. Sie ist gegenüber 2011 um 1,4 % gesunken.

Die Steuerquote liegt bei 171,6 % der Zuwendungsquote, die die Zuwendungen zu den ordentlichen Erträgen ins Verhältnis setzt. Die Zuwendungsquote ist geringfügig gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Je höher die Steuerquote ist, desto unabhängiger ist die Stadt Heidenau vom Zuwendungsgeber Freistaat Sachsen und anderen Zuwendungsgebern.

Die Steuererträge (netto) haben sich auf den Einwohner umgerechnet wie folgt entwickelt:

**Personalaufwandsquote**

Netto-Personalaufwendungen	6.136,6 TEUR		
Ordentliche Aufwendungen	26.109,1 TEUR	=	23,5%

Die Personalaufwandsquote zeigt den Anteil Netto-Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen auf. Die Personalaufwandsquote ist stets unter Berücksichtigung der wahrgenommenen Aufgaben zu beurteilen. Sie hat sich gegenüber 2011 um 1,7 % verringert.

Entwicklung Personalaufwandsquote	
HHJ	%
2010	25,5
2011	25,2
2012	23,5

Transferaufwandsquote

Transferaufwendungen	8.188,1 TEUR		
ordentliche Aufwendungen	26.109,1 TEUR	=	31,4%

Die Kennzahl Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Aus dem Haushalt der Stadt wird knapp ein Drittel der Aufwendungen zur Zahlung an Dritte in Form von Zuweisungen und Zuschüssen sowie Umlagen benötigt. 2012 sind es 0,5 % weniger als im Vorjahr. Es haben sich keine wesentlichen Veränderungen der Bezuschussungsstruktur ergeben.

Zinslastintensität			
Zinsaufwendungen	305,3 TEUR		
ordentliche Erträge	29.919,5 TEUR	=	1,0%

Die Zinslastintensität sinkt durch die zugrunde liegenden Annuitätenkredite und die außerordentliche Tilgung im HHJ 2012 und erreicht mit einem Anteil von 1,0 % Zinsaufwendungen an den ordentlichen Erträgen ein gutes Ergebnis. Damit kann die Stadt Heidenau im hohen Maß (99,0 %) Erträge zur Aufgabenerfüllung einsetzen.

4.2 Finanzkennzahlen

Liquiditätsdeckungsgrad			
Summe der Einzahlungen	26.315,4 TEUR		
Summe der Auszahlungen	28.030,1 TEUR	=	93,9%

Der Liquiditätsdeckungsgrad zeigt, dass die Stadt Heidenau 2012 in einem sehr hohen Maße die erforderlichen Auszahlungen des Haushaltes 2012 aus Einzahlungen des Haushaltes 2012 bestreiten konnte.

Liquidität 2. Grades	per 01.01.2012: 1328,1%	per 31.12.2012: 975,7%
liquide Mittel + kurzfr. Forder. *	12.845,3 TEUR	10.917,7 TEUR
kurzfr. Verbindlichk. **	967,2 TEUR	1.119,0 TEUR
* bereinigt um zum Verkauf bestimmtes Vermögen		
** bereinigt um Verbindlichkeiten aus Zuwendungen, Verb. aus Liegenschaftsvorg. u. Sanierungsausgleichsbeträgen		

Die Liquidität 2. Grades mit einer Größe von über 100 % zeigt, dass die Stadt Heidenau ihre kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen (Laufzeiten bis zu einem Jahr) durch ihre liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen sicher leisten kann. Gegenüber dem Vorjahresstand ist die Kennzahl zwar rückläufig, was durch den insgesamt hohen Bestand an liquiden Mitteln und Forderungen im Verhältnis zu den kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen jedoch eine unbedenkliche Entwicklung ist.

Eigenfinanzierungsquote			
Finanzmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzügl. ordentl. Kredittilgung	3.635,2 TEUR		
Nettoinvestitionen	3.215,0 TEUR	=	113,1 %

Die Eigenfinanzierungsquote stellt dar, in welchem Umfang die Stadt Heidenau den verbleibenden Zahlungsmittelüberschuss nach Abzug der erforderlichen Finanzmittel für die Kre-

dittilgung zur Finanzierung der Investitionstätigkeit des Jahres aufbringen konnte. Im Jahr 2011 lag die Quote bei 59,8 %.

4.3 Vermögenskennzahlen

Anlagevermögensquote	per 01.01.2012: 91,3%	per 31.12.2012: 92,6%
<u>Anlagevermögen</u>	<u>140.364,8 TEUR</u>	<u>141.719,2 TEUR</u>
Gesamtvermögen	153.685,0 TEUR	153.005,3 TEUR

Mit der Anlagenvermögensquote wird der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen abgebildet. Mit über 90 % ist die Quote sehr hoch, jedoch für den kommunalen Bereich normal.

Infrastrukturquote	per 01.01.2012: 34,8%	per 31.12.2012: 34,5%
<u>Infrastrukturvermögen</u>	<u>53.521,0 TEUR</u>	<u>52.738,2 TEUR</u>
Gesamtvermögen	153.685,0 TEUR	153.005,3 TEUR

Rund ein Drittel des Gesamtvermögens ist Infrastrukturvermögen, wie aus der Infrastrukturquote deutlich wird. Die Infrastrukturquote hat sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verringert.

Anteil der liquiden Mittel	per 01.01.2012: 7,6%	per 31.12.2012: 6,5%
<u>liquide Mittel</u>	<u>11.645,3 TEUR</u>	<u>9.980,8 TEUR</u>
Gesamtvermögen	153.685,0 TEUR	153.005,3 TEUR

Der Anteil der liquiden Mittel am Gesamtvermögen an den zwei Bilanzstichtagen hat sich um 1,1 % verringert. Damit ist der Anteil der liquiden Mittel relativ stabil geblieben, obwohl der Abbau der Liquidität zugunsten von Investitionen geplant war.

Eigenkapitalquote	per 01.01.2012: 60,3%	per 31.12.2012: 71,1%
<u>Kapitalposition</u>	<u>92.648,1 TEUR</u>	<u>108.731,0 TEUR</u>
Gesamtvermögen	153.685,0 TEUR	153.005,3 TEUR

Die Eigenkapitalquote bringt eine klare Aussage zur Finanzierungsstruktur des Vermögens. Mit über 60 % Finanzierung des vorhandenen Vermögens durch Eigenmittel liegt die Eigenkapitalquote in der Stadt Heidenau hoch und ist positiv zu werten.

Entwicklung Eigenkapitalquote	
Bilanzstichtag 31.12	%
2010	62,4
2011	60,3
2012	71,1

Gegenüber dem Vorjahr ist die Quote um 10,8 % gestiegen. Ursächlich für die starke Steigerung der Eigenkapitalquote ist die Änderung der Rechtslage zum Ausweis der Abwasserbeiträge als Kapitalposition ab dem HHJ 2012.

Bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung**per 01.01.2012: 697,00 € per 31.12.2012: 480,87 €**

Verbindlichkeiten und Rückstellungen ohne Pensions- u. Beihilferückstellungen

11.416,1 TEUR7.736,9 TEUREinwohner zum
31.12.2009/2010

16.379

16.431

Neu ist unter doppelten Bedingungen die bilanzielle Pro-Kopfverschuldung auszuwerten, die nicht nur die langfristigen Kredite einbezieht, sondern alle Verbindlichkeiten und Rückstellungen ohne Pensions- und Beihilferückstellungen.

Der Bezug auf die Einwohner wird zu den Stichtagen vergleichbar zur Haushaltsplanung vorgenommen. Eine rückgängige Entwicklung dieser Kennzahl zum Vorjahr ist grundsätzlich positiv zu bewerten.

5 Zielerreichung und Ausblick

Die Stadt Heidenau hat eine stabile Haushalts- und Finanzlage. Seit der Umstellung der Haushaltsführung auf das NKRS konnten die HHJ 2010 bis 2012 jeweils mit Überschüssen abgeschlossen und Rücklagen aus Überschüssen angesammelt werden.

Die Kreditbelastung der Stadt Heidenau ist seit der letzten Kreditaufnahme im Jahr 1996 permanent verringert worden. Ziel der Haushaltsführung ist die weitere Verringerung der Kreditverbindlichkeiten.

Das HHJ 2012 sowie die Vorjahre konnten liquiditätstechnisch ohne die Inanspruchnahme von Kassenkrediten umgesetzt werden.

Im Haushaltsjahr 2012 konnte bei Ausweis des Ressourcenverbrauchs ein Jahresüberschuss erwirtschaftet werden. Die stetige Aufgabenerfüllung ist, wie aus den Teilhaushaltsberichten hervorgeht, gesichert worden.

Die Haushaltsplanung und -führung ist grundsätzlich weiterhin unter den Aspekten einer Haushaltskonsolidierung zu betrachten. Dauerhaftes Ziel der Stadt Heidenau ist es, bereits mit der Haushaltsplanung Überschüsse im Ergebnishaushalt zu erreichen, um neben der Erwirtschaftung der Abschreibungen jährliche Mittel für die Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt zu erwirtschaften.

Die Investitionstätigkeit ist am durchschnittlichen Werteverzehr des Vermögens, den durchschnittlichen planmäßigen Abschreibungen, auszurichten.

Hinsichtlich der Investitionstätigkeit ist auf die Bereitstellung von Fördermitteln durch den Freistaat Sachsen zu reagieren; ggf. erwächst aus der Veränderung der Mittelbereitstellung durch den Freistaat Sachsen das Erfordernis, die städtische Investitionsplanung entsprechend anzupassen.

Die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung verlangt aber auch hinsichtlich der vorhandenen Vermögenswerte weitere Anstrengungen zur Erhaltung und Modernisierung dieser. In den Ausführungen zu den einzelnen Teilhaushalten ist auf diesen zukünftigen Bedarf hingewiesen worden.

Die Lebensdauer (Nutzungsdauer) der Vermögenswerte ist durch zielgerichteten Umgang und laufende Instandhaltung zu sichern. Der hohe Anteil an Unterhaltungsmaßnahmen und damit die Zuordnung der Aufwendungen in den Ergebnishaushalt erschweren jedoch zukünftig den Haushaltsausgleich.

Die Erreichung eines Überschusses im Ergebnishaushalt ist durch die Änderung der Sächs-KomHVO-Doppik erschwert worden, indem die Abwasserbeiträge der Kapitalposition zugerechnet worden sind und nicht mehr ergebniswirksam als Ertrag aufgelöst werden dürfen. Eine weitere Änderung ist der Wegfall von Rückstellungen für Urlaub, Überstunden u. ä., die jedoch wegen ihrer jährlich relativ gleichen Höhe keine maßgebliche Auswirkung erwarten lassen.

Die Haushaltswirtschaft muss weiterhin mittelfristig auf den auslaufenden Solidarpakt II ausgerichtet bleiben und dem demographischen Wandel der Einwohnerstruktur folgen.

Für eine ausgewogene Infrastruktur ist es notwendig, auch die freiwilligen Aufgaben zu sichern. Es sollten Gestaltungsspielräume für die künftige Kommunalpolitik erhalten bleiben bzw. auch neu geschaffen werden können. Dazu sind auch die Schlüsselprodukte des Haushaltes als Steuerungselement der Kommunalpolitik wirkungsvoll auszurichten. Besonderer Anstrengungen bedarf es, der Zielsetzung im Rahmen der Familienfreundlichen Gemeinde gerecht zu werden und die bedarfsgerechte Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen sicherzustellen. Ebenso sind besondere Anstrengungen zur Schaffung weiterer Hortplätze erforderlich. Im Schulbetrieb wachsen die Anforderungen in Hinsicht auf moderne Datennetze für den Internetzugang und Maßnahmen zur Amokprävention. Die Notwendigkeit des Anbaus an der Schule Mügeln ist mit Zahlen belegt.

Im Ausblick auf die Folgejahre ist auch der Abschluss der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes durch die Schaffung des Anschlusses an die zentrale Abwasserentsorgung für den Ortsteil Wölkau und die Straßen Kirchweg und Am Frühlingstor zu nennen.

Neben der Kinder- und Schullandschaft und der Abwasserbeseitigung ist der dritte Schwerpunkt das Straßennetz. Infolge seiner intensiven Beanspruchung rücken hier vor allem die Erneuerungen der Dresdner Straße, der Geschwister-Scholl-Straße, der Gabelsberger Straße und der Zschierener Straße auf die Prioritätenliste.

Insgesamt ist die Ausrichtung in der Investitionstätigkeit auf den Ersatz der Vermögenswerte und nicht auf die Erweiterung des Anlagevermögens, welches mit 92,6 % Anteil an der Bilanzsumme sehr hoch ist, zu richten.

Das Juni-Hochwasser 2013 hat aufgezeigt, dass Natur- oder andere Katastrophen erhebliche Risiken für die Stadt Heidenau und ihre wirtschaftliche Situation darstellen können. Aus dem Juni-Hochwasser 2013 sind der Stadt Heidenau Schäden in Höhe von rd. 8.307,1 TEUR entstanden.

Der Stadt Heidenau sind Kostenerstattungen aus der Katastrophenbekämpfung in Höhe von 19,4 TEUR und Soforthilfen zur Schadensbeseitigung in Höhe von 87,7 TEUR zur Verfügung gestellt worden.

Die weiteren Maßnahmen zur Schadensbehebung sind im Wiederaufbauplan für die Stadt Heidenau zusammengefasst; diese werden zu 100 % gefördert.

Das HHJ 2013 wird im Sonderergebnis voraussichtlich mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.351,6 TEUR abschließen. Die Gründe dafür liegen in der Vorfinanzierung von Maßnahmen zur Schadensbeseitigung und in der Bildung von Rückstellungen für diese Maßnahmen. In den Folgejahren wird der Fehlbetrag durch die Fördermittel zur Schadensbeseitigung aus dem Wiederaufbauplan ausgeglichen.

Es sollte vor diesem Hintergrund Aufgabe der Stadt Heidenau sein, Vorsorge- und andere Maßnahmen zur Bewältigung entsprechender Katastrophen zu treffen.

6 Angaben nach § 88 SächsGemO

Für den Bürgermeister, den Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie für die Ratsmitglieder folgen die Angaben zu Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u. a. Gremien gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO:

Name, Vorname Funktion	Gremium
Jacobs, Michael Bürgermeister (01.01.2012 – 28.11.2012)	• Aufsichtsrat - ENSO Energie Sachsen Ost AG
Opitz, Jürgen Bürgermeister (29.11.2012 - 31.12.2012)	• Aufsichtsrat - Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH
Augustin, Christine Fachbedienstete f. das Finanzwesen (01.01.2012 – 31.07.2012)	-
Neugebauer, Jens Fachbediensteter f. das Finanzwesen (01.08.2012 – 31.12.2012)	-
Bläsner, Norbert Stadtrat	-
Boden, Karla Stadträtin	-
Borchers, Dr. Bernhard Stadtrat	-
Bräunsdorf, Volker Stadtrat	-
Eckoldt, Günter Stadtrat	-
Gärtner, Grit Stadträtin	-
Koch, Uwe Stadtrat	-
König, Reno Stadtrat	• Aufsichtsrat Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH
Lamprecht, Ralf Stadtrat	-
Leichsenring, Peter Stadtrat	-
Leonhardt, Matthias Stadtrat	-
Lindner, Georg Stadtrat	-
Neumann, Wolfgang Stadtrat	-
Richter, Thomas Stadtrat	• Aufsichtsrat Wohnungsgenossenschaft Elbtal eG
Schönfeld, Andrea Stadträtin	-
Schönfeld, Mike Stadtrat	-
Schürer, Michael Stadtrat	• Aufsichtsrat Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH
Seltmann, Wolfgang Stadtrat	• Aufsichtsrat - Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH

Name, Vorname Funktion	Gremium
Thiele, Steffen Stadtrat	-
Tillack, Mirko Stadtrat	-
Wolf, Rosemarie Stadträtin	-
Wolf, Steffen Stadtrat	• Aufsichtsrat - Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH

Heidenau, 17.03.2014



J. Opitz
Bürgermeister

Stadt Heidenau, Heidenau
Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1. Einwohnerzahl

Stichtag	Einwohnerzahl
31.12.2010	16.431
30.06.2011	16.375
31.12.2011*	15.981
30.06.2012*	16.021
31.12.2012*	16.051

* Fortschreibung der Zensusdaten vom 9. Mai 2011

2. Stadtteile/Gemarkungen

Die Stadt Heidenau besteht aus nachfolgend aufgeführten Stadtteilen/Gemarkungen:

- Heidenau
- Mügeln
- Gommern
- Großsedlitz
- Kleinsedlitz
- Wölkau

3. Haushaltsdaten – Buchführungssystem

Ab dem Haushaltsjahr 2010 wird das Haushalts-Kassenwesen nach dem NKRS – **Neuen Kommunalen Rechnungswesen Sachsen** geführt.

Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

4. Einrichtungen

4.1. Kindertageseinrichtungen

Die Stadt Heidenau ist Trägerin der nachfolgenden Kindertageseinrichtungen:

- KITA „Kunderbunt“
- KITA „Am Stadtpark“
- KITA „Heinrich-Heine-Grundschule“
- Hort Grundschule „Bruno-Gleißberg“
- Hort A.-Lindgren-Grundschule

Weitere KITA's befinden sich in freier Trägerschaft.

4.2. Schulen einschließlich Sporthallen

Die Stadt Heidenau ist Trägerin der nachfolgend genannten Schulen:

- Heinrich-Heine-Grundschule
- Astrid-Lindgren-Grundschule
- Grundschule „Bruno-Gleißberg“
- Mittelschule „J. W. v. Goethe“
- Pestalozzi-Gymnasium
- Schule zur Lernförderung „Ernst-Heinrich-Stötzner“

4.3. Sonstige Einrichtungen

- Albert-Schwarz-Bad (Freibad) – Betriebsführung TDH
- Stadtbibliothek Heidenau (im Brunneneck)
- Freiwillige Feuerwehr Heidenau
- Bauhof Heidenau
- Abwasserbeseitigung
- sonstige Einrichtungen befinden sich auch bei freien Trägern und Vereinen

5. Beteiligungen/Mitgliedschaft in Zweckverbänden

5.1. Unmittelbare Beteiligungen

- WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH Heidenau – 100 %
- ENSO Energie Sachsen Ost AG, Dresden – 0,677 %

5.2. Mittelbare Beteiligungen (jeweils 100 % der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH Heidenau)

- WVH Dienstleistungsgesellschaft Heidenau mbH
- Technische Dienste Heidenau GmbH (TDH)
- Heidenauer Privatisierungs- und Bauträger GmbH

5.3. Mitgliedschaft in Zweckverbänden

- Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz
- Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden